

# Leitfaden

## für die Beratung muslimisch geprägter Familien



"Mets les mots à leur place, à la tienne ils te placent"

Kalligraphie eines arabischen Sprichwortes von Hassan Massoudy

## Zum Titelblatt



Hassan MASSOUDY in Irak geboren, lebt seit 1969 in Frankreich, wo er zahlreiche Ausstellungen, Kurse und Schreibstuben für arabische und europäische Kalligraphie organisiert hat.

*Seit meiner Grundschulzeit fühle ich mich in der Kalligraphie heimisch. Sie ist ein Teil von mir. Später hörte ich einen anderen Ruf, der mich zur Wunderwelt der Bilder hinzog. Ich wollte Maler werden und besuchte deshalb die Hochschule für bildende Kunst in Paris. Fünf Jahre später, nach meinem Abschluss, regelte sich die problematische Beziehung zur Malerei von selbst. Die Kalligraphie war stärker und trug den Sieg davon - wenn auch nicht ganz, denn hinter jeder meiner Kalligraphien verbirgt sich ein Bild.*

Das gewählte arabische Sprichwort „Mets les mots à leur place, à la tienne ils te placent“, auf Deutsch sinngemäss mit „Verwende die Worte an ihrem entsprechenden Ort, sie werden dir ihrerseits DEINEN Platz zuweisen“ übersetzt, ist der Leitfaden und der Konsens dieser Arbeit. Wie bei allen Gesprächen mit allen Personen und in allen Ländern dieser Erde gilt auch für ein Gespräch mit muslimisch geprägten Personen eine einfache Maxime: Werden Gespräche vorurteilsfrei und mit ehrlichem persönlichem Engagement geführt, schwinden die vermeintlichen Unterschiede und eine gleichberechtigte Verständigung wird möglich. Die Unterschiede zwischen den Menschen sind gar nicht so gross wie befürchtet.


# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
<b>1. ZUSAMMENFASSUNG.....</b>	<b>2</b>
<b>2. EINLEITUNG.....</b>	<b>3</b>
2.1. Motivation für die Themenwahl.....	3
2.2. Ausgangslage.....	3
<b>3. ZIELE DES PROJEKTS.....</b>	<b>5</b>
3.1. Nahziele.....	5
3.2. Fernziele.....	5
3.3. Persönliche Ziele.....	5
<b>4. LITERATUR / THEORETISCHE GRUNDLAGEN.....</b>	<b>6</b>
4.1. Migration.....	6
4.1.2. Ausländische Bevölkerung in der Schweiz.....	6
4.1.3. Entwicklung der muslimischen Bevölkerung in der Schweiz.....	6
4.1.4. Gesellschaftsformen.....	7
4.2. Grundzüge des Islam.....	8
4.2.1. Grundzüge des Islam zusammengefasst.....	8
4.2.2. Grundsätze und Regeln zur Familienstruktur, dem sozialen Zusammenleben, zu Schwangerschaft und Geburt aus dem Koran.....	9
4.2.3. Transkulturelle Kompetenz.....	14
4.3. Geografische und Geschichtliche Hintergründe.....	17
4.3.1. Pakistan.....	17
4.3.2. Türkei.....	17
4.3.3. Ägypten.....	17
4.3.4. Bosnien und Herzegowina.....	18
4.3.5. Die Albanerinnen und Albaner.....	18
<b>5. PLANUNG DES PROJEKTS.....</b>	<b>21</b>
5.1. Zeitplan.....	21
5.2. Vorgehen / Methoden.....	21
5.2.1. Informationssammlung.....	21
5.2.2. Interview.....	21
5.2.3. Leitfaden, Informationsveranstaltung.....	22
5.2.4. Erstellen des Projektberichts.....	22
<b>6. DURCHFÜHRUNG DES PROJEKTS.....</b>	<b>23</b>
6.1. Sichten der gesammelten Informationen.....	23
6.2. Interviews.....	24
6.2.1. Durchführung der Interviews.....	24
6.2.2. Zusammenfassung der Interviews.....	24
6.3. Schulung der Mütterberaterinnen des Bezirks Baden.....	28
6.3.1. Planung und Ablauf der Informationsveranstaltung.....	28
6.3.2. Evaluation der Informationsveranstaltung.....	28
<b>7. ERGEBNISSE / ERFAHRUNGEN.....</b>	<b>30</b>
7.1. Literaturrecherche.....	30
7.2. Interviews.....	30
7.3. Informationsveranstaltung.....	31
7.4. Leitfaden.....	32
<b>8. ZIELÜBERPRÜFUNG.....</b>	<b>33</b>
8.1. Nahziele.....	33
8.2. Fernziele.....	33
8.3. Persönliche Ziele.....	34
<b>9. SCHLUSSFOLGERUNG, AUSBLICK.....</b>	<b>35</b>
<b>10. SCHLUSSWORT.....</b>	<b>36</b>
<b>11. LITERATURNACHWEIS.....</b>	<b>38</b>
<b>12. ANHANG.....</b>	<b>39</b>

## 1. ZUSAMMENFASSUNG

Die muslimische Bevölkerung in der Schweiz ist zwischen den Volkszählungen von 1970 und 2000 auf rund das 20fache gewachsen (Hössli, 2005). Um ein Miteinander zu sichern, ist es unumgänglich, mehr vom Fremden, anders Denkenden, von Hintergründen und Prioritäten zu erfahren. Offen sein für Neues bedeutet aber, dass wir unsere Lebenswelt, die alles beinhaltet, was wir fraglos erleben, reflektieren. Erst dann können wir die der Migrantinnen und Migranten besser verstehen.

 Wo sind die Unterschiede zwischen individualistischer und kollektivistischer Gesellschaft, wo können Gemeinsamkeiten genutzt werden?

 Was erzählen muslimische Frauen, wenn wir sie mit respektvoller Neugier fragen, nach welchen religiösen oder traditionellen Grundsätzen sie aufgewachsen sind und nach welchen sie sich hier in der Schweiz richten?

In der vorliegenden Arbeit wird auf diese Aussagen und Fragen eingegangen.

Die Literaturrecherche liefert die theoretischen Grundlagen zum Islam, zur Gesellschaftsform und zur Transkulturellen Kompetenz. Interviews mit neun muslimischen Frauen geben Auskunft darüber, wie ihr religiöses Leben im Alltag aussieht.

Da die Auslegung des Korans in den einzelnen Rechtsschulen sehr unterschiedlich ist, können keine allgemeingültigen Verhaltensweisen definiert werden. Es ist deshalb sinnvoll im direkten Gespräch mit den Familien, ihre individuelle Auslegung und Wichtigkeit der religiösen und kulturellen Regeln zu erfragen.

Als Essenz des Literaturstudiums, der Interviews und den bisher gemachten Erfahrungen beinhaltet die vorliegende Arbeit einen Leitfaden für die Beratung muslimisch geprägter Familien. In ihm sind Begriffserklärungen, Grundsätze und Regeln aus dem Koran sowie denkbare, zusätzliche Fragen für die Beratung von Migrantinnen und Migranten enthalten. Prinzipiell eignen sich für die Beratung von ausländischen Familien dieselben ressourcenorientierten, hypothetischen, systemischen Fragestellungen wie bei Klientinnen und Klienten aus unserem Kulturkreis. Der Fragekatalog soll mit kleinem Aufwand die spezifischen Grundsätze der muslimischen Menschen erfassen helfen und bei komplexeren Situationen den Kontakt und den Umgang mit ihnen erleichtern.

Der Leitfaden kann ein nützliches Arbeitsinstrument im Umgang mit ausländischen Familien sein. Die Mütterberaterinnen des Bezirks Baden wurden an einer Informationsveranstaltung in die Transkulturelle Kompetenz, die Geschichte des Islam und in den Sinn und Zweck des Leitfadens eingeführt.

Die Veranstaltung wurde als durchwegs positiv bewertet. Die Beraterinnen schätzten die Kurzreferate als interessant und anregend ein. Der Leitfaden wurde als wichtiges und hilfreiches Mittel eingestuft, das beim Beziehungsaufbau in der Beratung mithelfen kann, zum besseren Verständnis von Reaktionen beiträgt und gewisse Situationen mit muslimischen Familien besser einordnen lässt.

Ins Zentrum soll das über das kulturelle Hinausgehende, Grenzüberschreitende und somit Verbindende und Gemeinsame rücken.

## 2. EINLEITUNG

In meinen Augen beeinträchtigen die Vorgaben, eine gendergerechte Sprache zu verwenden, den Lesefluss. Ich benutze deshalb nach Möglichkeit geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen.

### *2.1. Motivation für die Themenwahl*

Mein Einstieg als Ferienvertreterin in der Mütter- und Väterberatung brachte mich zum erstmals in näheren Kontakt mit islamisch geprägten Familien. Mit der Festanstellung vor fünf Jahren übernahm ich eine Gemeinde, deren Anteil an ausländischer Wohnbevölkerung rund 48 % beträgt. Viele, vor allem albanische Familien, leben in beengenden Wohnverhältnissen als Familienverband zusammen. Die Religionszugehörigkeit eines Grossteils dieser Familien ist der Islam.

Meine Kenntnisse über den Islam waren rudimentär, die Berührungängste anfänglich gross.

Abhängig vom Familienmitglied, mit dem der telefonische Erstkontakt stattfand, versuchte ich, mir ein Bild der Familiensituation zu machen. Bevor ich jeweils für eine Beratung zu Hause, an der Türe klingelte, rief ich mein Bild ab und fragte mich, oft mit einem Gefühl des Unbehagens, wer wohl öffnete und wie ich mich richtig verhalten sollte. Die Begrüssung gestaltete sich oft skeptisch, vor allem bei Familien mit dem ersten Kind. Ich spürte eine gegenseitige Unsicherheit, am ehesten im Sinne einer Annäherung, einem Ausloten der Situation.

Meine offene Art, auf jemand Fremden zuzugehen, mich nach dessen Wohlbefinden zu erkundigen und die Tatsache, dass ich meine Schuhe vor der Türe stehen liess, entspannte die Lage vielfach. Ich respektierte die unausgesprochenen Sitten der Familie und wurde als Fachperson akzeptiert.

Mit der Zeit wurde mir bewusst, dass meine Ansprechperson in albanischen Familien die Grossmutter väterlicherseits ist. Finde ich den Zugang zu ihr und berate ich zu ihrer Zufriedenheit, so hat ihre Schwiegertochter die Erlaubnis, meistens in Begleitung eines Familienmitgliedes, in die Beratungsstelle der Gemeinde zu kommen. Die sprachlichen Barrieren werden oft mit Hilfe von Familienmitgliedern oder Bekannten überbrückt, was in mir jeweils den Eindruck hinterlässt, die wahren Fragen und Bedürfnisse der Mutter des Kindes nicht richtig erfassen zu können. Dieses Gefühl gründet einerseits aus dem Tonfall, andererseits aus der Länge der übersetzten Fragen und Antworten.

Um näher bei meinen Klientinnen und Klienten zu sein, wuchs in mir das Bedürfnis, mein Wissen zur islamischen Religion und Kultur zu erweitern.

Mit dieser Arbeit erhalte ich die Möglichkeit, meine vorgefasste Meinung, die auch mit Vorurteilen und Verallgemeinerungen verbunden ist, zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Mit dem erlangten Wissen will ich einen Leitfaden zusammenstellen und ihn auch meinen Kolleginnen zugänglich machen.

Einerseits soll dieses Instrument den Aufbau einer Beratungsbeziehung erleichtern und andererseits die Beraterinnen befähigen, islamisch geprägte Familien mit einer anderen Sensitivität kompetent und bedürfnisgerecht zu beraten.

### *2.2. Ausgangslage*

In der Mütter- und Väterberatung steigt der Anteil der Klientinnen und Klienten aus anderen Kulturen stetig an. Um Familien mit Kindern ihren Bedürfnissen angepasst beraten zu können, fehlen den involvierten Beraterinnen, neben den Sprachkenntnissen, meistens auch strukturelle Hintergründe zum Herkunftsland der Migrantinnen und Migranten.






In meiner Funktion als Mütterberaterin betreue ich eine Gemeinde mit einem hohen muslimischen Bevölkerungsanteil.

Aus diesem Grund möchte ich mein Hintergrundwissen zum Islam erweitern. Einerseits erlange ich das Fachwissen aus der Literatur, andererseits überprüfe ich mittels Befragungen von Muslimas, welche Grundlagen ihrer religiösen und traditionellen Herkunft ihnen hier, in der Schweiz, wichtig

sind und welche sie leben (können). In dieser Arbeit beschränke ich mich auf die für mich als Mütterberaterin relevanten Themen wie die Struktur der islamischen Familie, Schwangerschaft, Geburt, die damit verbundenen Werthaltungen und Vorstellungen, die Stellung von Frau und Kindern im Islam, das Vorgehen und mögliche Anlaufstellen bei Problemen oder Schwierigkeiten in der Familie, speziell bei der Kindererziehung.






Durch die Auseinandersetzung mit dem Thema und den daraus gewonnenen Erfahrungen erhoffe ich mir, einen Leitfaden, eine Kontrollliste im Umgang mit islamisch geprägten Familien erstellen zu können und diesen ebenfalls meinen Kolleginnen zugänglich machen. Der Leitfaden soll die Feinfühligkeit der Mütterberaterin gegenüber fremden Kulturen erhöhen und den Zugang zur Familie erleichtern. Die erlangten Fähigkeiten sollen einen kompetenten Umgang und eine bedürfnisgerechte Beratung und Begleitung von ausländischen Familien ermöglichen.

Die Beantwortung der folgenden Fragen drängt sich auf:




-  Was ist Transkulturelle Kompetenz und welches Fachwissen braucht die Mütterberaterin um Familien aus anderen Kulturen zu begleiten?
-  Wie gelingt ein fruchtbarer Beziehungsaufbau in der Beratung, ohne einen Verhaltenskodex zu verletzen?
-  Welche kulturell-religiösen Prinzipien sind für die Beratungstätigkeit relevant?
-  Wie gestaltet sich der Alltag islamisch geprägter Menschen in der Schweiz?
-  Das Hauptaugenmerk richtet sich dabei insbesondere auf albanisch stämmige Familien, Familien aus der Türkei und aus dem nahen und Mittleren Osten.

## 3. ZIELE DES PROJEKTS







### 3.1. Nahziele

-  Das Team der Mütter- und Väterberatung des Bezirks Baden hat einen Einblick in die Grundzüge des Islam.
-  Die Beraterinnen wissen, welche Kompetenzen nötig sind, um Familien aus der islamischen Kultur begleiten zu können.
-  Die Beraterinnen kennen kulturspezifische Verhaltensregeln im Umgang mit islamisch geprägten Klientinnen und Klienten.
-  Der Leitfaden ist erstellt und die Informationsveranstaltung durchgeführt.
-  Die Informationsveranstaltung ist evaluiert.

### 3.2. Fernziele

-  Die Mütterberaterinnen wenden die erworbenen Kenntnisse aus dem erarbeiteten Leitfaden in der Beratung islamisch geprägter Familien an.
-  Durch das erlangte Hintergrundwissen kann die Beraterin eine auf die Migrations- und Religionshintergründe angepasste Beratungsbeziehung aufbauen.
-  Die Beraterinnen haben ihr Wissen zu Familienstrukturen und kulturspezifischen Verhaltensweisen erweitert und beraten islamisch geprägte Eltern mit einer anderen Sensitivität.

### 3.3. Persönliche Ziele

-  Ich weiss, was interkulturelle Kompetenz beinhaltet.
-  Ich kenne die Grundpfeiler des Islam, seine Sitten und Kultur im Grundsatz.
-  Ich weiss, welche ihrer kulturell-religiösen Prinzipien die Menschen aus der islamischen Welt in ihrem Alltag in der Schweiz vorwiegend leben.
-  Ich lerne Frauen mit islamischer Prägung, Muslimas, kennen und erfahre von ihnen, wie sie im Alltag den Spagat zwischen der Kultur ihres Herkunft- und der des Gastlandes meistern.
-  Ich habe meine Kenntnisse über die albanische, bosnische, türkische und die Kultur des nahen und mittleren Ostens im Bereich Familienstruktur erweitert und nutze sie als Ressource in meiner Beratungstätigkeit.
-  Ich wende meine Kenntnisse aus dem Unterricht „Methodik / Didaktik“ an und vertiefe sie in der Vorbereitung und der Durchführung der Informationsveranstaltung für die Mütterberaterinnen des Bezirks Baden

## 4. LITERATUR / THEORETISCHE GRUNDLAGEN





### 4.1. Migration

Wortwörtlich übersetzt bedeutet Migration Wanderung. In Form von Völkerwanderungen findet sie seit Jahrtausenden statt. Dazu gehören sowohl Vertreibungen von Menschen (Flucht) als auch Auswanderung (Emigration) aus wirtschaftlichen und/oder sozialen Gründen (Wikipedia, 2006).

#### 4.1.2. Ausländische Bevölkerung in der Schweiz

Seit 1941 nahm der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz von 5,2 % auf 21,8 % (1`639`100 Personen) im Jahre 2004 zu (BFS, 2005).

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung, aufgeschlüsselt nach Herkunft, setzt sich wie folgt zusammen:

-  Europa: 82 %
-  Asien: 12 %
-  Amerika: 3 %
-  Afrika: 3 %









Zu Beginn des 20. Jahrhunderts stammen 96 % der ausländischen Personen aus Nachbarländern der Schweiz. Immer mehr kehren in ihre Heimat zurück (Anteil der ausländischen Personen aus den Nachbarländern 2004: 35,5 %), die neuen Arbeitskräfte stammen hauptsächlich aus Portugal und den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien.

Trotz der grossen Rückwanderung ist die italienische Gemeinschaft mit 307`700 Personen oder 18,8 % der ausländischen Bevölkerung, weiterhin eine der Grössten in der Schweiz. Fast ein Viertel (22,4 %) aller ausländischen Personen stammt aus einem der fünf Nachfolgestaaten des früheren Jugoslawien (Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Slowenien und Serbien und Montenegro).

#### 4.1.3. Entwicklung der muslimischen Bevölkerung in der Schweiz

Der Anteil der muslimischen Bevölkerung hat von 16`353 1970, auf 310`000 im Jahre 2000 zugenommen.

Herkunft der muslimischen Einwanderer in der Schweiz (Hössli, 2005):

-  Ex-Jugoslawien: 50 %
-  Türkei: 21 %
-  Schweiz, Deutschland, Österreich: 12 %
-  Asien: 8 %
-  Nordafrika: 4 %
-  Schwarzafrika: 3 %
-  Naher und Mittlerer Osten: 1 %
-  Osteuropa: 1 %

Die Mehrheit der muslimischen Einwanderer kommt demzufolge aus den benachteiligten und zum Teil kriegsversehrten Teilen Europas (Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Kosovo, Albanien) oder aus der Türkei.

Sitten, Bräuche und (Kriegs-) Erfahrungen ihrer Herkunftsländer prägen das Leben der muslimischen Einwanderer in der Schweiz. Die Pflege von Traditionen, Sitten und Bräuche dienen für sie zur Erhaltung der eigenen Identität.





Sowenig wie alle Schweizerinnen und Schweizer den katholischen oder protestantischen Glauben praktizieren, sind alle hier lebenden Musliminnen und Muslime religiös. Für einen Teil spielt die Religion allenfalls bei Heirat, in schwierigen Lebenssituationen, bei Krankheit oder Tod eine Rolle.

#### 4.1.4. Gesellschaftsformen

Um die Denkweise und das Verhalten östlicher Kulturen besser verstehen zu können, gehe ich im folgenden Abschnitt kurz auf die Unterschiede der westlichen und östlichen Gesellschaftsform ein.

##### **Individualistische Gesellschaft**

In der westlichen Welt ist die kleinste Einheit der Gesellschaft das Individuum. In der individualistischen Kultur charakterisiert sich der Mensch als unabhängiges Selbst. Jeder Mensch muss lernen, für sich selbst und seine direkte Kernfamilie zu sorgen. Kinder lernen in „Ich“-Begriffen zu denken und müssen lernen, sich zu orientieren, selbstständig zu entscheiden und zu handeln. Wer selbstständig reagieren, entscheiden und handeln kann, gerät weniger in Abhängigkeiten und kann sich besser schützen.

##### **Kollektivistische Gesellschaft**

In der islamischen Welt (östlichen Welt) hingegen ist die kleinste Einheit der Gesellschaft die Familie. Hier, in der kollektivistischen Kultur, erfährt sich der Mensch als vernetztes Selbst. Er wird in Grossfamilien hineingeboren, die ihn schützen und im Gegenzug Loyalität erhalten. Kinder lernen in „Wir“-Begriffen zu denken. Um sich zurechtzufinden, müssen die Kinder vor allem die gemeinsamen Regeln kennen lernen. Wer sich den gemeinsamen Regeln anpasst, wird respektiert und geschützt (Hofstede, 2001, in Schuh, 2002).

## 4.2. Grundzüge des Islam

### 4.2.1. Zusammenfassung der Grundzüge des Islam

Individuum und Gesellschaft, Religion und Politik, Gesetz und Moral bilden eine Einheit. Musliminnen und Muslime sind gegenüber sich selbst und ihrer Gesellschaft verpflichtet (Koran 9:71). Es wurde ihnen von Gott auferlegt, Gutes zu tun und Schlechtes zu verwehren, soweit es in ihrer Macht steht. Dadurch sollen Glaube und Gemeinschaft vor schädlichen Einflüssen bewahrt und die Menschen mit den Inhalten der islamischen Lehre vertraut gemacht werden (Zenz, 2006, Ansari, 2006, Wikipedia, 2006, Enfal, 2006).

Entgegen der landläufigen Meinung ist der Islam nicht dem Koran gleichzusetzen. Der Koran (in etwa vergleichbar mit der christlichen Bibel) ist nur eine der drei hauptsächlichsten Beziehungspunkte, auf denen der Islam beruht. Neben dem Koran sind die Sunna (Erzählungen über das Leben des Propheten Mohammed) und die Scharia (die islamische Rechtsprechung) weitere wichtige Bezugspunkte.

Da in islamischen Ländern zwischen staatlichem und religiösem Recht keine Trennung vorgenommen wird, beruhen die angewendeten Gesetze und Gepflogenheiten hauptsächlich auf der Scharia, der Auslegung des Korans und der Sunna. Diese Auslegung wiederum ist in verschiedene, sogenannte Rechtsschulen, aufgeteilt. Die regional feststellbaren Unterschiede innerhalb des islamischen Glaubens sind daher ausschliesslich auf die Rechtsschulen und nicht auf den Koran selber zurückzuführen.

Als Illustration dazu dient die Gleich- oder Ungleichstellung der Frau: Obwohl im Koran bereits in den Jahren 610 – 633 n. Chr. die Gleichberechtigung aller Musliminnen und Muslime unter expliziter Erwähnung der Frau festgeschrieben wurde, ist in der Rechtsauslegung, der Scharia, eine teilweise frappante Ungleichstellung der Frau auszumachen. Dazu zwei Zitate aus dem Koran (SKD, 1997):

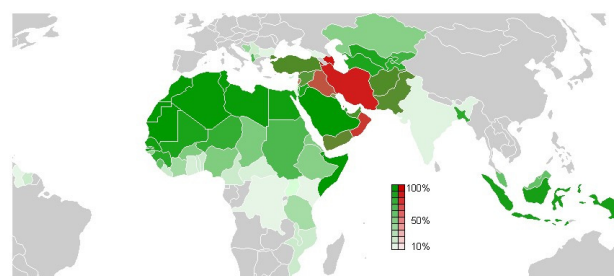
*Koran 4:124: "Wer recht handelt, sei es Mann oder Frau, jene sollen ins Paradies eingehen und nicht um eine Rille im Dattelkern Unrecht erleiden."*

*Koran 3:195: "Ich lasse das Werk des Wirkenden unter euch nicht verloren gehen, sei es Mann oder Frau. Die einen von euch sind von den anderen."*

Entsprechende deutliche Bibelzitate zur Gleichstellung von Mann und Frau sind mir nicht bekannt oder mindestens schwer zu finden und zu deuten.

*„Die rechtlichen, sozialen und sexuellen Ordnungen werden im Reich Gottes aufgehoben. Im Geist ist dieses Reich Gottes geglaubte Wirklichkeit, der fortan das Leben der Christen bestimmen soll. In der Taufe nimmt dieser Geist Gottes Wohnung im Gläubigen, sodass nun gilt: Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid ausnahmslos einer in Christus JESUS“. (Brief des Paulus an die Galater 3,28) (Köppen, 2006).*

Der islamische Glaube unterteilt sich heute in die beiden Hauptglaubensrichtungen der Sunnitinnen und Sunniten und der Schiitinnen und Schiiten. Rund 90 % der Musliminnen und Muslime gehören der sunnitischen Glaubensrichtung an, rund 10 % der Schiitischen. Die Glaubensrichtung der Schiitinnen und Schiiten ist vor allem im Irak im Iran sowie in Oman verbreitet.



Staaten mit einem islamischen Bevölkerungsanteil von mehr als 10%  
Grün: sunnitische Gebiete, rot: schiitische Gebiete

Die Aufspaltung erfolgte aufgrund von Nachfolgestreitigkeiten nach Mohammeds Tod. Neben den beiden Hauptrichtungen entstanden, ähnlich der Fragmentierung des christlichen Glaubens, unzählige kleinere Strömungen muslimischer Prägung. In dieser Arbeit erwähnenswert

ist die Gruppe der Alevitinnen und Aleviten, die einen Anteil von ca. 15 – 20 % der türkischen Musliminnen und Muslime stellen.

Ausführliche Erläuterungen zu den Grundzügen des Islam siehe im Anhang 2, Seite 43 - 47.

#### 4.2.2. Grundsätze und Regeln zur Familienstruktur, dem sozialen Zusammenleben, zu Schwangerschaft und Geburt aus dem Koran

Wie bereits in den Grundzügen zum Islam, 4.2.1. beschrieben, bilden Individuum und Gesellschaft, Religion und Politik, Gesetz und Moral eine Einheit. Musliminnen und Muslime sind gegenüber sich selbst und ihrer Gesellschaft verpflichtet. Um dieser Verpflichtung nachkommen zu können, sind im Folgenden, die für diese Arbeit relevanten, islamischen Grundsätze aufgeführt.

Der Islam versucht, den Gläubigen durch gewisse Regeln einen moralischen Schutz zu gewähren. Dabei werden sie, Männer und Frauen, aufgefordert gewisse Prinzipien einzuhalten (Tu'fail, 2006).

##### ➤ Ehe aus islamischer Sicht

Allah macht keinen Wertunterschied zwischen Mann und Frau. Die Familienbildung steht nach dem Koran im Zeichen gegenseitigen Friedens, gegenseitiger Liebe und Barmherzigkeit. Mann und Frau gelten in der Ehe im gleichen Mass als Schutz füreinander.

*Koran 30:21: „Und es gehört zu seinen Zeichen, dass Er aus euch selber Gattinnen erschuf, auf dass ihr Frieden bei ihnen findet; und Er hat Zuneigung und Barmherzigkeit zwischen euch gesetzt“.*

*Koran 2:187: „Sie (eure Frauen) sind wie ein Gewand für euch und ihr seid (wie) ein Gewand für sie“.*

Die Ehe ist im Islam ein gewöhnlicher Zivilvertrag. Die Gültigkeit dieses Vertrages setzt auf das Einverständnis der beiden vertragsschliessenden Parteien, eine eheliche Beziehung einzugehen, voraus und wird im Beisein zweier Zeugen, ohne religiöse Zeremonie, vollzogen. Die Frau hat in jedem Fall das Anrecht auf ein Brautgeld. Die Höhe des Betrages variiert, er soll die Frau im Scheidungsfall mindestens vier bis sechs Monate versorgen können. Unabhängig vom Willen ihres Vormundes kann eine Frau, die die Pubertät erreicht hat, ihren Ehemann selbst bestimmen. Ein Ehevertrag, der ohne Zustimmung der Frau zustande gekommen ist, ist ungültig.

Die Ehe gilt im Islam als heilige und zu pflegende Instanz. Es herrscht das Prinzip der Ergänzung zwischen Mann und Frau. Da dem Mann der Lebensunterhalt der Familie aufgetragen ist, wird ihm in Meinungsverschiedenheiten die Verantwortung für das letzte Wort gegeben. Der Mann hat die Verpflichtung seine Frau gut zu versorgen und ihr Wohlbefinden sicherzustellen.

##### ➤ Scheidung

Die Scheidung ist das Furchtbarste unter den von Gott erlaubten Dingen und als letzten Ausweg zu betrachten. Im Vordergrund steht die Versöhnung, die durch je einen Vermittler aus der Familie des Mannes und einem aus der Familie der Frau den Streit zwischen den Eheleuten zu schlichten versuchen. Grundsätzlich sieht der Islam die Möglichkeit der Scheidung für Mann und Frau vor, die Scheidungsprozedur kann durch beide eingeleitet werden. Im Koran wird ausführlich dargelegt, wie die Scheidung im Einzelnen erfolgt und wie die Zahlung des Unterhalts geregelt ist.

Das Sorgerecht ist im Koran nur für gestillte Säuglinge geregelt, die höchstens zwei Jahre von der Mutter gestillt werden sollen. Für ältere Kinder gilt nach der traditionellen Rechtswissenschaft, dass die Mutter die Sorge für Mädchen bis zur Pubertät oder Verheiratung und bei Jungen bis zum Alter von sieben Jahren oder bis zur Pubertät hat. Die gesetzliche Vertretung liegt jedoch beim Vater. Um der Frau eine Wiederverheiratung zu erleichtern, kehrt sie nach der Scheidung üblicherweise ohne Kinder in ihr Elternhaus zurück.

##### ➤ Polygamie

Zur Versorgung geschiedener und verwitweter Frauen ist die Polygamie gestattet. So können diese allein stehenden Frauen unter dem Schutz eines Ehemannes statt eines Verwandten stehen und wieder in die gesellschaftliche Ordnung eingegliedert werden. Sie geniessen das Ansehen einer legitimen Ehefrau. Dass der Islam die Polygamie nicht als erstrebenswert für sich ansieht, lässt sich aus folgenden Koranversen schliessen:

*Koran 4:3: „Heiratet, was euch an Frauen gut ansteht, zwei, drei oder vier. Wenn ihr aber befürchtet, (so viele) nicht gerecht zu (be)handeln, dann (nur) eine, oder was ihr (an Sklavinnen) besitzt“. (Topal, 2006, Islamischer Studentenbund, 2006)*

### ➤ Häusliche Gewalt




In verschiedenen Koranversen werden Liebe und Gerechtigkeit in Familienbeziehungen hervorgehoben und Grausamkeit untersagt.

In Sure 9.71 werden Mann und Frau als Freunde beschrieben, die einander beschützen und behüten. Beim Zusammenleben wird ihre Rolle als kooperierende Partner betont, sie sind weder Gegenspieler, Vorgesetzte oder Untergebene. Mohammed sagte: „Der Beste von Euch ist derjenige, der am besten zu seiner Frau ist“.

Je nach Auslegung des Korans kann folgende Sure das Recht zur körperlichen Züchtigung der Frau begründen:

*Koran 4.34: „Und die rechtschaffenen Frauen sind demütig ergeben und geben Acht auf das, was verborgen ist, weil Gott darauf Acht gibt. Und wenn ihr fürchtet, dass Frauen sich auflehnen, dann vermahnt sie, meidet sie im Ehebett und schlägt sie! Wenn sie euch gehorchen, dann unternimmt nichts gegen sie“.*

In oben zitierter Sure werden ebenfalls drei Methoden zur Lösung von Ehestreitigkeiten beschrieben:

-  Ermahnungen oder Diskussionen zwischen den Eheleuten, allein oder mit einem Schiedsrichter.
-  Die physische Trennung, das Schlafen in getrennten Betten, zur Beruhigung der Situation und um über die eheliche Beziehung nachzudenken.
-  Das Schlagen, wobei ein Schlag gemeint ist, der weder Schmerzen noch Verletzungen verursachen soll. Die wichtigsten Hadith-Sammlungen verweisen auf die symbolische Qualität eines einzelnen Schlages (Esposito, 2003).

### ➤ Aufgabenverteilung von Mann und Frau

Vor Gott sind Mann und Frau gleichwertig. Er hat ihnen bestimmte Rechte und Pflichten zugewiesen, die ihrer jeweiligen Natur gerecht werden.

Der Mann hat die Familie zu versorgen (Koran 4:34). Er ist vor Gott für das Wohlergehen seiner Familie verantwortlich, führt die Familie und fällt letztendlich die Entscheidungen.

Die Frau steht ihrem Mann beratend und unterstützend zur Seite. Ihre wichtigste Aufgabe ist für das Wohl der Kinder zu sorgen, was jedoch nicht heissen soll, dass sie die alleinige Verantwortung für die Erziehung hat. Genauso wie sie ihrem Mann bei seiner Aufgabe als Familienoberhaupt zur Seite steht, unterstützt er die Frau bei den Erziehungsaufgaben.

Im Islam hat die Mutter eine besondere Stellung. Der Koran erwähnt an einigen Stellen das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern und hebt besonders die Mühe der Mutter hervor, zum Beispiel bei Schwangerschaft, Geburt und Stillen (Koran 31.14) (Islamischer Studentenbund, 2006).

Die Eltern fühlen sich für die Kinder bis zur Verheiratung, unabhängig der Volljährigkeit, verantwortlich (Lenzin, 2006).

### ➤ Stellung der Kinder

Im Islam sind die Kinder und das Vermögen die grössten Gaben Gottes und gelten als Pracht und Schmuck des Diesseits. In vielen Stellen des Koran werden die Menschen animiert, Gott um rechtschaffene Nachkommenschaft zu bitten (Elyas, 2006).

Das Geschlecht des Kindes ist unbedeutend. Die islamische Lehre verurteilt die Bevorzugung der Knaben ausdrücklich und sieht sie als eine Undankbarkeit gegenüber Gott an. Gott sagt, dass Er dem, dem Er wolle, eine Tochter schenke und dem, dem Er wolle, einen Sohn.

Es wird eine aufrichtige und gerechte Erziehung der Kinder angestrebt. Das Übertreten von Regeln und Ungehorsamkeit wird im Islam nicht unterstützt (Tufail, 2006).

Traditionellerweise geniessen Jungen mehr Macht und Freiheit in der Öffentlichkeit als Mädchen. Aber auch für Knaben gibt es klare Regeln, Pflichten und zulässige Verhaltensnormen, sie müssen sich an gewisse staatlich-rechtliche, kulturelle und gesellschaftliche Grenzen halten (Hössli, 2005).

Die Tatsache, dass viele muslimische Mädchen keine weiterführende Ausbildung absolvieren können, ist nicht auf den Islam sondern auf Traditionen zurückzuführen, denn ein Ausspruch Mohammeds lautet: „Das Streben nach Wissen ist eine Pflicht für jeden Muslim, Mann oder Frau“ (Islamischer Studentenbund, 2006).

Die Familienstruktur ist meist patriarchal und folgt dem Senioritätsprinzip das heisst, Jüngere schulden Älteren Respekt und Gehorsam.

Für die Mitglieder einer Familie gilt, dass die Ehre der Familie unter allen Umständen zu wahren ist. Die männlichen Familienmitglieder sind für den Schutz der Familie, insbesondere der weiblichen Mitglieder zuständig (Lenzin, 2006).

### ➤ Beschneidung

Für männliche Muslime ist die Beschneidung Pflicht, weil es einerseits der Tradition und andererseits dem Vorbild des Propheten entspricht.

Symbolisch bedeutet die Beschneidung die Unterwerfung unter Gottes Willen und Gebote und der niederen Leidenschaften unter die höheren spirituellen Erfordernisse des Islam.

Gesellschaftlich stellt die Beschneidung ein wichtiges Initiationsritual für Jungen dar und zeigt, wenn sie im Alter zwischen zehn und zwölf Jahren vorgenommen wird, den Übergang ins Erwachsenenalter und die Übernahme der männlichen Pflichten, darunter die regelmässige Teilnahme am öffentlichen Gebet, an. Im Nahen Osten wird das Beschneidungsritual zwischen zwei und zwölf Jahren durchgeführt.

Die Beschneidung weiblicher Geschlechtsorgane ist keine islamische Sitte. Sie ist unter Musliminnen und Muslimen nicht verbreitet. Es handelt sich dabei eher um eine afrikanische Tradition, die im Sudan und in Ägypten, bei Muslimen und Nichtmuslimen, erhalten geblieben ist (Esposito, 2003).

### ➤ Schwangerschaft

Jede Schwangerschaft ist ein Segen Gottes und für die Mühen, die die Frau dabei auf sich nimmt, ist ihr eine Belohnung von Gott versprochen (Tufail, 2006).

### ➤ Geburt

Von den Gelehrten wird empfohlen, dass der Ehegatte seine Frau in den Kreissaal begleitet, um für sie Bittgebete zu sprechen und sie moralisch zu unterstützen. Kommt das Kind mit Gottes Willen gesund zur Welt, kann er es entgegennehmen und zuerst baden. Da Reinheit eines der obersten Gebote des Islam ist, muss das Kind von Flüssigkeiten am Körper gereinigt werden, bevor ihm, als islamische Pflicht, das Glaubensbekenntnis in beide Ohren gesprochen wird. Danach soll die Mutter ihr Kind an die Brust nehmen und versuchen, es saugen zu lassen.

Stillen ist für eine Muslima wichtig, es ist eine der ersten Pflichten der Mutter in der Beziehung zu ihrem Kind (Tufail, 2006).

Eine andere Quelle (Lenzin, 2006) besagt, dass die Anwesenheit des Ehegatten im Kreissaal nicht erwünscht sei. Die Niederkunft ist ausschliesslich Frauensache und die Mutter der gebärenden Frau sollte, wenn immer möglich, anwesend sein und ihrer Tochter auch später mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Das Interview mit einer Muslima bringt Klarheit in diese unterschiedlichen Angaben. Die Gynäkologin kann in muslimischen Ländern ihrer Arbeit im Kreissaal nicht nach den Kleidervorschriften des Korans nachgehen, sie trägt weder das Kopftuch noch ist ihr Körper vollständig bedeckt.

Die Einhaltung der Kleidervorschrift verhindert somit die Anwesenheit der Väter bei der Geburt ihrer Kinder.

### ➤ Wochenbett

Fließendes Blut wird im Islam als unrein betrachtet, das heisst nicht, dass der Mensch an sich, sondern sein Zustand unrein ist. Das trifft bei der Frau während der Menstruation und des Wochenflusses zu (Tufail, 2006).

Vor dem Gebet ist die rituelle Waschung mit fließendem Wasser eine Pflicht.

Da sich die Muslima während 40 Tagen nach der Geburt in einem rituell unreinen Zustand befindet, darf sie während dieser Zeit weder den Koran anfassen noch aus ihm lesen. Ebenfalls sind ihr das Beten und sexuelle Kontakte untersagt (Ben Ali, Stoffel, 2004).

### ➤ Die Empfängnisverhütung

Mit gegenseitigem Einverständnis der Eheleute ist die vorübergehende Empfängnisverhütung erlaubt. Verboten sind permanente Mittel wie Sterilisation und Vasektomie (Tufail, 2006).

### ➤ Schwangerschaftsabbruch

Ein Schwangerschaftsabbruch ist grundsätzlich verboten. Ist das Leben der Mutter durch die Schwangerschaft gefährdet, darf als einzige Ausnahme, ein Abbruch innerhalb der ersten vier Monate vorgenommen werden (Tufail, 2006).

### ➤ Körperlicher Kontakt

Für das Zögern vieler Musliminnen und Muslime einer anderen Person die Hand zu schütteln, gibt es zwei Gründe. Einerseits machen sie sich Sorgen um ihre rituelle Reinheit und andererseits sind konservative Musliminnen und Muslime der Meinung, miteinander nicht verwandte Männer und Frauen sollten jede körperliche Berührung vermeiden, weil mit jeder Berührung potenziell sexuelle Schwingungen verbunden sind (Esposito, 2004).

### ➤ Geschlechtertrennung

Viele muslimische Gesellschaften praktizieren im öffentlichen Raum, zum Beispiel in Moscheen, an Universitäten und auf dem Markt, die Geschlechtertrennung. Die Ausübung der Geschlechtertrennung hat religiöse und kulturelle Ursprünge. In Medina des Propheten gab es keine Trennung der Geschlechter, zu Mohammeds Ehefrauen wurde jedoch im Koran gesagt:

*Koran 33:32-33: „Ihr Frauen des Propheten! Ihr seid nicht wie sonst jemand von Frauen. Wenn ihr gottesfürchtig sein wollt, dann seid nicht unterwürfig im Reden (mit fremden Männern), damit nicht einer, der in seinem Herzen eine Krankheit hat, nach euch Verlangen bekommt! Sagt nur, was sich geziemt! Und bleibt in eurem Haus mit Würde und Anstand, und putzt euch nicht heraus, wie man das früher im Heidentum zu tun pflegte.“*

An späterer Stelle sagt der Koran den Männern:

*Koran 33:53: „Und wenn ihr (die Gattinnen des Propheten) um irgendetwas bittet, das ihr benötigt, dann tut dies hinter einem Vorhang! Auf diese Weise bleibt euer und ihr Herz eher rein.“*

Wie diese Surenverse über Schamhaftigkeit und Geschlechtertrennung zu interpretieren seien, wurde oft debattiert. Moderne Gelehrte sind der Meinung, dass sich die Verse speziell an die Ehefrauen des Propheten richten. Ultrakonservative und fundamentalistische muslimische Führer behaupten, diese Verse gälten allen Frauen, weil alle Frauen dem Verhalten von Mohammeds Ehefrauen nacheifern sollten (Esposito, 2004).

### ➤ Kleidervorschriften

Kleidervorschriften gibt es im Islam sowohl für den Mann als auch für die Frau. Die Bekleidung wird als Schutz verstanden und nicht als Mittel zur Unterdrückung. Der Koran legt Wert auf schamhafte Zurückhaltung. Aus der Interpretation der Verse und der Aussprüche des Gesandten Mohammed werden die folgenden Kleidervorschriften abgeleitet:

➤ **Für Männer:** dass sie sich in Gegenwart von Frauen, mit denen eine Ehe möglich wäre, nicht auffällig, eng oder aufreizend anziehen.



➤ **Für Frauen:** dass sie in Gegenwart von Männern, mit denen eine Ehe möglich wäre, den ganzen Körper ausser Gesicht, Hände und Füsse bedecken, sich nicht eng, kurz oder aufreizend anziehen.

Je nach Religiosität, Tradition und kulturellem Umfeld unterscheidet sich die Umsetzung dieser Richtlinien.

*Koran 24:31: "Und sag den gläubigen Frauen, sie sollen ihre Augen niederschlagen, und sie sollen ihre Scham bewahren, den Schmuck, den sie (am Körper) tragen, nicht offen zeigen, und ihren Schal über den (vom Halsausschnitt nach vorn heruntergehenden) Schlitz (des Kleides) ziehen".*

*Koran 24:30: Sag den gläubigen Männern, dass sie ihre Blicke zu Boden schlagen und ihre Keuschheit wahren sollen. Das ist reiner für sie. Wahrlich, Allah ist recht wohl kundig dessen, was sie tun".*

Das islamische Gebot der Verhüllung der weiblichen Sexualität wird unter anderem durch das Tragen des Kopftuches eingehalten.

*Koran 33:59: „O Prophet! Sprich zu deinen Frauen und Töchtern und zu den Frauen der Gläubigen, sie sollen ihre Tücher tief über sich ziehen. Das ist besser, damit sie erkannt und nicht belästigt werden. Und Allah ist allverzeihend, barmherzig“.*

In einem konservativen Umfeld eines muslimischen Landes kann das Tragen eines Kopftuches den Zugang zu schulischen Einrichtungen ermöglichen, weil dadurch die Sittlichkeit der Frau öffentlich wahrgenommen wird (Islamischer Studentenbund, 2006, Hössli, 2005, Esposito, 2004).

### ➤ **Alkohol**

Für Musliminnen und Muslime sind der Konsum, der Verkauf und der Einkauf von Alkohol nach islamischem Recht verboten. In seltenen Ausnahmefällen ist die Alkoholanwendung aus medizinischen Gründen zugelassen (Esposito, 2004).

*Koran 5:90-91: „Ihr Gläubigen! Wein, das Losspiel, Opfersteine und Lospfeile sind ein wahrer Gräuel und des Satans Werk. Meidet es! Vielleicht wird es euch dann wohl ergehen. Der Satan will ja durch Wein und Losspiel nur Feindschaft und Hass zwischen euch aufkommen lassen und euch vom gedenken Gottes und vom Gebet abhalten“.*

### ➤ **Schweinefleisch**

Manche Musliminnen und Muslime glauben, über das Schweinefleischverbot im Koran hinaus, dass jeglicher Verzehr von Schweinefleischprodukten ungesund und unhygienisch sei. Das beruht darauf, weil Schweine, im Gegensatz zu den vegetarischen Paarhufern, Allesfresser sind und deshalb Bakterien und Krankheitskeime in sich tragen. Physischer Kontakt mit Schweinefleisch und dessen Produkten verunreinigt eine Person oder ein Objekt, auch wenn man sich wäscht oder die unreine Substanz beseitigt (Esposito, 2004).

*Koran 2:173: „Verboten hat Er euch nur (den Genuss von) natürlich Verendetem, Blut, Schweinefleisch und dem, worüber etwas anderes als Allah angerufen worden ist. Wenn aber jemand (dazu) gezwungen ist, ohne (es) zu begehren und ohne das Mass zu überschreiten, so trifft ihn keine Schuld; wahrlich, Allah ist allverzeihend, barmherzig“.*

Grundsätzlich ist es verboten, Fleisch von verendeten Tieren zu essen. Ein Tier sollte geschächtet, das heisst im Namen Gottes (arabisch: bi-smillah) mit Kehlschnitt geschlachtet werden. Das Gebot, nur geschächtetes, das heisst religiös geschlachtetes Halal-Fleisch zu essen, wird von vielen Musliminnen und Muslimen weniger streng eingehalten (Hössli, 2005).

### ➤ **Magie**

Magie oder Zauberei ist nicht Bestandteil der Hochreligion, man findet jedoch in den Grundlagen der Magie Elemente daraus, zum Beispiel Zitate aus Suren des Korans. Die letzten beiden Suren des Korans werden als „die Schutzverleihenden“ bezeichnet. Darin wird beschrieben, dass wahre Zu-

flucht und alleiniger Schutz nur bei ihm, Allah, gefunden werden kann. Häufig werden „die Schutzverleihenden“ fälschlicherweise als „die Schutz-Suren“ des Korans bezeichnet. Dieser Begriff stammt aus den Hadit-Büchern, welche eine Überlieferung angeblicher Aussprüche Mohammeds enthalten und neben dem Koran eine Hauptquelle der islamischen Religion sind (Procházka, 2006, Rassoul, 2006).

Magie spielt demzufolge im Volksglauben und in der islamischen Tradition eine Rolle und hat keinen direkten religiösen Hintergrund. Magie kann zum Heilen und als Auslöser oder Zerstörer der Liebe verwendet werden. Streitenden kann sie übernatürliche Kräfte verleihen.

#### ➤ Der „Böse Blick“

In dieser Arbeit erachte ich es als wichtig, kurz auf den „Bösen Blick“ einzugehen. Wir treffen bei unseren Beratungen zu Hause viele Neugeborene an, die an ihrem Kleidchen oder im Bett Amulette oder Stofftäschchen befestigt haben.

Die Angst vor dem „Bösen Blick“ existiert im ganzen islamischen Raum. Es ist die Vorstellung, dass es eine zerstörerische magische Kraft gibt, die es auf Glückliche und Erfolgreiche abgesehen hat. Der „Böse Blick“ wird vor allem bei psychischen Störungen, psychosomatischen Leiden, bei Fruchtbarkeits- und Schwangerschaftsproblemen, bei Säuglings – und Kleinkinderkrankheiten sowie bei Unfällen aller Art als Ursache in Betracht gezogen. Träger des „Bösen Blicks“ können Menschen mit hellblondem Haar und blauen Augen sein. Da im islamischen Raum blonde Haare und blaue Augen selten anzutreffen sind, werden sie als das Fremde und Bedrohliche angesehen.

Der „Böse Blick“ wird meist unbewusst und unabsichtlich durch die Augen ausgesendet, welche als Fenster der Seele gelten, aus denen sich wohltuende oder destruktive Kräfte der Seele entladen.

Da man Bedrohliches am Sichersten mit Gleichem abwehrt, benutzt man himmelblaue Objekte. Mit einer blauen Glaskugel oder einem blauen Glasauge schützt man sich am besten gegen den „Bösen Blick“. Zerbricht das Objekt, hat es seine Aufgabe erfüllt in dem ein schädlicher „Böser Blick“ empfangen und abgewehrt wurde. Meist trägt das Kind zusammen mit dem Glasauge Anhänger in Form eines Gazellenhorns, der Hand von Fatima und ein goldenes Täschchen mit eingewebten Koranversen, die ebenfalls beliebte Abwehr- und Schutzamulette und somit Glücksbringer sind.

Um die bösen Geister nicht auf die Schönheit eines Kleinkindes aufmerksam zu machen, sie könnten ihm schaden, soll einem Kompliment die religiöse Formel „Maschallah“ (Was Gott will) vorangestellt werden (Zum Beispiel: „Maschallah, hast du ein hübsches Kind.“). Diese religiöse Formel mit dem Namen Gottes bannt ebenfalls den „Bösen Blick“ (Ben Ali, Stoffel, 2004, Procházka, 2006, Orientdienst, 2006).

### 4.2.3. Transkulturelle Kompetenz

#### ➤ Transkulturelle Pflege

In den letzten Jahren werden im deutschsprachigen Raum intensiv Ansätze einer transkulturellen Pflege diskutiert. Die Aus- und Weiterbildung der Pflegenden orientiert sich dabei an der Theorie von Madeleine Leininger (Leininger 1970, 1978, 1991, in Domenig, 2001). Die Amerikanerin machte als Pflegendende in den vierziger Jahren die ersten transkulturellen Erfahrungen mit afrikanischen, jüdischen und anderen Kindern aus sogenannten fremden Kulturen. Sie beschliesst, Ethnologie zu studieren, um sich mehr Kenntnisse über fremde Kulturen anzueignen. Ihr erstes wissenschaftliches Werk (1970) befasst sich mit der Verbindung zwischen Ethnologie und Pflege. Im Zentrum steht für Leininger die Human Care (steht für fürsorglichen zwischenmenschlichen Umgang). Für sie ist Human Care ein Merkmal aller Kulturen, doch wie und von wem sie ausgeführt wird, ist überall verschieden. Leiningers Ziel ist es, neben der Erforschung des Phänomens Human Care, das jeweilige Kulturspezifische zu erfassen.

Leiningers Theorie geht vom klassischen Kulturbegriff der Ethnologie aus, welcher Kulturen als in sich geschlossenen Einheiten beschreibt. Definiert wurde dieser Begriff 1871 von Tyler (Tyler, 1871, in Domenig, 2001). Er bezeichnet Kultur als komplexes Ganzes, das Wissen, Glaubensvorstellungen, Kunst, Moral, Gesetze, Bräuche und alle anderen Fähigkeiten und Eigenschaften, die man als Mitglied einer Gesellschaft erwirbt, einschliesst. Demzufolge haben alle Menschen, die aus einer Kultur kommen, für ihn dieselben oder sehr ähnliche Vorstellungen. Kultur ist nach dieser Definition etwas Statisches, das man als Kind vermittelt oder von aussen übergestülpt bekommt.






Dieser homogene Kulturbegriff hat seit den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts wegen der komplexer gewordenen gesellschaftlichen Zusammenhänge seine Bedeutung verloren. Infolge der sich gegenseitig beeinflussenden sozialen Felder und Gruppen, deren Grenzen im Zuge der Globalisierung und transnationalen Mobilität zunehmend durchlässiger geworden sind, gibt es nach aussen keine abgrenzbaren Kulturen mehr. Jedes Individuum konstruiert sich anhand seiner biografischen Erfahrungen, äusseren Lebensbedingungen und soziokulturellen Hintergründen seine eigene Lebenswelt. Weiter ist das so genannt Fremde vom eigenen Hintergrund geprägt.

Leininger beobachtet und analysiert jedoch fremde Kulturen von aussen, ohne den eigenen Standpunkt zu reflektieren. Im Zentrum steht für sie nicht das Gemeinsame sondern die Differenz. Auf diese Weise wird das Fremde mit der eigenen soziokulturellen Brille gesehen, das heisst, ohne dass die lebensweltlichen Anteile hinterfragt werden, Ähnliches und somit Gemeinsames und Verbindendes wird als Folge weniger wahrgenommen.

Die Kritik an Leiningers Transkultureller Theorie ist, gemäss Domenig, dass sie verpasst hat, neuere Entwicklungen der Ethnologie und generell der Sozialwissenschaften in ihr Werk zu integrieren.

In der Ethnopsychiatrie und Psychoanalyse wird von Transkultureller Kompetenz, in der sozialen Arbeit und in der Politik von interkultureller Kompetenz gesprochen (Lanfranchi, 2004).

Zur Begriffsklärung (Domenig, 2001):

-  Multikulturalität: gesellschaftliches Konzept des friedlichen Nebeneinanders von verschiedenen Kulturen
-  Interkulturalität: betont die Begegnung zwischen zwei Kulturen und beleuchtet mögliche Reibungsflächen
-  Transkulturalität: stellt das über das Kulturelle Hinausgehende, Grenzüberschreitende und somit Verbindende und Gemeinsame ins Zentrum

Die Beschreibung heutiger Kulturen, als in sich geschlossene Einheiten, ist irreführend.

*„Unsere Kulturen sind weitgehend durch Mischungen und Durchdringungen gekennzeichnet. Diese neue Struktur der Kulturen, die über den traditionellen Kulturbegriff hinaus und durch die traditionellen Kulturgrenzen wie selbstverständlich hindurchgeht“*

bezeichnet Welsch als transkulturell.

*„Transkulturalität entsteht zwischen den Menschen“ (Welsch, 1998, in Domenig, 2001 S. 147).*

### ► **Transkulturelle Kompetenz**

Transkulturelle Kompetenz beschreibt Dagmar Domenig folgendermassen:

*„Transkulturelle Kompetenz stellt nicht die Kulturen ins Zentrum, sondern die Interaktion zwischen Pflegenden und eingewanderten Menschen. Die Interaktion beinhaltet das Aufeinandertreffen von unterschiedlichen Lebenswelten und Lebenserfahrungen“ (Domenig, 2001, S. 148).*

Sie stützt sich auf drei Pfeiler:

#### 1. **Selbstreflexion**

Mit der Selbstreflexion wird die eigene Lebenswelt, die alles beinhaltet, was wir fraglos erleben, hinterfragt. Die eigenen Lebenserfahrungen sollen in einem selbstreflektierenden Prozess besser wahrgenommen werden, um anschliessend diejenigen von Migrantinnen und Migranten besser einordnen und verstehen zu können.

#### 2. **Hintergrundwissen, Erfahrungen**

Hintergrundwissen muss angeeignet werden, um in bestimmten Zusammenhängen deren Bedeutung zu erkennen, ohne diese bestimmten Einwanderungsgruppen zuzuschreiben. Dazu gehört das Wissen über migrationsspezifische Hintergründe, Lebensbedingungen und Lebensrealitäten.

Wissen kann auch durch Erfahrungen im Umgang mit Migrantinnen und Migranten angeeignet werden.

Ziel der Aneignung von Hintergrundwissen ist, die Befähigung die richtigen Fragen zu stellen und die Antworten kontext- und situationsbezogen interpretieren zu können.

### 3. Empathie

Empathie ist Engagement, Interesse und Neugier beziehungsweise sich dem Anderen zuwenden, Neues entdecken. Um den Fremden zu verstehen, braucht es Interesse, Geduld und Initiative, Empathie bedeutet demzufolge Neugier für das Andersartige, Fremde und das nicht sofort Verständliche und Einfühlbare.

Nach meinem Ermessen ist das Konzept der Transkulturellen Kompetenz von Dagmar Domenig in die Beratungstätigkeit der Mütterberaterin übertragbar.

### 4.3. Geografische und geschichtliche Hintergründe

Im Kapitel 9, Anhang, sind eine Länderübersicht (Anhang 3, Seite 48), ein kurzer Bericht über die Schweiz als Auswanderungsland (Anhang 4, Seite 49) und ausführliche Berichte zu den unten beschriebenen Ländern zu finden.

#### 4.3.1. Pakistan

Pakistan entstand aus dem zerfallenden britischen Weltreich als muslimischer Vielvölkerstaat. In den vier Hauptregionen des Landes leben mindestens 66 Ethnien, davon stellen mit rund 50 % die Punjabis den zahlenmässig grössten Anteil. Ungefähr 77 % der Einwohner sind sunnitischen, rund 20 % schiitischen Glaubens. Übergriffe auf Anhänger anderer Glaubensrichtungen und anderen Ethnien sind nicht selten (V-EZ, 2006).

Das Pro-Kopf- Brutto-Inlandprodukt (BIP) ist, mit aufgerundet 600 CHF / Jahr, in den fünf beschriebenen Ländern am geringsten, (im Vergleich dazu das BIP 2005 in der Schweiz: 64000 CHF) die offizielle Arbeitslosenstatistik dürfte mit 8 % zu tief liegen. 35 % der Bevölkerung leben in städtischen Gebieten, geschätzt leben 32 % der Bewohner unter dem Existenzminimum. Pakistan ist ein Auswanderungsland, die Migrationsbilanz weist einen negativen Wert aus (CIA World Fact Book, 2006, California's Gateway, 2006).

Pakistan hat eine aktive und selbstbewusste Frauenrechtsbewegung. Vergleiche unter anderen BBC-Pressemitteilungen, Internationaler Tag der Frau, 8. März 2006, und Radio News DRS1, Demonstration von 5000 Frauen in Islamabad für die Abschaffung des auf der Scharia basierenden Rechtes (DRS 1, 2006, BBC, 2006). (Anhang 5, Seite 50/51)

#### 4.3.2. Türkei

Die Türkei ist der Nachfolgestaat des Osmanischen Reiches und wurde nach dem Ersten Weltkrieg gegründet. Die Staatsreligion ist der Islam, ca. 70 % sunnitischer und rund 30 % der alevitischen Glaubensrichtung. Die Alevitinnen und Aleviten praktizieren einen gemässigten Islam, der Glaube beinhaltet Einflüsse aus den verschiedensten vorislamischen Religionen Mesopotamiens (Wikipedia, 2006).

Auch die Türkei ist ein Land, das von vielen Ethnien bewohnt wird. Neben den 70–80 % Türkinnen und Türken als grösste Gruppe und den Kurdinnen und Kurden mit 20–30 % leben viele Minoritäten auf dem Staatsgebiet (Wikipedia, 2006).

Die offizielle Arbeitslosenstatistik weist 11 % aus, die Dunkelziffer wird als viel höher angenommen. Rund drei Viertel der türkischen Bevölkerung lebt in städtischen Gebieten. Die Türkei ist weder ein klassisches Aus- noch Einwanderungsland, statistisch stagniert die Migration. Geschätzt leben rund 20 % der Türkinnen und Türken unter der Armutsgrenze. Das pro Kopf BIP lag 2005 in der Türkei bei rund 5700 CHF (CIA, 2006, California's Gateway, 2006, Wikipedia, 2006). (Anhang 6, Seite 52/53)

#### 4.3.3. Ägypten

Das Land der Pharaonen am Roten Meer ist seit 1953 eine Republik und wird im Allgemeinen zu Asien gezählt. Das bewässerte Kulturland entlang des Nils ist stark besiedelt, die Libysche Wüste nimmt rund zwei Drittel der Staatsfläche ein.

Der Islam ist Staatsreligion, rund 90 % der ägyptischen Bevölkerung sind sunnitische Musliminnen und Muslime. Es leben etwa 10 % koptische Christinnen und Christen und einige Minoritäten in Ägypten. Ethnisch ist Ägypten ein homogenes Land, annähernd 100 % sind ägyptisch-stämmig, die Bevölkerung wächst sehr stark (1800: 2.5 Mio., 1900: 12.5 Mio., 2000: 68 Mio.) (Wikipedia, 2006).

Rund 17 % der Ägypterinnen und Ägypter leben unter der Armutsgrenze, das BIP ist nur marginal höher als z.B. im Kosovo, nämlich bei 1570 CHF im Jahr 2005. Rund die Hälfte der Bewohner leben in städtischen Gebieten, die Arbeitslosigkeit wird mit 12 % angegeben. Mit einer nur leicht negativen Migrationsbilanz ist Ägypten kein klassisches Auswanderungsland (CIA, 2006, California's Gateway, 2006). (Anhang 7, Seite 54/55)

#### 4.3.4. Bosnien und Herzegowina

Bosnien-Herzegowina ist seit dem Austritt aus dem Staatsverband Jugoslawien 1991, eine unabhängige Republik, besiegelt bei Kriegsende 1995 durch den Dayton-Vertrag. Bosnien-Herzegowina ist ein demokratischer Bundesstaat, und besteht aus der Föderation Bosnien und Herzegowina und der Serbischen Republik.

Die letzte Volkszählung fand 1991 statt. Bosnien-Herzegowina zählte damals rund vier Millionen Einwohner, 49 % Bosnierinnen und Bosnier, 35 % Serbinnen und Serben und 16 % Kroatinnen und Kroaten. Sie sind die drei konstitutiven Volksgruppen, die serbischen und kroatischen Bewohner werden daher nicht als Minderheit eingestuft.

40 % der Einwohner Bosnien-Herzegowinas gehören dem muslimischen Glauben, 34 % der serbisch-orthodoxen Kirche, 15 % der katholischen Kirche und 11 % anderen Religionen an.

Nach dem Bosnienkrieg (1992-1995) erholt sich die Wirtschaft nur langsam. Obwohl Bosnien-Herzegowina mit 6 % das grösste Wirtschaftswachstum auf dem Balkan aufweist, beträgt die Arbeitslosigkeit rund 40 %, 25 % der Menschen leben unter der Armutsgrenze. Das Pro-Kopf Brutto-Innlandprodukt (BIP) lag im Jahr 2005 bei rund 3000 CHF (Wikipedia, 2006).





Aus der eidgenössischen Volkszählung von 2000 geht hervor, dass rund 47000 Menschen aus Bosnien-Herzegowina in der Schweiz leben, wovon etwa die Hälfte der islamischen Gemeinschaft angehört (BFS, 2006). (Anhang 8, Seite 56/57)

#### 4.3.5. Die Albanerinnen und Albaner

Der kleinste Teil der in der Schweiz lebenden Menschen, die sich als Albanerinnen und Albaner bezeichnen, stammen aus dem Land Albanien. Albanien hat 1912 der osmanischen Herrschaft gegenüber seine Unabhängigkeit erklärt. Gleichzeitig wurde die Hälfte der ethnisch albanischen Territorien von Serbien besetzt und nach dem Ersten Weltkrieg definitiv Serbien zugesprochen. (Anhang 9, Seite 58/59)

Mit dem Zerfall Jugoslawiens 1992 und dem Entstehen neuer Staatsgrenzen wurde das Gebiet der nicht albanischen Albanerinnen und Albaner zergliedert.

Es ist in vier Einheiten aufgeteilt:

-  Das Kosovo, als autonome Provinz der Republik Serbien, mit etwa 1.6 Millionen Albanerinnen und Albanern (etwa 90 % der Bevölkerung)
-  Die frühere jugoslawische Republik Mazedonien mit 800'000 Albanerinnen und Albanern (etwa 40 % der Bevölkerung)
-  Südserbien mit 100'000 Albanerinnen und Albanern
-  In Montenegro leben etwa 50'000 Albanerinnen und Albaner

Die ethnische Zugehörigkeit spielt für die Albanerinnen und Albaner eine grössere Rolle als die Religion, sie ist im Alltag meist unbedeutend (Bärlocher, Gägauf, 1998).

Da die Meisten der bei uns lebenden Albanerinnen und Albaner aus Kosovo oder Mazedonien stammen, beschränke ich mich in meiner Arbeit auf diese beiden Gebiete.

## Das Kosovo *(serbisch) Kosova* *(albanisch)*

Das Kosovo ist eine autonome Provinz der Republik Serbien.

Die Auseinandersetzung zwischen der serbischen und der albanischen Bevölkerung um das Kosovo begann mit dem Zerfall des Osmanischen Reiches vor über hundert Jahren. Nach dem Zerfall Jugoslawiens führte der bewaffnete Kampf zwischen der serbischen und der albanischen Bevölkerung 1999 zu Luftangriffen der NATO gegen Serbien und zu deren Einmarsch in die Provinz. Seit Juni 1999 ist das Kosovo eine unter UNO-Verwaltung stehende Provinz Serbiens. Über den zukünftigen Status des Kosovo wird derzeit verhandelt. Die Kosovo-Albanerinnen und -Albaner fordern volle Souveränität, die Serbinnen und Serben wollen das Gebiet in ihrem Staat belassen.

Die Bevölkerung des Kosovo setzt sich aus 88 % Albanerinnen und Albanern, 7 % Serbinnen und Serben und 5 % aus anderen ethnischen Gruppen zusammen. Die Mehrheit der Kosovo albanischen Staatsangehörigen sind sunnitische Musliminnen und Muslime.

Die Bevölkerung des Kosovo wird auf 1,9 Millionen Menschen geschätzt. Die Arbeitslosigkeit beträgt nach groben Schätzungen etwa 50-60 %, 37 % der Bewohnerinnen und Bewohner leben unter der Armutsgrenze. Das Pro-Kopf-Brutto-Innlandprodukt (BIP) liegt nach Angaben der Weltbank (2004) bei 1500 CHF / Jahr (Wikipedia, 2006, Kosovo, 2006).

Im Jahre 2003 lebten in der Schweiz 150'000 niedergelassene Kosovarinnen und Kosovaren und 55'000 Kriegsflüchtlinge (Medienmitteilung, 2006). (Anhang 10, Seite 60/61)

## Mazedonien

Durch den staatlichen Zerfall Jugoslawiens erhielt Mazedonien 1991 seine Unabhängigkeit. Im Jahre 2000 kam es zu einer innerpolitischen Krise und zu einem Aufstand albanischer Nationalisten. Im Bericht der Schweizer Flüchtlingshilfe schreibt Rainer Mattern im Jahr 2003:

*„Slawische und albanische Mazedonierinnen und Mazedonier leben in verschiedenen Welten. Das Klima ist von Misstrauen bestimmt, die Zugehörigkeit zur eigenen Gruppe überdeckt das Gefühl einer staatsbürgerlichen Identität“ (Mattern, 2003, S.1).*

In Mazedonien leben etwa 2 Millionen Menschen (Stand 2002). Die Bevölkerung setzt sich aus etwa 64 % slawischen Mazedonierinnen und Mazedoniern, 25 % Albanerinnen und Albanern und 11 % aus anderen ethnischen Gruppen zusammen. Die Arbeitslosigkeit beträgt 32 % und 22 % der Menschen leben unter der Armutsgrenze. Das Brutto-Inlandprodukt (BIP) liegt bei rund 3000 CHF / Kopf / Jahr, wobei im Jahre 2000 10 % in der Landwirtschaft und 32 % in der Industrie (gerundete Zahlen) erwirtschaftet wurden.

Etwa 32 % der Bevölkerung gehören der mazedonisch-orthodoxen Kirche, 17 % dem muslimischen Glauben und schätzungsweise 5 % unter anderem der römisch-katholischen Kirche an. 45 % haben keine Angaben zu ihrer Konfession gemacht oder gehören keiner Religionsgemeinschaft an (Wikipedia, 2006, Mazedonien, 2006).

In der Schweiz lebten im Jahr 2003 60'000 Mazedonierinnen und Mazedonier (Medienmitteilung, 2006).

Aus meinen Quellen ist nicht ersichtlich, ob es sich dabei um slawische oder albanische Staatsangehörige handelt. Ich gehe davon aus, dass es aus politischen und wirtschaftlichen Gründen die albanische Bevölkerungsgruppe ist, die sich bei uns aufhält. (Anhang 11, Seite 62/63)





### ➤ Der Kanun

Durch die Literaturrecherchen bin ich auf den Kanun gestossen. Wie im Kapitel 4.3.5. erwähnt spielt die ethnische Zugehörigkeit für die Albanerinnen und Albaner eine grössere Rolle als die Religion. In den Quellen finde ich unterschiedliche Angaben. Die Einen besagen, dass der Kanun im Kosovo heute noch einen hohen Stellenwert hat und Andere beschreiben, dass nur noch in den abgelegenen Bergregionen nach diesem Gewohnheitsrecht gelebt wird. Die unterschiedlichen Berichte verunmöglichen mir, eine gesicherte Aussage zum Kanun zu machen.




Der Kanun, das traditionelle albanische Gewohnheitsrecht, beruht auf einer alten Tradition von überlieferten Gesetzen. Dabei handelt es sich um ein aus dem Mittelalter stammendes, möglicherweise sogar vorrömisches Gewohnheitsrecht, das sich bis heute erhalten hat. Ein vom Gewohnheitsrecht unabhängiges staatliches Recht, welches nach dem Zweiten Weltkrieg erschaffen wurde, wird von den Albanerinnen und Albanern nicht akzeptiert, weil sie es als ein vom Besatzer aufgezwungenes Gesetz betrachten. Im Kanun sind Regeln und Organisationselemente einer jahrhundertelangen patrilinear (Erbfolge der väterlichen Linie folgend) und patriarchisch (vaterrechtlich) organisierten Gesellschaft überliefert. Diese Regeln bestimmen auch heute trotz der migrationsbedingten Aufsplitterung vieler Haushalte, das Denken grosser Teile der kosovo-albanischen Bevölkerung (Bärlocher, Gägäuf, 1998, Mattern, 2004, Elsie, 2001). (Anhang 12, Seite 64 - 66)





zelen Thematiken des Gesprächs in einer vernünftigen Reihenfolge und im Minimum Formulierungsvorschläge für die Einstiegsfrage.

Die Gespräche bestehen aus:

-  Sondierungsfragen sind allgemein gehaltene Einstiegsfragen in die Thematik. Dabei soll eruiert werden, ob das Thema für die oder den Befragten wichtig ist und welche subjektive Bedeutung es für sie oder ihn hat.
-  Leitfadenfragen sind diejenigen Themenaspekte, die als wesentlichste Fragestellungen im Interviewleitfaden festgehalten sind. (Anhang 14, Seite 68)
-  Darüber hinaus wird das Interview immer wieder auf Aspekte stossen, die im Leitfaden nicht verzeichnet sind. Wenn sie für die Themenstellung oder für die Aufrechterhaltung des Gesprächsfadens bedeutsam sind, kann der Interviewer spontan Ad-hoc-Fragen formulieren.

Um das eruierte Material festzuhalten, eignet sich, mit Einverständnis der Gesprächspartnerinnen, die digitale Aufzeichnung des Interviews. (Anhang 15, Seite 69)

Die Standardisierung der Fragen durch den Interviewleitfaden erleichtern die Vergleichbarkeit mehrere Interviews und die Auswertung der Ergebnisse. Je grösser die Anzahl der Interviews, desto leichter lassen die Ergebnisse eine repräsentative Aussage zu (Mayring, 1996).

Damit ich einen möglichst aussagekräftigen Einblick in den Alltag muslimischer Frauen erhielt, wollte ich mehrere Mütter aus unterschiedlichen Ländern befragen. Während dieser Arbeit kristallisierte sich heraus, dass ich aus Zeitgründen auf die wortwörtliche Transkription verzichten muss. Ich erfasste die digital aufgenommenen Interviews daher in einer auf die Fragen bezogene Zusammenfassung.

Um die Antworten direkt von den Befragten und nicht über Dolmetscher zu erhalten, war die Voraussetzung für ein Interview neben der Religionszugehörigkeit Islam, die gute Verständigung in deutscher Sprache.

### 5.2.3. Leitfaden, Informationsveranstaltung

Der Einfluss der einzelnen Rechtsschulen in der Auslegung des Korans wurde mir erst durch diese Arbeit bewusst. Einen allgemein gültigen Leitfaden für die Beratung muslimisch geprägter Familien zu definieren, war aufgrund dieser Koranauslegungen unmöglich. Mir wurde klar, dass ich einen Leitfaden mit den für die Mütterberaterinnen relevanten Grundzügen aus dem Koran erstellen kann, dass es aber, um Verallgemeinerungen zu vermeiden, im direkten Gespräch mit den Familien sinnvoll ist, die individuelle Auslegung und Wichtigkeit der religiösen und kulturellen Regeln zu erfragen.

Als für die Beratung bedeutsame Themen erachte ich vorwiegend Grundsätze und Regeln zur Familienstruktur, dem sozialen Zusammenleben, zu Schwangerschaft und Geburt.

Ich stellte mein theoretisch angeeignetes Wissen und die daraus folgenden Erkenntnisse zusammen, überprüfte sie mit den Interviewaussagen und erarbeitete den Leitfaden.

Für die Informationsveranstaltung der Mütterberaterinnen des Bezirks Baden wendete ich meine Kenntnisse aus dem Unterricht „Methodik / Didaktik“ an.

Im Rahmen eines zweistündigen Fachaustausches informierte ich meine Arbeitskolleginnen über Migration im Allgemeinen, die Entwicklung der muslimischen Bevölkerung in der Schweiz, die unterschiedlichen Gesellschaftsformen, die Geschichte des Islam, den Inhalt und die Anwendung des Leitfadens. Als Schwerpunkt wählte ich die Selbstreflexion, einem der Pfeiler der Transkulturellen Kompetenz, nach D. Domenig.

### 5.2.4. Erstellen des Projektberichts

Mein erlangtes Wissen und die gewonnenen Erfahrungen hielt ich fortlaufend im Projektbericht fest. Es war eine Herausforderung, den Bericht sprachlich und formal korrekt abzufassen, übersichtlich darzustellen und optisch angenehm lesbar zu formulieren.



## 6. DURCHFÜHRUNG DES PROJEKTS

### *6.1. Sichten der gesammelten Informationen*

Ich sammelte die geografischen und geschichtlichen Hintergründe der Heimatländer der befragten Frauen. Dieses Wissen befähigte mich, mögliche Migrationshintergründe kennen und verstehen zu lernen. Anhand der ausgewählten Literatur erarbeitete ich die, für diese Arbeit relevanten Grundzüge und Verhaltensregeln des Islams. Ich setzte mich mit Kultur und Gesellschaft im Migrationskontext auseinander.

Obwohl ich keine kosovarische oder albanische Albanerin interviewen konnte, sind Kurzbeschreibungen dieser Länder im Projektbericht, ausführlichere im Anhang zu finden. Wie im Kapitel 4.3.5. beschrieben, stammen die in der Schweiz lebenden Albanerinnen und Albaner aus dem Kosovo oder aus Mazedonien. Meines Erachtens macht es Sinn, die Hintergründe der Aufteilung der albanischen Bevölkerung und die in einigen Quellen beschriebenen Bestrebungen nach einer Zusammenführung aller ethnischen Albanerinnen und Albanern in einem Staat darzulegen. Diese geschichtlichen Hintergründe ermöglichen es, gewisse Schwierigkeiten der albanischen Einwanderer in unserem Land neu ein- oder zuordnen zu können.

Einen wichtigen Aspekt im Umgang mit ausländischen Familien erfuhr ich aus dem Werk „Von Brücken, Stegen und Wegen in der Zusammenarbeit mit Migrantenern“, von Sibilla Schuh. Sie beschreibt den Unterschied zwischen der westlichen, individualistischen und der östlichen, kollektivistischen Gesellschaft.

Im Weiteren stellte sich mir die Frage, welche Sachverständigkeit die Mütterberaterin im Umgang mit ausländischen Familien braucht und wie sie sich diese aneignen kann. Dazu wurde ich im Buch „Professionelle Transkulturelle Pflege“ von Dagmar Domenig fündig.

Transkulturell kompetente Fachpersonen reflektieren, nach Domenig, ihre eigene Lebenswelt und ihre Vorurteile. Sie haben die Fähigkeit die Perspektive anderer zu erfassen, zu deuten und nehmen eine respektvolle Haltung gegenüber Migrantinnen und Migranten ein.

Um zu erfahren, wie wir diese Fähigkeiten erlangen können, war es nötig, einen kurzen Einblick in die Geschichte der Transkulturellen Pflege zu erhalten.

Nach Dagmar Domenig gehört Erfahrung mit dem Hintergrundwissen zu einem der drei Pfeiler der Transkulturellen Kompetenz und kann im Umgang mit Migrantinnen und Migranten erworben werden.

## 6.2. Interviews

### 6.2.1. Durchführung der Interviews

#### ➤ Formulierung des Problems

Wie bereits im Kapitel 4.2.1. Grundzüge des Islam erwähnt, bestehen grosse regionale Unterschiede in der Auslegung des Korans, eine Verallgemeinerung des Glaubens alleine kann nicht vorgenommen werden. Islam ist nicht gleich Islam. Mit der Befragung von Frauen aus verschiedenen islamischen Ländern möchte ich eine Einsicht in die länderspezifische Auslegung ihres Glaubens und seiner Wichtigkeit im täglichen Leben in der Schweiz erhalten. Weitere Ziele der Interviews sind Informationen zur Familienstruktur zu erhalten und zu erfahren, wer hier im Migrationsland die Rolle des Familienoberhauptes innehat und wer hauptsächlich über die Erziehung der Kinder bestimmt.

#### ➤ Auswahl und Suche der Interviewpartnerinnen

Für die Suche möglicher Interviewpartnerinnen nutzte ich meine interdisziplinären Kontakte und fand in kurzer Zeit sieben Muslimas, die sich gut in Deutsch verständigen können und mir spontan ihre Unterstützung zusicherten. Zwei angefragte kosovo-albanische Frauen wollten sich nicht befragen lassen, die Eine hatte keine Zeit und die Andere versicherte mir, sie fühle sich, weil hier aufgewachsen, als Schweizerin. Weitere gut deutschsprechende kosovo-albanische Frauen liessen sich in nützlicher Frist nicht finden. Ich änderte meinen Plan und stiess auf zwei sehr offene und gesprächsbereite Frauen, eine Bosnierin und eine weitere Ägypterin.

### 6.2.2. Zusammenfassung der Interviews

#### ➤ Heimatländer

Ich befragte neun Frauen, drei türkische, zwei ägyptische, eine mazedonisch-albanische und eine mazedonisch-türkische. Eine Interviewpartnerin stammt aus Bosnien-Herzegowina und eine weitere ist Inderin, die in Burma geboren und in Pakistan und London aufgewachsen ist.

#### ➤ Migrationsgründe

Bei fast allen gaben wirtschaftliche Gründe den Anstoss zur Migration. Mehr als die Hälfte wanderte mit den Eltern ein, die anderen heirateten einen Landsmann, der in der Schweiz arbeitete. Weitere Gründe sind die Neugier und Lust, Neues zu erfahren und die Verheiratung mit einem Schweizer.

Drei Interviewpartnerinnen migrierten ursprünglich mit den Eltern in ein anderes europäisches Land. Sie liessen sich erst nach ihrer Verheiratung in der Schweiz nieder. Die Befragten leben zwischen 1 ½ und 30 Jahren bei uns.

Sieben Frauen sind in einer Stadt, zwei in abgelegenen, ländlichen Regionen aufgewachsen. Fünf Muslimas haben einen Universitätsabschluss und drei eine abgeschlossene Berufslehre.

#### ➤ Islamische Grundsätze

Der Islam ist bei allen seit Generationen die Familienreligion. Fünf Frauen sind nach den religiösen Grundsätzen des Korans erzogen worden und leben auch hier nach seinen Regeln. Drei setzten sich als junge Erwachsene, zwei aus Neugier und in einem anderen Fall infolge eines Verlustes, mit dem Islam auseinander. Für eine Befragte hat die Religionszugehörigkeit keinen Einfluss auf ihr Leben.

Sieben Muslimas leben und erziehen ihre Kinder nach den Regeln des Korans. Einzige Ausnahme ist das Bedecken des Hauptes. Obwohl das Kopftuch zu den Kleidervorschriften gehört, verzichten drei Frauen darauf. Sie äussern, dass sie hier als unterdrückt, ohne eigene Meinung und mit Mitleid angesehen werden. Die anderen vier Muslimas tragen das Kopftuch aus innerer Überzeugung. Sie fühlen sich durch das Kopftuch geschützt und haben das Gefühl, nicht nach ihrem Äusseren sondern nach ihren Leistungen beurteilt zu werden.

Damit sie nicht zu stark auffällt, ihrem Wunsch, den Kopf zu bedecken aber trotzdem nachkommen kann, greift eine der Interviewpartnerinnen zu ihrer Sammlung modischer Hüte.

Zwei Befragte leben nach keinen religiösen Regeln, eine isst kein Schweinefleisch und trinkt keinen Alkohol, weil sie beides nicht mag.

#### ➤ Kulturspezifische Verhaltensweisen

Für vier Frauen entspricht die Kultur der Religion. Der Koran regelt sowohl das religiöse wie auch das tägliche Leben und Verhalten. Für eine einzelne Muslima ist es wichtig, dass Religion und Tradition nicht verwechselt werden. In einigen islamischen Ländern, vor allem in ländlichen Regionen, sind überlieferte Traditionen von grösserer Bedeutung als die Religiösen.

In Ägypten feiert die Bevölkerung sowohl die islamischen wie auch die christlichen Feiertage gemeinsam. Die muslimische Gemeinschaft hat einen engen Zusammenhalt zur Familie und zu Freunden und eine hohe Achtung vor alten und weisen Menschen. Kranke werden wie selbstverständlich von der Familie umsorgt und gepflegt. In Ägypten ist der „Berufsstand“ Mutter mit hohem Ansehen verbunden, Mütter im Allgemeinen werden verehrt. Die Frau geniesst besonders nach einer Geburt die Zuwendung und Hilfe der Familie.

Drei Muslimas berichten, dass in ihrem Heimatland die Männer das Oberhaupt der Familie sind und die Männer von den Frauen bedient werden. Die Eltern suchen für ihre Töchter die Männer aus und verheiraten sie mit mehr oder weniger Druck mit ihm. Die verheiratete Frau lebt und arbeitet fortan in der Schwiegerfamilie.

Als Beispiel, dass arrangierte Hochzeiten nach wie vor verbreitet sind, folgt die Schilderung der 25-jährigen mazedonischen Albanerin. Sie kam im Alter von zehn Jahren in die Schweiz. Nach ihrer Ausbildung lernte sie einen Schweizer kennen. Sie lebte bei ihren Eltern, welche gegen diese Verbindung waren. Unter dem Vorwand, die Grossmutter sei krank, reiste sie mit ihrer Familie nach Mazedonien. Ihre Kernfamilie und erweiterte mazedonische Familie setzten sie unter Druck und erlaubten ihr die Rückkehr erst, nachdem sie Ihre schriftliche Zustimmung, einen ihr unbekanntem Landsmann zu heiraten, gab. Zurück in der Schweiz blieb sie zwei Monate unter Hausarrest, bevor ihr erlaubt wurde, an ihre Arbeit zurückzukehren. Ihr Ehemann, der mittlerweile in die Schweiz einreiste und bei Bekannten wohnte, willigte erst in eine Scheidung ein, als er eine Landsmännin kennen lernte, die in der Schweiz lebte und ihn heiraten wollte.

#### ➤ Zusammensetzung der Familie

Alle Befragten leben mit ihrer Kernfamilie, bestehend aus Ehemann und bald einem bis drei Kindern zusammen.

#### ➤ Familienoberhaupt, Rollenaufteilung

Die Befragten wuchsen grösstenteils nach der Rollenteilung des Korans auf. Die Verantwortung innerhalb des Hauses lag bei der Mutter, die ausserhalb und über die ganze Familie beim Vater. Dem Vater oblag die schulische und religiöse Ausbildung von Mädchen und Knaben. In der Schweiz ist es für den Vater wegen der langen Arbeitszeiten schwierig, dieser Pflicht nachzukommen, weshalb die Kindererziehung der Mutter übertragen ist. Eine Frau äusserte, dass die Mädchen in ihrer Heimat von der Mutter, die Knaben vom Vater erzogen worden sind.

Ein Familienoberhaupt mit alleinigem Sagen gibt es heute in keiner der Familien. Eine Frau erzählt, dass der Mann in der türkischen Kultur nach wie vor das Oberhaupt der Familie darstellt. Eine Muslima berichtet, dass der Mann denke, er sei das Oberhaupt. Wenn sie als Frau ihre Vorstellungen und Wünsche mit Respekt und List anbringe, gebe er jedoch seine Zustimmung.

Eine der befragten Frauen übernimmt die religiöse Erziehung der Kinder vollumfänglich, weil ihr diese wichtiger ist als ihrem Ehemann.

In der ägyptisch-schweizerischen Familie übernimmt die Frau die Abwicklung der Rechnungen, weil sie gewohnt ist, mit einem kleineren Budget auszukommen.

Allen Interviewpartnerinnen ist es möglich, in gemeinsamen Diskussionen mit dem Ehepartner Uneinigkeiten, Regeln und Schwierigkeiten zu besprechen. Sie wägen das Für und Wider ab und treffen gemeinsam die Entscheidungen. Es gilt auch hier, dass derjenige, der den Anderen mit seinen Argumenten überzeugt, das letzte Wort hat.

### ➤ Ehe-, Erziehungs-, Schulproblemlösung, externe Unterstützung

Alle Befragten äussern, dass Schwierigkeiten innerfamiliär diskutiert und gelöst werden. Ein Ehepaar holt sich bei komplexeren Problemen telefonischen Rat bei Familienmitgliedern, die ausserhalb der Schweiz leben. Für eine Familie dient der Koran als Unterstützung bei Erziehungsfragen.

Für ein Drittel der Interviewpartnerinnen ist das Aufsuchen einer Ehe- oder Familienberatungsstelle undenkbar. Für sie sind die religiösen und kulturellen Unterschiede, die Diskrepanz zwischen den östlichen und westlichen Vorstellungen, zu gross. Sie fürchten, missverstanden zu werden. Sie haben alle, mehr oder weniger, engen Kontakt zur Mütter- und Väterberatung und nehmen aus den Beratungen das mit, was mit ihren Vorstellungen übereinstimmt.

Die andern Frauen äussern, dass sie keine Erziehungsexpertinnen sind und deshalb froh sind, von Fachstellen Informationen zur Entwicklung und Erziehung ihrer Kinder zu erhalten. Wichtige Anlaufstellen sind für sie die Mütter- und Väterberatung, bei einer türkischen Familie zusätzlich die Früh- und Erziehungsberatung. Sie verleiht dieser Familie die Kraft und Stärke, Grenzen und Regeln zu setzen und einzuhalten.

### ➤ Religionspezifische Schwierigkeiten der Interviewpartnerinnen in der Schweiz

Für arbeitende Muslimas und Muslime ist das Einhalten der Gebetszeiten eine grosse Schwierigkeit. In muslimischen Ländern sind Donnerstag und Freitag die arbeitsfreien Tage. Die Pausen an den Arbeitstagen sind so gelegt, dass alle ihre Gebete verrichten können. Zur Teilnahme am obligatorischen Freitagsgebet benötigen muslimische Männer in der westlichen Welt einen toleranten Arbeitgeber.

Weitere Hindernisse in ihrem Leben nach den islamischen Regeln sind einerseits die geringe Moscheendichte, andererseits ist rituell geschlachtetes Fleisch nur in wenigen Metzgereien erhältlich.

Für gläubige Musliminnen und Muslime ist, damit sie die Regeln des Korans einhalten können, die Auswahl an Arbeitsstellen begrenzt. Beispielsweise ist es für sie nicht vertretbar, in einer Metzgerei (Schweinefleisch), in einer Getränkehandlung (Alkohol) oder in einem Einkaufszentrum (Geschlechtertrennung) zu arbeiten.

Die Erziehung und Bildung, besonders die der Mädchen, gestaltet sich schwieriger. Wenn sie das Kopftuch tragen oder am gemischten Turnunterricht mit ganzer Körperbedeckung teilnehmen, werden sie häufiger ausgegrenzt. Muslimas, die nach den Kleidervorschriften leben, haben erfahren, dass sie nicht ernst genommen werden und trotz guter Ausbildung und Diplomabschlüssen keine Anstellung finden.

Allen fehlt die Unterstützung, besonders die der weiblichen Familienmitglieder nach einer Geburt.

### ➤ Wünsche der befragten Frauen

Einige Frauen stimmen Verallgemeinerungen, wie den Islam mit dem Terrorismus gleichzusetzen oder dass Muslimas keine Rechte und kein Mitspracherecht haben, traurig. Sie wünschen sich Feinfühligkeit gegenüber Mitmenschen und religionsunabhängig, gegenseitigen Respekt. Wichtig wäre die Kommunikation zwischen Menschen verschiedener Religionen und Kulturen. Akzeptanz und Achtung voneinander setzt in ihren Augen ein Interesse am Fremden und das Lernen voneinander voraus.

Eine Frau äussert, dass sie es leid ist, ihre Lebens- und Verhaltensweisen zu rechtfertigen und meidet deshalb willentlich gewisse Situationen. Sie ist sich jedoch bewusst, dass sich solche Situationen erst ändern können, wenn ein gegenseitiger Dialog stattfindet. Diese Aufklärungsarbeit ist für sie oft zu anstrengend, kompliziert und ermüdend.

Die nach den fünf Säulen des Islam lebenden Frauen wünschten sich eine offenere Pausenpolitik für die im Erwerbsleben stehenden Muslimas und Muslime, damit auch für sie die Einhaltung der Gebete möglich würde.

Weitere Wünsche sind Elternbildung zur Erziehung, Entwicklung und dem Spielverhalten von Kindern in der Muttersprache der Mütter. Dies könnte den Integrationsprozess, besonders für frisch



eingewanderte, junge Frauen, fördern und die Eltern wären informiert, was von ihren Kindern beim Eintritt in den Kindergarten erwartet wird.






Für eine türkische Frau wäre das Erlernen der deutschen Sprache das Wichtigste. Spricht eine ausländische Frau deutsch, wird sie ernst genommen. Sie ist nicht auf ihren Ehemann als Übersetzer angewiesen und hat so die Möglichkeit, zum Beispiel Arzttermine selbst zu vereinbaren, Gespräche mit Kindergärtnerinnen und Behörden zu führen und sich beim Einkaufen zu verständigen. Sprachkurse sollten nach ihrer Meinung für alle ausländischen Mütter niederschwellig, möglichst kostengünstig und wenn möglich mit Kinderhütendienst angeboten werden.

## 6.3. Schulung der Mütterberaterinnen des Bezirks Baden

### 6.3.1. Planung und Ablauf der Informationsveranstaltung

Hauptziel der Informationsveranstaltung für die Mütterberaterinnen des Bezirks Baden ist, dass sie den Leitfaden für die Beratung muslimisch geprägter Familien als Arbeitsinstrument kennen lernen und ihn als solchen benutzen.

Weitere Teilziele sind:

-  Die Beraterinnen wissen, welche Kompetenzen nötig sind, um ausländische Familien zu beraten und zu begleiten.
-  Die Beraterinnen haben einen Einblick in die Geschichte des Islam.
-  Die Beraterinnen kennen den Aufbau des Leitfadens.
-  Die Mütterberaterinnen reflektieren ihre eigene Kultur, die eigenen Werte und Vorstellungen.
-  Die Beraterinnen haben bessere Grundlagen für das Verständnis im Umgang mit Menschen einer fremden Kultur.

Der begrenzte Zeitrahmen von zwei Stunden liess wenig Spielraum in der Methodenwahl und beschränkte die Wissensvermittlung auf ein Minimum. (Anhang 16, Seite 70)

Aus den Erkenntnissen zur Transkulturellen Kompetenz kristallisierten sich als Schwerpunkt für die Informationsveranstaltung die drei Pfeiler Selbstreflexion, Hintergrundwissen und Empathie nach Domenig heraus. Das Augenmerk legte ich dabei auf die Selbstreflexion. Die Mütterberaterinnen reflektierten einzeln, anhand von Fragen (Domenig, 2001, Seite 142) die eigene Kultur und die damit verbundenen Werte und Vorstellungen. Im anschliessenden Plenum wurden die gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse ausgetauscht und diskutiert.

Die Referate enthielten Kurzzusammenfassungen zur Migration, zur Entwicklung der muslimischen Bevölkerung in der Schweiz, zu den unterschiedlichen Gesellschaftsformen, zur Transkulturellen Pflege und zur Geschichte des Islam.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Präsentation und Abgabe des Leitfadens. Er enthält Begriffserklärungen mit für die Beratung relevanten Grundsätzen und Regeln aus dem Koran und denkbare, zusätzliche Fragen für die Beratung von Migrantinnen und Migranten. Ich ging kurz auf die einzelnen Punkte ein und beauftragte meine Kolleginnen, den Leitfaden im Selbststudium durchzulesen und mir, mit dem Feedbackbogen zum Aufbau und Ablauf der Veranstaltung, seine Tauglichkeit als Arbeitsinstrument bekannt zu geben. (Anhang 17, Seite 71)

Das Resultat der Auswertung stelle ich an der Teamsitzung im August vor, nehme allfällige Fragen und Wünsche auf und ergänze den Leitfaden entsprechend. Wird er als nützliches Arbeitsinstrument angesehen, soll eine Testphase vereinbart und die Auswertung derselben bestimmt werden.

### 6.3.2. Evaluation der Informationsveranstaltung

Die Informationsveranstaltung verlief unter Einhaltung des Zeitrahmens nach dem geplanten Ablauf. Sechs der acht abgegebenen Feedbackbogen habe ich bis zum vereinbarten Datum zurück erhalten.

Für meine Kolleginnen waren die Kurzreferate verständlich, umfassend, praxisbezogen. Die Wissensvermittlung wurde, unter Berücksichtigung des Zeitrahmens, als sehr informativ und beeindruckend empfunden, mehr Informationen bräuchten sie für den Moment nicht, überflüssig seien keine gewesen.

Eine Kollegin hätte gerne mehr Details zu den Interviews erfahren, hat aber erkannt, dass diese den zeitlichen Rahmen überschritten hätten. Von grosser Wichtigkeit waren für eine weitere Beraterin der Erfahrungsaustausch und die Reflexion, die soweit dies möglich war, stattgefunden habe.



Der Nutzen des Leitfadens als Arbeitsinstrument wurde als hilfreich, wichtig und hoch eingestuft. Aus den Feedbacks geht hervor, dass der Leitfaden beim Aufbau der Beratungsbeziehung mithelfen kann, dass er zum besseren Verständnis von Reaktionen beiträgt und gewisse Situationen besser einordnen lässt. Eine Kollegin findet den Leitfaden gut und äussert, dass sie die konkrete Auseinandersetzung damit noch leisten muss. Für eine Beraterin ist dieses Arbeitsinstrument gewöhnungsbedürftig.

Zum Ablauf und den Methoden äusserten die Teilnehmerinnen, dass sie meine Auseinandersetzung mit dem Thema und die kompetente Vorbereitung schätzten. Das Vorgehen sei klar formuliert gewesen, sie konnten gut ins Thema einsteigen und mitmachen. Sie hätten den Faden nie verloren.

Die Anweisung zur Einzelarbeit löste im ersten Moment Verwirrung aus. Die Beraterinnen äusserten, dass sie für die Antworten zur eigenen Kultur Zeit zum überlegen bräuchten. Kurze Inputs, beispielsweise nach welchen Werten sie ihre Kinder erziehen, löste die Blockade und ermöglichte allen die Beantwortung der Fragen. In der Auswertung war ersichtlich, dass diese Auseinandersetzung mit der eigenen Kultur einige meiner Kolleginnen zum Nachdenken und Reflektieren angeregt hat.

Mein Verhalten als Lehrperson wurde als zunehmend gelöster, als sicher, konzentriert, kompetent, lebendig, gut vorbereitet und engagiert empfunden.

Für alle waren Ablauf und Inhalt interessant gestaltet und meine Auseinandersetzung und Identifikation mit dem Thema spürbar.



## 7. ERGEBNISSE / ERFAHRUNGEN

Der bereits bei der Disposition erstellte Projektplan diente mir während der gesamten Arbeit als Orientierungshilfe. Ich konnte meinen Zeitplan grösstenteils einhalten und erreichte die festgelegten Meilensteine. Ein Rückstand im Zeitplan entstand durch die Zusammenfassung der Interviews. Die Befragten beantworteten nicht nur die Fragen, sondern erzählten zusätzlich von ihren Lebenserfahrungen, Werten und Zielen. Da es mir wichtig war, die Frauen möglichst frei erzählen zu lassen, dauerten die Interviews zwischen einer und zwei Stunden. Der von mir unterschätzte Aufwand, die Antworten zusammenfassend aufzuschreiben, hat zur oben genannten Verzögerung geführt.

### 7.1. Literaturrecherche

Wie bereits erwähnt, lässt sich zum Islam eine Flut von Informationsquellen finden. Ich war fasziniert. Es forderte eine konsequente Selbstdisziplin meinerseits, um nicht jedem noch so spannenden Hinweis, der nicht direkt mit den für diese Arbeit relevanten Grundzügen des Islam zu tun hatte, nachzugehen.

Der Koran regelt das Verhalten und Zusammenleben der Menschen. Jede islamische Gruppierung und sei sie noch so klein, legt den Koran nach ihren Vorstellungen aus. Der Einfluss der einzelnen Rechtsschulen in der Auslegung des Korans wurde mir erst mit dieser Arbeit bewusst. Islam ist nicht gleich Islam, es wäre vermessen, allen Menschen mit der Religionszugehörigkeit Islam, denselben Stempel aufzudrücken. Diese Erkenntnis brachte mich zum Schluss, im Leitfaden zusätzlich zu den Verhaltensweisen, einen Fragenkatalog für Mütterberaterinnen zu erarbeiten. Dieser soll ermöglichen, mit kleinem Aufwand die religiösen und kulturellen Grundsätze der Klientinnen und Klienten zu erfassen und einzuordnen, um so den Kontakt und den Umgang mit muslimischen Menschen zu erleichtern.

Im Zusammenhang mit Migration und Integration stiess ich immer wieder auf Begriffe wie Multikulturalität, Interkulturalität und Transkulturalität. Ich wollte Klarheit über die Definition dieser Begriffe und erhielt diese in D. Domenigs Buch. Sie beschreibt dort, anhand drei Pfeiler der transkulturellen Kompetenz zudem, wie wir Verallgemeinerungen vermeiden können. Meines Erachtens ist es die Aneignung dieser drei Pfeiler, die die Mütterberaterin befähigt nicht nur islamisch geprägte, sondern ausländische Familien im Allgemeinen kompetent zu beraten und zu unterstützen.

Die Auseinandersetzung mit Kultur und Gesellschaft im Migrationskontext brachte mir die westliche und östliche Kultur näher. Ich erkannte die Bedeutung des Unterschiedes zwischen der individualistischen und der kollektivistischen Gesellschaftsform und die damit verbundenen Schwierigkeiten für Menschen, die ihre jeweilige Kultur verlassen um in einer ihnen fremden Fuss zu fassen.

Diese Erkenntnisse bringen mich zum Schluss, dass es in Beratungsgesprächen mit Familien aus einer östlichen Gesellschaft noch wichtiger ist, die Hintergründe und das gesamte System mit einzubeziehen.

### 7.2. Interviews

Zwei Drittel der Interviewpartnerinnen kannte ich, zum Teil flüchtig, aus der Beratungstätigkeit, die Restlichen rekrutierte ich durch interdisziplinäre Kontakte.

Ich lernte Muslimas aus fünf verschiedenen Ländern kennen. Vor den Interviews versicherte ich mich, dass die Frauen den Sinn und den Zweck des Informationsschreibens, der Fragen und den des Einverständnisses verstanden haben. Die Kontaktaufnahme gelang gut, die Gesprächsbasis war respektvoll, offen und wohlwollend.

Die Befragungen ermöglichten mir den praktischen Bezug zu den theoretischen Grundlagen aus dem Koran.

Wie aus den Gesprächen mit den mazedonischen Albanerinnen hervorging, spielen in der Generation ihrer Eltern gewisse Traditionen nach wie vor eine Rolle. Ob diese auf den Kanun gründen, konnten sie mir allerdings nicht sagen, er wurde als solcher in ihren Familien nicht erwähnt.



Die gemachten Erfahrungen bestätigen mir, dass muslimische Frauen, wenn sie empathisch und mit respektvoller Neugier nach ihren religiösen Verhaltensweisen, ihren Schwierigkeiten und Wünschen befragt werden, bestrebt sind, ihre Lebensweise und Erfahrung mitzuteilen.

Mir ist bewusst, dass die Auswahl der Interviewpartnerinnen eine entscheidende Rolle auf die Aussagekraft der Befragungen hat. Einerseits haben die befragten Frauen ein hohes Bildungsniveau, andererseits setzen sie sich mit ihrer Religion bewusst auseinander und sind an einem interkulturellen Austausch interessiert. Ihnen ist eine gute Integration, sowohl die persönliche als auch die ihrer Kinder wichtig.

Einen anderen Blickwinkel hätten möglicherweise die Antworten von kosovo-albanischen Muslimas geben können. Wie im Anhang zum Kosovo ersichtlich ist, beträgt die Arbeitslosigkeit nach groben Schätzungen etwa 50-60 % und 37 % der Bewohnerinnen und Bewohner leben unter der Armutsgrenze. Der Analphabetismus der Kosovarinnen beträgt in ländlichen Gebieten rund 13 %, in städtischen 10 %. 60-65 % der Menschen leben in ländlichen Regionen.

Leider war es mir, wie im Kapitel 6.2.1 ausgeführt, nicht möglich, Frauen aus dem Kosovo zu befragen.

### 7.3. Informationsveranstaltung

Die Evaluation der Informationsveranstaltung hat ergeben, dass der Leitfaden für die Beratung muslimisch geprägter Familien als Arbeitsinstrument hilfreich ist.

Der Ablauf und Inhalt des Anlasses war für die Teilnehmerinnen interessant und abwechslungsreich gestaltet, meine Auseinandersetzung und Identifikation mit dem Thema war spürbar.

Die Mütterberaterinnen sahen die Informationen regelrecht auf und beteiligten sich aktiv und interessiert an den Diskussionen. Die anfängliche Blockade, die eigene Kultur zu reflektieren löste sich nach einem kurzen Meinungsaustausch. Dem Wunsch meiner Kolleginnen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Einzelarbeit, ohne Umweg über den Austausch in 2-er Gruppen, direkt im Plenum darzulegen, konnte entsprochen werden.

Die Reflexion der Informationsveranstaltung zeigt mir, dass das richtige Rezept um Vorurteile zwischen Kulturen und Religionen entgegenzutreten die Aneignung von Hintergrundwissen ist. Das respektvolle, wohlwollende aufeinander Zugehen, einander kennen lernen, mehr vom Menschen und seinen Bedürfnissen erfahren zu wollen spielt dabei eine wesentliche Rolle.

Das schriftlich abgegebene positive Feedback zur Tauglichkeit des erarbeiteten Leitfadens wurde an der Teamsitzung vom 23. 08. traktandiert. Es konnte für das bestehende Arbeitsinstrument keine Testphase festgelegt werden.

Laut Aussagen meiner Kolleginnen ist der Inhalt des Leitfadens umfassend und die konkrete Auseinandersetzung damit anspruchsvoll. Es ist für sie unklar, welche Erfahrungen sie während der Testphase aus dem Leitfaden gewinnen sollen. Sie wünschen eine schlankere, allgemeintaugliche Kontrollliste mit 3 bis 4 definierten Fragestellungen, die im Sinne einer Checkliste beim Erstkontakt abgearbeitet werden können.

Die Erwartungen der Beraterinnen des Bezirks Baden stimmen in diesem Punkt nicht mit der Kernaussage meiner Arbeit (offen und individuell aufeinander Zugehen) überein. Meine Auseinandersetzung mit dem Thema und die gewonnenen Erfahrungen haben mir gezeigt, dass Verallgemeinerungen fehl am Platz sind. Um diese möglichst zu vermeiden, sollten wir uns von schematisch geleitetem Denken befreien und anhand des Beratungsablaufes situativ entscheiden, ob und wenn ja, welche der möglichen Fragen aus dem Leitfaden zur Anwendung gebracht werden können.

#### ➤ Zielüberprüfung der Informationsveranstaltung

 Die Beraterinnen wissen, welche Kompetenzen nötig sind, um ausländische Familien zu beraten und zu begleiten.

Sie haben einen Einblick in die Geschichte der Transkulturellen Pflege erhalten und die Pfeiler der Transkulturellen Kompetenz kennengelernt.

 Die Beraterinnen haben einen Einblick in die Geschichte des Islam.

Diesen Einblick wurde ihnen durch Kurzreferate gegeben.

 Die Beraterinnen kennen den Aufbau des Leitfadens.

Die erste Version des Leitfadens wurde abgegeben und der Aufbau, Sinn und Zweck des Fragenkatalogs vorgestellt.

 Die Mütterberaterinnen reflektieren ihre eigene Kultur, die eigenen Werte und Vorstellungen.

Die Beraterinnen überdachten anhand vorgegebener Fragen die eigene Kultur in einer Einzelarbeit. Die Erkenntnisse und Erfahrungen wurden anschliessend gemeinsam diskutiert.

 Die Beraterinnen haben bessere Grundlagen für das Verständnis im Umgang mit Menschen einer fremden Kultur.

Die theoretischen Grundlagen sind mit den Referaten und dem Leitfaden für die Beratung muslimisch geprägter Familien gelegt. Die praktische Umsetzung kann durch Erfahrungen im Umgang mit Migrantinnen und Migranten erreicht werden und diese haben die Beraterinnen selbst in der Hand.

#### *7.4. Leitfaden*

Die einzelnen Rechtsschulen legen die Rechte und Pflichten des Korans unterschiedlich aus. Einen allgemeingültigen Leitfaden zu erarbeiten war aus diesem Grund unmöglich. Ich erkannte, dass ich die, für die Mütter- und Väterberatung relevanten Grundzüge aus dem Koran erfassen kann, dass es aber im Gespräch mit den Klientinnen und Klienten sinnvoll ist, die Wichtigkeit der religiösen und kulturellen Regeln hier in der Schweiz zu erfragen.

Das Resultat meiner Projektarbeit, der Leitfaden für die Beratung muslimisch geprägter Familien, liegt in einer ersten Version vor. Er enthält Begriffserklärungen zum Islam, Grundsätze und Regeln zur Familienstruktur, dem sozialen Zusammenleben, zu Schwangerschaft und Geburt aus dem Koran. Neben einer Auswahl an Fragestellungen bei komplexeren Situationen sind im Leitfaden Tipps, wie man im Umgang mit muslimischen Familien nicht falsch liegt und Fehler, die gerne passieren, aufgeführt.

Dieses Arbeitsinstrument kann sowohl erfahrenen Mütterberaterinnen und Stellvertreterinnen als Hilfsmittel oder Handbuch, wie auch Neueinsteigerinnen als Basiswerk nützlich sein. (Anhang 18, Seite 72 - 77)

## 8. ZIELÜBERPRÜFUNG

Die Fragen, die sich für mich im Kapitel 2.2. stellten, haben sich durch die theoretische und praktische Auseinandersetzung mit dem Thema und der Erarbeitung des Leitfadens beantwortet.

Was ist Transkulturelle Kompetenz und welches Fachwissen braucht die Mütterberaterin um Familien aus anderen Kulturen zu begleiten?

Antworten zu dieser Frage erhielt ich aus dem Buch „Professionelle Transkulturelle Pflege“ von Dagmar Domenig.

Wie gelingt ein fruchtbarer Beziehungsaufbau in der Beratung, ohne einen Verhaltenskodex zu verletzen?

Ein fruchtbarer Beziehungsaufbau kann mit den drei Pfeilern der Transkulturellen Kompetenz unter Einbezug der kulturell-religiösen Prinzipien gelingen.

Welche kulturell-religiösen Prinzipien sind für die Beratungstätigkeit relevant?

Mit dem Studium der Grundsätze und Regeln zur Familienstruktur, dem sozialen Zusammenleben, zu Schwangerschaft und Geburt aus dem Koran konnte diese Frage beantwortet werden.

Wie gestaltet sich der Alltag islamisch geprägter Menschen in der Schweiz? Das Hauptaugenmerk richtet sich dabei insbesondere auf albanisch-stämmige Familien, Familien aus der Türkei und aus dem nahen und Mittleren Osten.

Die durchgeführten und zusammengefassten Aussagen der Interviews beantworteten mir diese Frage vollumfänglich.

### 8.1. Nahziele

Das Team der Mütter- und Väterberatung des Bezirks Baden hat einen Einblick in die Grundzüge des Islam.

Die Beraterinnen wissen, welche Kompetenzen nötig sind, um Familien aus der islamischen Kultur begleiten zu können.

Die Beraterinnen kennen kulturspezifische Verhaltensregeln im Umgang mit islamisch geprägten Klientinnen und Klienten.

Das Literaturstudium der Grundsätze und Regeln zur Familienstruktur, zum sozialen Zusammenleben, zu Schwangerschaft und Geburt aus dem Koran lieferte die theoretische, die durchgeführten und zusammengefassten Aussagen der Interviews die praktische Basis zur Erreichung dieser Ziele.

Der Leitfaden ist erstellt und die Informationsveranstaltung durchgeführt.

Mit den oben erwähnten Grundlagen erreichte ich das Ziel, einen Leitfaden für die Beratung muslimisch geprägter Familien zu erarbeiten.

Für die Informationsveranstaltung rückte, aus den Erkenntnissen zur Transkulturellen Kompetenz zusätzlich ein weiterer Schwerpunkt in den Vordergrund, die drei Pfeiler Selbstreflexion, Hintergrundwissen und Empathie nach Domenig. Das Augenmerk legte ich dabei auf die Selbstreflexion. Die Veranstaltung konnte wie geplant durchgeführt und das Ziel somit erreicht werden.

Die Informationsveranstaltung ist evaluiert.

Zur Zielerreichung evaluierte ich anhand der zurückerhaltenen Feedbackbogen den methodisch-didaktischen Ablauf des Fachaustausches und die Einschätzung der Tauglichkeit des Leitfadens als Arbeitsinstrument.

### 8.2. Fernziele

Die Mütterberaterinnen wenden die erworbenen Kenntnisse aus dem erarbeiteten Leitfaden in der Beratung islamisch geprägter Familien an.

Durch das erlangte Hintergrundwissen kann die Beraterin eine auf die Migrations- und Religionshintergründe angepasste Beratungsbeziehung aufbauen.

Die Grundlagen für diese beiden Ziele sind mit der Informationsveranstaltung und dem Leitfaden gelegt.

Die Beraterinnen haben ihr Wissen zu Familienstrukturen und kulturspezifischen Verhaltensweisen erweitert und beraten islamisch geprägte Eltern mit einer anderen Sensitivität.

Die Basis für das Verständnis im Umgang mit islamisch geprägten Eltern, Menschen einer fremden Kultur im Allgemeinen, ist mit dem Leitfaden und der Informationsveranstaltung gegeben. Das Ziel ist dann erreicht, wenn der Leitfaden soweit verinnerlicht ist, dass er in der Beratungstätigkeit angewendet werden kann.

### 8.3. Persönliche Ziele

Ich weiss, was interkulturelle Kompetenz beinhaltet.

Ich kenne die Grundpfeiler des Islam, seine Sitten und Kultur im Grundsatz.

Ich befasste mich intensiv mit den Grundzügen des Islams und mit der professionellen Transkulturellen Pflege. Diese Auseinandersetzung führte zur Erreichung der ersten beiden Ziele.

Ich weiss, welche ihrer kulturell-religiösen Prinzipien die Menschen aus der islamischen Welt in ihrem Alltag in der Schweiz vorwiegend leben.

Ich lerne Frauen mit islamischer Prägung, Muslimas, kennen und erfahre von ihnen, wie sie im Alltag den Spagat zwischen der Kultur ihres Herkunft- und der des Gastlandes meistern.

Ich lernte offene und gesprächsbereite Muslimas kennen. Durch die Interviews erkannte ich, welche Hürden und Schwierigkeiten sie meistern, um hier nach ihren religiösen Grundsätzen leben zu können. Die oben aufgeführten Ziele sind erreicht.

Ich habe meine Kenntnisse über die albanische, bosnische, türkische und die Kultur des nahen und mittleren Ostens im Bereich Familienstruktur erweitert und nutze sie als Ressource in meiner Beratungstätigkeit.

Damit ich die Migrationsumstände besser verstehen und das Ziel erreichen konnte, befasste ich mich mit den geschichtlichen Hintergründen der erwähnten Länder und den unterschiedlichen Gesellschaftsformen zwischen der östlichen und der westlichen Welt. Die vierte Interviewfrage (Wie setzt sich Ihre Familie zusammen, wie sind die Rollen aufgeteilt, wer ist das Familienoberhaupt und welche Aufgabe hat es?) erweitert mein Wissen zur Familienstruktur und ermöglicht mir, die Hintergründe und das gesamte System besser in die Beratungstätigkeit mit einzubeziehen.

Ich wende meine Kenntnisse aus dem Unterricht „Methodik / Didaktik“ an und vertiefe sie in der Vorbereitung und der Durchführung der Informationsveranstaltung für die Mütterberaterinnen des Bezirks Baden.

Aus der Auswertung der Feedbackbogen geht hervor, dass ich dieses Ziel ebenfalls erreicht habe.

## 9. SCHLUSSFOLGERUNG, AUSBLICK

Ein Leitfaden ist eine Anleitung und dient als Kontrollliste zu einem definierten Thema. Damit kann die Qualität der Mütter- und Väterberatung unterstützt werden.

Der Leitfaden für die Beratung muslimisch geprägter Familien ist hilfreich bei der Einarbeitung von neuen Mitarbeiterinnen, indem er ihnen den Zugang zu Menschen aus anderen Kulturen erleichtern kann.

Die Erarbeitung eines allgemeingültigen Leitfadens war aufgrund der unterschiedlichen Auslegungen des Korans durch die einzelnen Rechtsschulen unmöglich. In der ersten erarbeiteten Fassung sind Begriffserklärungen zum Islam sowie Grundzüge und Regeln zur Familienstruktur, zum sozialen Zusammenleben, zu Schwangerschaft und Geburt aufgelistet.

Grundsätzlich eignen sich für die Beratung von ausländischen Familien dieselben ressourcenorientierten, hypothetischen, systemischen Fragestellungen wie bei Klientinnen und Klienten aus unserem Kulturkreis.

Der Leitfaden enthält eine Auswahl an zusätzlichen Fragestellungen, um bei komplexeren Situationen den Kontakt und Umgang mit muslimischen Menschen zu erleichtern. Diese können mit kleinem Aufwand die religiösen und kulturellen Grundsätze der Klientinnen und Klienten erfassen helfen.

Eigene Erfahrungen, wie man im Umgang mit muslimischen Familien nicht falsch liegt und welche Fehler gern passieren, runden das Arbeitsinstrument ab.

Der Leitfaden liegt gebrauchsfertig als Arbeitsinstrument vor. Seine Tauglichkeit wurde im schriftlichen Feedback zur Informationsveranstaltung als Hoch eingeschätzt. Einer direkten Umsetzung in Form einer Testphase, in deren Verlauf Erfahrungen mit dem Leitfaden als Arbeitsinstrument gesammelt werden sollten, konnte nicht zugestimmt werden. Obwohl es nicht mit der Absicht meiner Arbeit übereinstimmt, versuche ich, den Bedürfnissen meiner Kolleginnen nach einem vereinfachten Leitfaden in Form einer Checkliste zu entsprechen. Die Beraterinnen wählen sich aus dem Fragebogen des bestehenden Leitfadens je drei für sie vorstellbare Formulierungen aus. Nach schriftlichem Rücklauf der ausgewählten Fragen werden sie von mir konsolidiert und die Frageliste erstellt. Diese liegt bis zur Teamsitzung im Oktober vor, an welcher das weitere Vorgehen bestimmt wird.

Wirken sich die Ergebnisse in der Beratungstätigkeit positiv aus, könnten als Konsequenz Checklisten zu anderen Religionen und Kulturen (z. B. jüdische, tamilische, chinesische, usw.) erstellt werden.

Die vorliegende Arbeit zeigt die Wichtigkeit der Transkulturellen Kompetenzen auf. Das Erfassen der Hintergründe von Migrantinnen und Migranten ist nur dann möglich, wenn eine beiderseitige Kommunikation möglich ist. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, werden die sprachlichen Barrieren mit Hilfe von Familienmitgliedern oder Bekannten überbrückt, wobei jeweils der Eindruck zurückbleibt, die wahren Bedürfnisse und Unklarheiten der betroffenen Personen nicht direkt erfasst zu haben. Zur Unterstützung und Professionalisierung sollte für die Mütterberaterin der Einbezug von Kulturvermittlerinnen möglich sein. Da diese in beiden Kulturen verwurzelt sind, haben sie die Fähigkeit, sowohl sprachlich wie auch kulturell zu übersetzen. Für die Arbeit in der Mütter- und Väterberatung müsste ihnen Bezugswissen (institutioneller und politischer Leistungsauftrag) vermittelt werden. Die Evaluation des Aufwandes für ein solches Konzept und Abklärungen zu möglichen Synergie-Effekten mit anderen Institutionen des Bezirks Baden wäre eine Idee für eine neue Projektarbeit.

## 10. SCHLUSSWORT

„As-salamu alaikum“, der islamische Gruss heisst: „Friede sei mit Dir.“ Doch das friedliche Zusammenleben zwischen Muslimen und Nichtmuslimen ist durch Vorurteile und Feindbilder erschwert. Die aktuelle Medienpräsenz einzelner Gruppen islamischer Extremisten führt zu einer regelrechten Phobie gegen den Islam und stellt alle Musliminnen und Muslime unter Generalverdacht. Sie drückt sich in einer generell ablehnenden Haltung gegenüber Personen aus muslimischen Regionen, allen islamische Glaubensrichtungen gleichermaßen, gegen Symbole und religiöse Praktiken aus.

Was löst diese Ablehnung beim durchschnittlichen muslimischen Menschen aus, der genauso bestrebt ist, seine Familie zu ernähren und friedlich mit ihr zusammenzuleben?

Die Erfahrungen mit den befragten Muslimas zeigen mir offene, kommunikative Frauen, die über ihre Religion, ihre Vorstellungen, ihre Prinzipien und ihre Schwierigkeiten sprechen. Um Verallgemeinerungen und Stereotypen abzubauen, ist für sie Aufklärungsarbeit das Wichtigste, sie sind es jedoch oftmals leid, ihre Lebens- und Verhaltensweisen immer wieder zu rechtfertigen.

Mit meiner Arbeit möchte ich die Aufklärungsarbeit unterstützen. Mir ist bewusst, dass ich nicht die ganze Welt zum Umdenken und zu einer besseren Völkerverständigung bewegen kann, aber meinen kleinen Teil kann ich, nach dem Sprichwort „steter Tropfen höhlt den Stein“, dazu beitragen.

Die vorliegende Arbeit liefert bessere Grundlagen im Umgang mit muslimisch geprägten Familien. Die Umsetzung hat jede und jeder, sei es im beruflichen oder privaten Umfeld, selbst in der Hand.

Während der Projektplanung und zu Beginn der Realisierung schwebte mir eine definitive und allgemeingültige Checkliste im Umgang mit muslimisch geprägten Familien vor. Wie einfach wäre es, wenn die Schublade der Glaubenszugehörigkeit eine abschliessende Handlungsanweisung zulassen würde! Die gegenteilige Erfahrung musste und durfte ich während des Projektverlaufes sammeln.

Wie auch in unserer Kultur und mit unseren Religionen sind die fremden Landsmänninnen und Landsmänner, die Angehörigen einer östlichen Religion, die Bewohner einer abgelegenen Region, die Abkömmlinge einer bestimmten Bildungsschicht so unterschiedlich in der Ausübung der religiösen und überlieferten Traditionen wie Schneeflocken und so individuell wie es nur Menschen sein können. Die Beratungstätigkeit kann somit nur den allgemeingültigen Regeln des Zusammenlebens folgen, plakativ ausgedrückt: Wie man in den Wald ruft, so ruft es zurück – oder nach dem arabischen Sprichwort auf dem Titelbild: „Mets les mots à leur place, à la tienne ils te placent“.

Dies setzt allerdings eine Auseinandersetzung mit dem „Fremden“ ohne Furcht und Vorurteile voraus, Kenntnisse über eigene Verhaltensmuster, Werte und Traditionen können ihren Teil zur konstruktiven Kommunikation beitragen.

Diese Kernaussage versuchte ich meinen Kolleginnen näher zu bringen, sie zu motivieren, den Erfahrungsschritt, den ich in den vergangenen eineinhalb Jahren getan habe, ebenfalls anhand des bereits vorbereiteten und konsolidierten Wissens im Leitfaden nachzuvollziehen.

Die im Leitfaden enthaltenen Informationen sind bereits so stark auf das Wesentliche beschränkt, dass vom Leser keine ebenso intensive Auseinandersetzung mit dem Thema verlangt ist. Die Tatsache, dass die Zusammenfassung auf eine Restinformation weitergekürzt werden soll, enttäuscht mich schwer.

Das Kriterium für ein Interview, die gute Verständigung in Deutsch, verfälscht möglicherweise die Aussagen. Die befragten Frauen sind gut gebildet und haben von sich aus eine gute Integration in die Wege geleitet. Um auch die Gruppe derjenigen Migrantinnen, die weder unsere Sprache sprechen, noch vor ihrer Verheiratung die Möglichkeit hatten, in einem westlichen Land Fuss zu fassen, erreichen zu können, hätte ich Kulturvermittlerinnen zuziehen müssen. Die Frage nach der Bereitschaft und der Teilnahme dieser Frauen an einem Interview kann hier nicht mehr beantwortet werden. Ebenfalls ungeklärt bleibt, wer die Kosten für den Einsatz der Kulturvermittlerinnen übernommen hätte.

Während der Interviews wurde der Wunsch nach erleichtertem Zugang zu Sprachkursen für Mütter und die Elternbildung zu Themen wie Spielverhalten, Entwicklung und Erziehung geäußert. Diese beiden Punkte möchte ich nach Abschluss der Ausbildung aufnehmen und die Realisation in die Wege leiten.

Mein Wunsch, ein Projekt mit direktem Nutzen im Arbeitsumfeld durchzuführen, wurde von der Geschäftsstellenleiterin und den Mütterberaterinnen des Bezirks Baden sehr begrüßt. Ich habe persönlich und beruflich von der intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema profitiert. Der finanzielle Aufwand der Institution für mein Projekt beschränkte sich auf ein Minimum. Der Betrag von 180.- Franken, für die Blumengeschenke der Interviewpartnerinnen, wurde von meinem nicht ausgeschöpften Weiterbildungskonto abgebucht.

Die Informationsveranstaltung wurde während der Arbeitszeit durchgeführt. Zusätzliche Personalkosten entstanden trotzdem keine, denn sie fand im Rahmen einer der vier jährlichen, im Budget eingeplanten Fachaustauschsitzungen statt.

Die Vorgaben des WE`G und meine eigenen Ansprüche an die Projektarbeit beanspruchten meine Ressourcen auf das Äusserste und zeigten mir meine Grenzen klar auf. Auf dem Gipfel der Konfusion holte mich mein Partner in die Realität zurück. Ich danke ihm, meinen Söhnen und allen die mich entbehren mussten, dass sie immer wieder Verständnis und Geduld für meine wohl körperliche aber nicht geistige Anwesenheit aufbrachten.

Ein letzter Dank geht an Roger Berger, meinen Projektbegleiter. Er förderte mit seinen kritischen Fragen und der kompetenten Beratung meinen Denk- und Lernprozess.



## 11. LITERATURNACHWEIS

- Ansari, Frank: Die Geschichte des Islam, gefunden am 19. 03. 06 unter <http://home.snafu.de/fansari/islam/index.html>
- Bärlocher, Marianne, Gägäuf, Raphael: Vorurteile und Realität, Kosovo-Albanerinnen in der Schweiz, Schule für Soziale Arbeit Zürich, Mai 1998
- BBC News, gefunden am 18. 03. 06 unter [http://news.bbc.co.uk/2/hi/in\\_pictures/4786726.stm](http://news.bbc.co.uk/2/hi/in_pictures/4786726.stm)
- Ben Ali, Regula, Stoffel Annette: Das Wochenbett der islamisch geprägten Frau, Diplomarbeit Hebammenschule, 2004
- BFS, Bundesamt für Statistik, 2005, 2006
- California's Gateway to Global Trade, Tradeport: Country Profile Pakistan, gefunden am 19. 03. 06 unter <http://www.tradeport.org/countries/pakistan/01grw.html>
- California's Gateway to Global Trade, Tradeport: Country Profile Turkey, gefunden am 19. 03. 06 unter <http://www.tradeport.org/countries/turkey/01grw.html>
- California's Gateway to Global Trade, Tradeport: Country Profile Egypt, gefunden am 19. 03. 06 unter <http://www.tradeport.org/countries/egypt/01grw.html>
- CIA World Fact Book: Pakistan, gefunden am 19. 03. 06 unter <http://www.cia.gov/cia/publications/factbook/geos/pk.html>
- CIA World Fact Book: Turkey, gefunden am 19. 03. 06 unter <http://www.cia.gov/cia/publications/factbook/geos/tu.html>
- CIA World Fact Book: Egypt, gefunden am 19. 03. 06 unter <http://www.cia.gov/cia/publications/factbook/geos/eg.html>
- Domenig, Dagmar: Professionelle Transkulturelle Pflege, Hans Huber, Auflage 2001
- DRS 1, Schweizer Radio, Nachrichten, 08. 03. 06
- Elsie, Robert: Der Kanun, 2001 gefunden am 19. 03. 06 unter <http://www.elsie.de/pub/b25.html>
- Elyas, Nadeem: Familienplanung und Abtreibung aus islamischer Sicht, gefunden am 01. 04. 2006 unter <http://islam.de/?site=zmd/publikationen/docs&di=v03>
- Enfal, Islampage: Grundlagen des Islam, gefunden am 19. 03. 06 unter <http://www.enfal.de/grundlag.htm>
- Esposito, John L.: Von Kopftuch bis Scharia, Reclam, 3. Auflage 2004
- Hössli, Nina: Muslimische Kinder in der Schweiz, K2-Verlag, 1. Auflage 2005
- Islamischer Studentenbund: Fragen zur Frau im Islam, gefunden am 19. 03. 06 unter <http://www-stud.uni-essen.de/>
- Lenzin, Rifa'at: Musliminnen in der Schweiz, gefunden am 02. 01.06 unter <http://www.aufbruch.ch/einblicke.htm>
- Köppen, Olaf, Pfarrer: Rund um die Bibel, Evangelische Kirchengemeinde Mariendorf, gefunden am 18. 03. 06 unter <http://www.ev-kirchengemeinde-mariendorf.de/bibel.html>
- Kosovo, gefunden 19. 03. 06 unter <http://www.osar.ch/2004/08/10/kosova25>
- Mattern, Rainer: Kosovo, Bedeutung der Tradition im heutigen Kosovo, Schweizerische Flüchtlingshilfe, 2004
- Mattern, Rainer: Mazedonien, Schweizerische Flüchtlingshilfe, Update 2003
- Mayring, Philipp: Einführung in die qualitative Sozialforschung, Beltz, 3. überarbeitete Auflage 1996
- Mazedonien, gefunden 19. 03. 06 unter <http://www.osar.ch/2004/08/10/mazedonien3>
- Medienmitteilung: gefunden am 19. 03. 06 unter [http://www.parlament.ch/mmm-medienmitteilung.htm?m\\_id=2003-02-13\\_000\\_02](http://www.parlament.ch/mmm-medienmitteilung.htm?m_id=2003-02-13_000_02)
- Orientdienst, gefunden am 01. 04. 06 unter [http://www.orientdienst.de/muslime/minikurs/aengste\\_im\\_volksislam.shtml](http://www.orientdienst.de/muslime/minikurs/aengste_im_volksislam.shtml)
- Procházka, Stephan, gefunden am 01. 04. 06 unter <http://parapsychologie.ac.at/programm/ss2000/prochazka/islam.htm>
- Radice von Wogau, Janine, Eimmermacher, Hanna, Lanfranchi, Andrea: Therapie und Beratung von Migranten, Beltz Verlag, 1. Auflage 2004
- Rassoul, Muhammad, gefunden am 01. 04. 06 unter <http://www.enfal.de/z-geleit.htm>
- Schuh, Sibilla: Von Brücken, Stegen und Wegen in der Zusammenarbeit mit Migranteneltern, Verlag unbekannt, 2002 in Anlehnung an Hofstede Geert: Lokales Denken, globales Handeln, dtv 2001
- Schweizer Flüchtlingshilfe: Mazedonien, gefunden am 19. 03. 06 unter <http://www.osar.ch/2004/08/10/mazedonien3>
- SKD: Die Bedeutung des Korans, Bavaria Verlag, München 1997
- Topal, Engin: Die Ehe aus islamischer Sicht, Islamische Hochschulvereinigung, gefunden am 19. 03. 06 <http://www.enfal.de/grund36.htm>
- Tufail, Majida: Kulturelle Aspekte in der medizinischen Betreuung und Pflege von Muslimen, gefunden am 19. 03. 06 unter [http://www.islam.ch/typo3/index.php?id=69&no\\_cache=1&tx\\_articlecl\\_pi1%5BshowUid%5D=31](http://www.islam.ch/typo3/index.php?id=69&no_cache=1&tx_articlecl_pi1%5BshowUid%5D=31)
- V-EZ, Vorbereitungsstätte für Entwicklungszusammenarbeit, gefunden am 19. 03. 06 unter <http://www.inwent.org/v-ez/lis/pakistan/seite4.htm>
- Wikipedia, die freie Enzyklopädie: Islam, Gefunden am 19. 03. 06 unter <http://de.wikipedia.org/wiki/Islam>
- Wikipedia die freie Enzyklopädie: Türkei, gefunden am 19. 03. 06 unter <http://de.wikipedia.org/wiki/T%C3%BCrkei>
- Wikipedia die freie Enzyklopädie: Aleviten, gefunden am 19. 03. 06 unter <http://de.wikipedia.org/wiki/Aleviten>
- Wikipedia die freie Enzyklopädie: Ägypten, gefunden am 19. 03. 06 unter <http://de.wikipedia.org/wiki/%C3%84gypten>
- Wikipedia die freie Enzyklopädie: Kosovo, gefunden am 19. 03. 06 unter <http://de.wikipedia.org/wiki/Kosova>
- Wikipedia die freie Enzyklopädie: Mazedonien, gefunden am 19. 03. 06 unter <http://de.wikipedia.org/wiki/Mazedonien>
- Wikipedia die freie Enzyklopädie: Bosnien-Herzegowina, gefunden am 22. 04. 06 unter <http://de.wikipedia.org/wiki/Bosnien-Herzegowina>
- Wikipedia die freie Enzyklopädie: Migration (Soziologie), gefunden am 04. 05. 06 unter <http://de.wikipedia.org/wiki/Migration>
- Wikipedia die freie Enzyklopädie: Länderliste BIP/Kopf 2005 gefunden am 25. 05. 06 unter [http://de.wikipedia.org/wiki/Liste\\_der\\_L%C3%A4nder\\_nach\\_Bruttoinlandsprodukt\\_pro\\_Kopf](http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_L%C3%A4nder_nach_Bruttoinlandsprodukt_pro_Kopf)
- Wikipedia die freie Enzyklopädie: Der Kanun, gefunden am 04. 05. 06 unter <http://de.wikipedia.org/wiki/Kanun>
- Zenz, Helmut: Kurzer Rückblick auf die Entstehung und Geschichte des Islam, gefunden am 19. 03. 06 unter <http://www.helmut-zenz.de/hzisia10.html>



## 12. ANHANG

### Inhaltsverzeichnis

<u>1 GLOSSAR</u>	<u>40</u>
<u>2 GRUNDZÜGE DES ISLAM</u>	<u>43</u>
<u>3 LÄNDERÜBERSICHT</u>	<u>48</u>
<u>4 DIE SCHWEIZ - AUCH EIN AUSWANDERUNGSLAND</u>	<u>49</u>
<u>5 PAKISTAN</u>	<u>50</u>
<u>6 TÜRKEI</u>	<u>52</u>
<u>7 ÄGYPTEN</u>	<u>54</u>
<u>8 BOSNIEN UND HERZEGOWINA</u>	<u>56</u>
<u>9 ALBANIEN</u>	<u>58</u>
<u>10 KOSOVO</u>	<u>60</u>
<u>11 MAZEDONIEN</u>	<u>62</u>
<u>12 DER KANUN</u>	<u>64</u>
<u>13 INFORMATIONSSCHREIBEN</u>	<u>67</u>
<u>14 INTERVIEWLEITFADEN</u>	<u>68</u>
<u>15 EINVERSTÄNDNIS</u>	<u>69</u>
<u>16 KURSABLAUFKIZZE</u>	<u>70</u>
<u>17 FEEDBACKBOGEN</u>	<u>71</u>
<u>18 LEITFADEN FÜR DIE BERATUNG MUSLIMISCH GEPRÄGTER FAMILIEN</u>	<u>72</u>

## Anhang 1

### Glossar

**Ali Ibn Abi Talib:** Ali Ibn Abi Talib Ibn Abd al-Muttalib Ibn Haschim Ibn Abd al-Manaf, (\* in der Kaaba; † 24. Januar 661 in Kufa), vierter Kalif der Sunniten, erster Imam aller Linien der Imame der Schiiten. Geboren wurde er nach einer Überlieferung in der Kaaba. Er war Vetter des Propheten Muhammad, heiratete dessen Tochter Fatima und war der Erste, der sich zum Islam bekannte.

**Archaisch:** Der Begriff der Archaisch bezeichnet eine Epoche in der politischen und kulturellen Entwicklung Griechenlands zwischen 800 und 500 v. Chr. In der heutigen Umgangssprache wird es als ein Synonym für „altertümlich“ verwendet.

**BIP, Bruttoinlandprodukt:** Ist das Mass für die wirtschaftliche Leistung eines Landes.

Es entspricht der Summe aller Erwerbseinkommen, aller Vermögenseinkommen, zuzüglich Abschreibungen, Produktionsabgaben und Importabgaben, abzüglich des Saldos der Primäreinkommen aus der übrigen Welt.

**BIP pro Kopf:** Die erhaltene Zahl dividiert durch die Einwohnerzahl.

**BSP, Bruttosozialprodukt:** Ausdruck der wirtschaftlichen Leistungskraft eines Landes. Es entspricht der Summe der Inlands- und Auslandseinkommen der Inländer. Im Gegensatz zum BIP enthält es auch die aus dem Ausland stammenden Einkommen.

**Dschihad:** wörtlich: Bemühung, Anstrengung. „Grösserer“ Dschihad: Das Ringen mit sich selbst um ein rechtschaffenes Leben zu führen und sich Gottes Willen zu unterwerfen. „Kleinerer“ Dschihad: Die Verteidigung des Islam und der muslimischen Gesellschaft, wenn nötig mit Waffengewalt.

**Ethnopsychiatrie:** Die Ethnopsychiatrie erforscht Krankheit und Gesundwerden in fremden Kulturen.

**Fundamentalismus:** Der Begriff Fundamentalismus bezeichnet eine religiöse oder weltanschauliche Strömung, deren Ziel eine Rückbesinnung auf die Wurzeln der Religion oder Ideologie ist.

**Hadith:** Überlieferungen, Berichte über Mohammeds Taten und Aussprüche. Sie gilt für Muslime als heilige Schriftquelle.

**Hanafitische Rechtsschule:** Die älteste Rechtsschule ist die »hanafitische« Rechtsschule, die ihre Wurzeln in der Stadt Kufa im Irak hat. Ihre Gründung geht zwar auf Abu Hanifa (699 - 767) zurück, doch erst seine Schüler Abu Yusuf al-Kufi (731 - 798) und ash-Shaibani (749 - 804) treten als Autoren hervor.

**Handelsbilanzdefizit:** Die Handelsbilanz ist die rechnerische Gegenüberstellung der Einfuhr und Ausfuhr aller Waren einer Volkswirtschaft innerhalb eines Zeitraumes.

**Indikativ:** Der Indikativ (von lat.: indicare = anzeigen, verraten) als Terminus der christlichen Theologie bezeichnet den christlichen Glaubenssatz, der Mensch könne sich zwar der idealen, absolut friedfertigen Gesellschaft (christlich also: einer Gesellschaft, in der das Reich Gottes völlig durchgesetzt ist) selbst annähern, diese jedoch nicht ohne das göttliche Einwirken, die göttliche Gnade also, erlangen.

**Indo-arische Sprache:** Die indoarischen Sprachen bilden eine Untergruppe der indogermanischen Sprachen und umfassen Sprachen, die vorwiegend in Indien, aber auch Pakistan, Bangladesch, Nepal, Sri Lanka und in vielen Ländern mit Bevölkerungsgruppen, die vom indischen Subkontinent stammen, etwa Fidschi, Mauritius, Surinam etc. gesprochen werden (die Bezeichnung indische Sprachen ist ungenau, da die südindischen dravidischen Sprachen nicht indoeuropäisch sind).

**Inflationsrate:** Die prozentuale Rate des Anstiegs des durchschnittlichen Preisniveaus der Volkswirtschaft.

**Islam:** Wörtlich: „Unterwerfung“ (unter den Willen Gottes).

**IWF:** (englisch IMF) ist die Abkürzung für Internationaler Währungsfonds, der ursprünglich die Stabilität der Wechselkurse fördern sollte. 182 Mitgliedsländer stellen Kapital zur Verfügung und können sich im Gegenzug beim Fonds Geld leihen. Der IWF wird kritisiert, weil er Entwicklungsländer als Bedingung für Kredite zu bestimmten Wirtschaftsreformen zwingt.

**Kaaba:** Das muslimische Haus Gottes in Mekka, ein würfelförmiges Gebäude, das den heiligen schwarzen Stein enthält, einen Meteoriten, den, nach muslimischem Glauben Abraham vom Engel Gabriel erhalten hatte und den er gemeinsam mit Ismael, seinem Sohn in der Kaaba ablegte. Die Kaaba ist die zentrale Anlaufstelle der obligatorischen Pilgerfahrt.



**KFOR:** Die KFOR (engl. Kosovo Force, Kosovostreitkräfte) ist die im Jahre 1999 nach Beendigung des Kosovo-Krieges aufgestellte multinationale militärische Formation unter der Leitung der NATO. Ihr obliegt es, gemäss der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 10. Juni 1999 beschlossenen Resolution 1244 für ein sicheres Umfeld für die Rückkehr von Flüchtlingen zu sorgen. Das Hauptquartier befindet sich in Pristina.



**Konstitutiv:** Konstitutiv (lat. constitutus : zur Feststellung dienend) bezeichnet "das Wesen ausmachend, bestimmend". Bei Immanuel Kant tragen die Kategorien konstitutiven, d.h. Erkenntnis ermöglichenden Charakter. Der Gegensatz zu konstitutiv ist regulativ.

**Koran:** wörtlich: „Rezitation“. Ist die Heilige Schrift der Muslime, Gottes Offenbarungen an den Propheten Mohammed.

**Laizismus:** Der Laizismus bezeichnet eine im 19. Jahrhundert entstandene Bewegung, um die Geistlichkeit von allen nicht unmittelbar kirchlichen Angelegenheiten auszuschließen. Laizismus bedeutet sowohl die Verwirklichung der Trennung von Staat und Kirche (Religion) als auch die Neutralität des Staates.

**Legislative:** Die Legislative (v. lat.: lex, legis (f.) = Gesetz; auch gesetzgebende Gewalt) ist in einer Demokratie eine der drei Gewalten neben Exekutive und Judikative. Sie ist zuständig für die Beratung und Verabschiedung von Gesetzen (Gesetzgebung) im inhaltlichen und formellen Sinn sowie für die Kontrolle der Exekutive und der Judikative. In einer repräsentativen Demokratie mit Gewaltenteilung steht die Legislative den Parlamenten zu.

**Marabut:** Ein Marabut (auch Marabu) ist ein islamischer Einsiedler, auch die Grabstelle eines Marabut selbst wird so genannt. Einige dieser Grabstellen gelten als heilige Stätten.

**Mekka:** Heiligste Stadt im Islam, in Saudi-Arabien gelegen. Geburtsort des Propheten Mohammed, Standort der Kaaba und Zielort der Pilgerfahrt aller Muslime.

**Mohammed:** (arabisch: Muhammad) Prophet des Islam, Empfänger der göttlichen Offenbarungen des Korans. Nach muslimischem Glauben war er der vollkommene Mensch. Alle Muslime eifern seinem Vorbild nach (Sunna), wie es in der Überlieferung (Hadith) aufgezeichnet ist.

**Monotheismus:** Monotheismus (von griechisch monos = Gott) bezeichnet eine Religion mit nur einem universellen und allumfassenden Gott. Die bekanntesten dem Monotheismus zugeordneten Religionen sind das Judentum, das Christentum und der Islam. Das Gegenteil ist der Polytheismus

**Muslim:** Wörtlich: „der sich Gott hingibt“, Anhänger des Islam, weibliche Form: Muslima.

**NATO:** Die NATO (North Atlantic Treaty Organisation) ist ein militärisches Bündnis europäischer und nordamerikanischer Staaten, das am 4. April 1949 durch die Unterzeichnung des Nordatlantikvertrages gebildet wurde und am 24. August desselben Jahres in Kraft trat.

**OHR:** Der Hochkommissar und das Hochkommissariat für Bosnien und Herzegovina wurden 1995 sofort nach der Dayton-Friedensvereinbarung, deren zivile Implementierung sie zu überwachen haben, eingesetzt. Das Hochkommissariat repräsentiert die internationale Gemeinschaft der Nationen, der Hochkommissar ist auch Sonderbotschafter der EU für Bosnien und Herzegovina.

**OIC:** Organisation der Islamischen Konferenz. In dieser Organisation sind die islamischen Länder und einige Staaten mit grosser muslimischer Minderheit zusammengeschlossen.

**Osmanisches Reich:** Osmanisches Reich auch Ottomanisches Reich (amtl. (1907) Memalik-i-Osmanije (türk.) genannt, ist die Bezeichnung für das Reich der Dynastie der Osmanen vom 14. Jahrhundert bis 1923. Es war für mehrere Jahrhunderte die entscheidende Macht in Kleinasien und auf dem Balkan, zeitweise auch in Nordafrika und auf der Krim.

**OSZE:** Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) entstand mit Wirkung zum 1. Januar 1995 aus der vormaligen "Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa" (KSZE). Sie hat 55 Mitgliedsstaaten: alle Staaten Europas, die Nachfolgestaaten der Sowjetunion, sowie die USA und Kanada.

**Patriarchal:** Bezeichnet eine Form der Sozialorganisation, in der der Mann das Familienoberhaupt ist. Die Vererbung des Titels erfolgt dabei über die männliche Linie.

**Patrilinear:** Patrilinear ist eine Sozialorganisation, in der man zur Stammlinie des Vaters gehört. Es bezieht zudem im Allgemeinen die Erbschaft der Besitzgüter, des Namens oder der Titel durch die männliche Linie mit ein.

**Polytheismus:** Polytheismus (von griechisch: poly viel und theoi Götter) ist religiöse Verehrung einer Vielzahl von Göttern oder Geistern.

**Ramadan:** Muslimischer Fastenmonat, der mit dem „Fest des Fastenbrechens“ (‘Id al-Fitr) endet.

**Scharia:** Islamisches Recht, das sich aus dem Koran und der Hadith ableitet. Das heisst, die Gesamtheit der Rechte und Pflichten der Muslime, die Regelung zwischenmenschlicher Beziehungen, das Strafrecht und das Kriegsrecht (die Regelung der Beziehungen zur nicht islamischen Welt).

**Schia:** Die Schia (vom arabischen Shi‘at Ali = "die Partei Alis") ist eine der drei ursprünglichen Glaubensrichtungen im Islam. Ihre Anhänger, die Schiiten, betrachten Ali Ibn Abi Talib, den Schwiegersohn des Propheten, als dessen rechtmässigen Nachfolger (Kalifen).

**Schiiten:** Muslime, nach deren Überzeugung die Nachfolge in der politischen und religiösen Führung der muslimischen Gemeinschaft erblich sein sollte und in männlicher Linie von den Nachkommen des Propheten her zu leiten sei (von Mohammeds Tochter Fatima und deren Gatten, Mohammeds Vetter Ali). Obwohl die Schiitinnen und Schiiten nicht glauben, dass diese Nachkommen Propheten sind, halten sie sie für göttlich inspiriert und unfehlbar. Rund 15 % aller Muslime sind Schiitinnen und Schiiten.

**SCO (Shanghai Cooperation Organisation):** Vorläufer war die Shanghai Five-Gruppe, sie wurde durch die 1996 in Shanghai erfolgte Unterzeichnung des Treaty on Deepening Military Trust in Border Regions (dt. etwa: Vertrag über die Vertiefung des militärischen Vertrauens in Grenzregionen) durch die Volksrepublik China, Russland, Kasachstan, Kirgisistan und Tadschikistan gegründet. 1997 unterzeichneten dieselben Staaten den Treaty on Reduction of Military Forces in Border Regions (Vertrag über die Reduzierung der Streitkräfte in Grenzregionen) anlässlich eines Gipfeltreffens in Moskau.

**Seldschuken:** Die Seldschuken waren eine turkstämmige Fürstendynastie in Mittelasien, dem Iran, Irak, Syrien und Anatolien (1038–1194).

**SFOR:** Stabilization Force (Abk. SFOR, Stabilisierungstreitkräfte), war die UNO-Schutztruppe für Bosnien-Herzegowina. Sie wurde 1996 eingerichtet und löste die IFOR ab. Ihre Aufgabe war die Verhinderung von Feindseligkeiten, die Stabilisierung des Friedens und die Normalisierung der Verhältnisse im Land nach dem Bosnienkrieg.

**Skorbut:** Skorbut ist eine Krankheit, die durch einen Mangel an Vitamin C (Ascorbinsäure) ausgelöst wird (Avitaminose).

**Sunna:** Wörtlich: „Weg“, Tradition, Sitte. Das Beispiel des Propheten Mohammed, wie es in den Überlieferungen des Hadith festgehalten ist.

**Sunniten:** Muslime, nach deren Überzeugung die Nachfolge in der politischen und religiösen Führung der muslimischen Gemeinschaft nicht erblich sein soll, sondern dem jeweils Qualifiziertesten und Frömmsten zukommt. Sie glauben, dass der jeweilige Nachfolger allein politischer Führer und Beschützer des Glaubens ist und dass göttliche Inspiration für dieses Amt nicht erforderlich ist. Rund 85 % aller Musliminnen und Muslime sind Sunnitinnen und Sunniten.

**Sure:** Kapitel im Koran.

**Tschetnik:** Das Wort Tschetnik hat seinen Ursprung im serbischen Wort *četa*, was im Deutschen soviel wie Garde oder Schutztruppe bedeutet. Im 19. Jahrhundert organisierten sich serbische Freischärler zunächst zum Schutz der Grenze und der serbischen Bevölkerung gegenüber dem Osmanischen Reich. Unter dem Namen „Tschetniks“ kämpften 1991 einige serbische Freischärler in Kroatien und von 1992 bis 1995 in Bosnien, wofür sich einige von ihnen vor dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien verantworten müssen.

**UÇK:** Befreiungsarmee des Kosovo. Sie entstand 1994 und trat 1996 erstmals öffentlich in Erscheinung. Ihr Ziel war die Unabhängigkeit des Kosovo, das Mittel war der bewaffnete Kampf. Teile der UÇK strebten auf diese Weise auch den Zusammenschluss aller mehrheitlich von ethnischen Albanerinnen und Albaner besiedelten Gebiete in Serbien, Mazedonien, Griechenland und Montenegro mit dem Mutterland Albanien an. Mitbegründer und Anführer war bis zu seinem Tod im Jahre 1998 Adem Jashari, danach bis zur Auflösung der UÇK im Jahre 1999 Hashim Thaçi.

**Umma:** die weltweite Gemeinschaft aller Musliminnen und Muslime, Gemeinschaft der Gläubigen.

**UNESCO Weltkulturerbe:** Das von der UNESCO erfasste Welterbe setzt sich aus dem Weltkulturerbe und dem Weltnaturerbe zusammen. Insgesamt umfasst die UNESCO-Liste des Welterbes 830 Denkmäler in 138 Ländern. Davon sind 644 als Kulturdenkmäler und 162 als Naturdenkmäler gelistet, weitere 24 Denkmäler werden sowohl als Kultur- als auch als Naturerbe geführt.

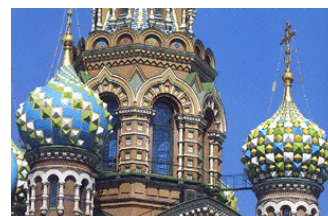


Bild: UNESCO Weltkulturerbe Sankt Petersburg

**UNO:** Die Vereinten Nationen (VN; englisch United Nations Organisation, abgekürzt UN oder U.N.; im deutschen Sprachgebrauch oft UNO) sind ein zwischenstaatlicher Zusammenschluss fast aller Staaten der Erde. Gegenwärtig gehören 191 Staaten (Stand: Mai 2005) der UNO an.

## Anhang 2

### Grundzüge des Islam

#### 1. ÜBERSICHT

Der Islam ist mit ca. 1,2 Milliarden Anhängern nach dem Christentum (ca. 2 Milliarden Anhänger) die zweitgrösste Religion der Welt. Seine Anhänger werden als Muslime oder (deutlich seltener und veraltet) als Mohammedaner bezeichnet; Letzteres stösst indes als Fremdbezeichnung unter den meisten Musliminnen und Muslimen auf Ablehnung, da sie nicht - wie das Wort suggeriert - Mohammed, sondern einzig den einen Gott anbeten. In älterer Literatur finden sich für Muslime die Bezeichnungen Muselman sowie Moslem.

Der Islam ist eine monotheistische Religion, die sich streng vom Polytheismus und auch von der christlichen Vorstellung von Inkarnation und Trinität abgrenzt. Er gründet auf den Koran, der für Musliminnen und Muslime das unverfälschte Wort Gottes ist. Zweite Erkenntnisquelle sind die Worte und Handlungen (Sunnah) des Propheten Mohammed.

#### 2. DIE ENTSTEHUNG DES ISLAM

Der Religionsstifter Mohammed (arabisch: der Vielgelobte) wurde um 570 als Sohn eines Händlers in Mekka im heutigen Saudi-Arabien geboren. Nach der Überlieferung soll ihm 610 der Erzengel Gabriel erschienen sein und ihm die ersten Verse des Korans übermittelt haben. Im Verlauf der folgenden 23 Jahre soll ihm dann Vers für Vers davon offenbart worden sein.

Der Islam begreift sich als Fortsetzung der göttlichen Offenbarung. Deshalb sehen sich Musliminnen und Muslime in der Kontinuität von Judentum und dem Christentum. Mohammed wird deshalb auch als das „Siegel der Propheten“ bezeichnet. In diesem Sinne werden im Islam auch alle vorher von Gott gesandten Propheten, die in der Bibel genannt werden, als eigene Propheten verstanden. Es gibt aber Abweichungen: So ist nach islamischem Glauben Jesus ein Prophet, der jedoch weder am Kreuz starb noch auferstand. Einige Personen, die im Juden- bzw. Christentum nicht als Propheten gesehen werden, werden im Islam als solche verehrt, zum Beispiel Adam.

#### 3. GRUNDLAGEN DES ISLAM - DIE FÜNF SÄULEN

Die Grundsätze des Islam, die fünf Säulen, die zu erfüllen jede Muslima und jeder Muslim verpflichtet ist, sind:

##### 3.1 Das Glaubensbekenntnis

Das Glaubensbekenntnis Schahada: Ich bezeuge, dass es keinen Gott gibt, ausser dem einzigen Gott und Mohammed ist der Gesandte Gottes. Die Schiitinnen und Schiiten fügen in der Regel noch den Satz hinzu: und Ali ist der Freund Gottes. Gemeint ist hier Ali Ibn Abi Talib.

Im Sufismus wird der erste Teil der Schahada auch interpretiert mit: Ich bekenne, dass es nichts ausser Gott gibt bzw. Es gibt nichts. Es gibt nur den Einen (die Einheit).

Das Aussprechen der Schahada in aufrichtiger Absicht reicht aus, um Muslima oder Muslim zu werden. Sie ist auch das Erste, was einem Neugeborenen ins Ohr geflüstert wird, und der letzte Gruss an einen Sterbenden. In der heutigen islamischen Kultur verliert ein Moslem, der den Islam verlässt, häufig seine familiären und gesellschaftlichen Bindungen, seine Rechte und Erbsprüche. In der Rechtstheorie, in einigen Ländern auch in der Rechtspraxis, wird das Abfallen vom Islam mit dem Tode bestraft.

##### 3.2 Das Gebet

Das Gebet Salat ist religiöse Pflicht, es wird zu festgelegten Zeiten verrichtet, zu denen der Muezzin ruft: in der Morgendämmerung, mittags, nachmittags, abends und nach Einbruch der Nacht.

Zuvor erfolgt die rituelle Reinigung mit reinem Wasser. Sollte dieses nicht in ausreichender Menge zu Verfügung stehen oder als Trinkreserve benötigt werden, wird symbolisch Sand oder Staub verwendet. Das Zusammenlegen oder Nachholen von Gebeten ist unter bestimmten Bedingungen gestattet, z. B. auf Reisen. Am Freitag muss das Mittagsgebet (Freitagsgebet, Gamaa) in der Gemeinschaft (das Gebet in der Moschee ist nicht Pflicht, zwingend ist für das Freitagsgebet die Gemeinschaft) stattfinden, dann (oder davor) wird auch gepredigt. Viele Musliminnen und Muslime

beten aber auch sonst möglichst in der Moschee. Die Teilnahme am Freitagsgebet ist Pflicht für alle männlichen erwachsenen Muslime.

### 3.3 Die Almosensteuer Zakât

Die Erträge werden für Bedürftige, Kranke, Befreiung Gefangener, den Dschihad oder zum Aufbau religiöser Schulen verwendet. Die Höhe variiert je nach Einkunftsart (Handel, Viehzucht, Anbau) zwischen 2,5 (-10 %) ebenso wie die Besteuerungsgrundlage (Einkommen oder Gesamtvermögen). Zakat stellt eine der drei nach islamischem Recht erlaubten Steuerformen dar; die anderen beiden sind die Grundsteuer und die Kopfsteuer, die von Nichtmuslimen in islamischen Gesellschaften als Gegenleistung für ihre Duldung verlangt wird. Die Zakat ist eine fromme Handlung und religiöse Pflicht des Gläubigen und kann somit nur Musliminnen und Muslimen zugutekommen.

### 3.4 Das Fasten Saum

Der Ramadan findet nach islamischem Kalender im 9. Mondmonat, während 30 Tagen, von Neumond bis Neumond statt. Im Monat Ramadan, der sich jedes Jahr um 11 Tage nach vorne verschiebt, wird von Beginn der Morgendämmerung - wenn man einen „weißen von einem schwarzen Faden unterscheiden“ kann (Koran 2:187) - bis zum vollendeten Sonnenuntergang gefastet, nichts gegessen, nichts getrunken, nicht geraucht, kein ehelicher Verkehr und manche andere Enthaltensamkeit im Verhalten geübt.







Das Fasten wird nicht aus gesundheitlichen Gründen befolgt, sondern um Gottes Befehl während des Tages zu genügen. Insofern ist das oft praktizierte ausgiebige Fastenbrechen bei Nacht zwar nicht unbedingt ideal, verletzt jedoch auch nicht die religiöse Pflicht. Oft bricht man das Fasten mit einer Dattel und einem Glas Milch, nach Vorbild des Propheten. Der Fastenmonat wird mit dem Fest des Fastenbrechens beendet.

### 3.5 Die Pilgerfahrt Haddsch

Einmal in seinem Leben soll die Muslima oder der Muslim die Pilgerfahrt nach Mekka antreten, um dort die heilige Kaaba siebenmal zu umschreiten. Die Pilgerfahrt findet im letzten Mondmonat statt, und wird dann zur Pflicht für ihn, wenn er dazu in der Lage ist. Entscheidend dafür, ob die Pilgerfahrt zur Pflicht wird, sind unter anderem seine finanziellen und gesundheitlichen Lebensumstände.

## 4. GLAUBENSGRUNDSÄTZE

Im Islam gibt es sechs Glaubensartikel, nämlich den Glauben an:

-  Gott (Allah)
-  Seine Engel
-  Seine Offenbarung (heilige Bücher: Tora, die Evangelien, den Koran etc.)
-  Seine Gesandten, die Propheten Gottes: darunter Adam, Abraham, Moses, Jesus und zuletzt Mohammed
-  den Tag des Jüngsten Gerichts und das Leben nach dem Tod
-  die göttliche Vorsehung

Der Islam ist eine ausgeprägt monotheistische Religion. Die christliche Vorstellung der Dreifaltigkeit wird ausdrücklich als im Ansatz polytheistisch abgelehnt, ebenso jede Personifizierung oder gar bildliche Darstellung Gottes. Gott wird durch seine 99 wundervollen Namen beschrieben, die nur ihm alleine zustehen. Die Menschen können über Gott nur wissen, was er ihnen selbst in seiner Gnade offenbart hat, da es die menschliche Vorstellungskraft weit überschreitet, sich direkt ein Bild von Gott zu machen.

Neben der Eigenverantwortung steht die Verantwortung für andere: Jede Muslima, jeder Muslim ist verpflichtet, zu „gebieten, was recht ist“ und zu „verbieten, was verwerflich ist“. Dieser Grundsatz hat, durch den resultierenden Gruppendruck gegen „verwerfliches“ Verhalten, in der islamischen Geschichte zum einen die Gemeinschaft gestärkt, aber auch dafür gesorgt, dass der berühmte Vers „es gibt keinen Zwang in der Religion“ in der Praxis nie wirklich relevant wurde.



## 5. DIE SCHARIA

Unter Scharia (arab. „der Weg zur Wasserstelle“) versteht man das islamische Recht, d.h. die Gesamtheit von religiösen Regeln und Pflichten der Musliminnen und Muslime (Gebet, Reinigung, Fasten, etc.) zum einen, und die Regelungen zwischenmenschlicher Beziehungen (Ehe-, Kauf-, Vertragsrecht usw.), ferner das Strafrecht, aber auch das Kriegsrecht, d. h. die Regelung der Beziehungen zu der nichtmuslimischen Welt zum anderen.

Der Islam ist Religion und Staatsform. Die Ideologie des Laizismus widerspricht dem Islam, da der Glaube von den Musliminnen und Muslimen als einziger Weg zu Gott angesehen wird.

Im Sufismus (islamische Mystik) hat die Scharia den Stellenwert der Basis für den Weg des Gottessuchenden. Weitere Stationen sind in der Reihenfolge: Tariqa (der mystische Weg), Haqiqa (Wahrheit) und Ma'rifa (Erkenntnis).

## 6. RICHTUNGEN

### 6.1 Sunniten

Der Islam ist in mehrere Richtungen gespalten. Die Sunnitinnen und Sunniten bilden mit etwa 90 % die zahlenmässig grösste Gruppierung. Sie unterteilen sich wiederum in die sunnitischen Rechtschulen der Hanafiten, Malikiten, Hanbaliten und Schafaiten.

### 6.2 Schiiten

Die Schiitinnen und Schiiten sind die zweite grosse Richtung. Deren Hauptrichtung sind die sogenannten Imamiten oder Zwölferschia, die vor allem im Iran, Irak, Aserbaidschan, Bahrain und dem Libanon weit verbreitet sind. Weiter gibt es die Anhänger der Siebenerschia (Ismailiten), die vorwiegend auf dem indischen Subkontinent (Mumbai, Karatschi und Nordpakistan) sowie in Afghanistan und Tadschikistan leben. Die Zaiditen oder Fünferschia finden sich heute nur noch im Jemen.

### 6.3 Charidschiten

Die Charidschiten, die sogenannten "Auszügler", die die Partei des vierten Kalifen Ali Ibn Abi Talib verlassen haben, sind die Anhänger der ältesten religiösen Sekte im Islam des 7. Jahrhunderts. Sie lehnten sowohl die Legitimation von Ali als auch von Uthman Ibn Affan als Kalifen ab. Ihre Bewegung ist unter den ersten Kalifen der Abbasiden bereits erloschen. Ihr Hauptzweig ist heute die kleinste Richtung des Islams, die Ibaditen. Sie leben vor allem in Südalgerien, auf der tunesischen Insel Djerba und in Oman.

### 6.4 Sufismus

Wie fast alle Religionen bzw. religiösen Richtungen besitzt auch der Islam einen inneren (esoterischen) und einen äusseren (exoterischen) Aspekt. Die mystische innere Dimension des Islam ist der Sufismus. Der innere Aspekt wird auch Tariqa, der äussere Schari'a genannt. Nach Auffassung der Sufis gehören diese beiden Aspekte untrennbar zusammen, als Beispiel dient das Symbol einer Öllampe: Die Flamme der Lampe steht für Tariqa, also für die Essenz der Religion, die ohne das schützende Glas beim ersten Windhauch erlöschen würde. Das Glas, also die Hülle, steht für Schari'a, aber ohne eine Flamme hätte das Glas alleine als Lampe keinen Sinn.

Von puritanischen Gruppen wie den Wahhabiten werden die Sufis oft als Ketzler bezeichnet und deswegen abgelehnt.

### 6.5 Aleviten

Die Alevitinnen und Aleviten bilden in der Türkei nach den sunnitischen Musliminnen und Muslimen die grösste Religionsgruppe, mit 15 bis 20 % der Bevölkerung.

Die Alevitinnen und Aleviten gehen mit religiösen Vorschriften, die viele Musliminnen und Muslime für verbindlich halten, liberal um; für sie haben die sogenannten Fünf Säulen des Islams keinen hohen Stellenwert, sie verrichten nicht das Ritualgebet (Salat), und brauchen zum Beten keinen besonderen Raum und keine spezielle Zeit. Jede Alevitin und jeder Alevit betet dann und dort, wo sie oder er will, auf eine Art, wie es ihr oder ihm entspricht. Der Koran ist für Alevitinnen und Aleviten, im Gegensatz zum Schari'a-Islam, kein Gesetzbuch, sondern die Niederschrift von Offenbarungen, die kritisch gelesen werden dürfen.



Der heutige Glaube der Alevitinnen und Aleviten ist stark vom Humanismus und Universalismus bestimmt. Im Zentrum ihres Glaubens steht daher der Mensch als eigenverantwortliches Wesen. Wichtig ist ihnen das Verhältnis zum Mitmenschen. Die Frage nach dem Tod und den Jenseitsvorstellungen ist demgegenüber für sie nebensächlich. In der alevitischen Lehre ist die Seele eines jeden Menschen unsterblich, sie strebt durch die Erleuchtung die Vollkommenheit mit Gott an.

### 6.6 Weitere Gruppen

Weitere Gruppen sind die Ahmadiyya. Aus dem schiitischen Islam haben sich auch die eigenständigen Religionen der Drusen, der Jesiden, des Babismus und die Religion der Baha'i entwickelt.

## 7. GEGENWART

Heute ist der Islam in vielen Ländern des Nahen Ostens, Nordafrikas, Zentral- und Südostasiens verbreitet. Hauptverbreitungsgebiet ist dabei der Trockengürtel, der sich von der Sahara im Westen über den Nahen Osten und den Kaukasus bis nach Zentralasien im Osten zieht. Das bevölkerungsreichste muslimische Land ist Indonesien. Muslimisch geprägte Länder in Europa sind Bosnien und Herzegowina, der europäische Teil der Türkei und Albanien. Viele weitere Länder haben muslimische Minderheiten. Die Anhängerzahl des Islam wird auf zwischen 900 Millionen und 1,4 Milliarden geschätzt.

## 8. ISLAMISCHE KONFERENZ

Die islamischen Länder sind in der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) organisiert, der auch einige Staaten mit grösseren muslimischen Minderheiten angehören.

## 9. UMSETZUNG DER SCHARIA

Seit der Kairiner Deklaration 1990 soll die Scharia wieder Basis der Gesetzgebung in allen islamischen Ländern sein. Die praktische Umsetzung ist jedoch sehr unterschiedlich. In Tunesien beschränkt sich die Umsetzung nur auf das Zivilrecht, in Saudi-Arabien und Sudan hingegen kommt sie vollständig zur Geltung.

In der Türkei wird die Scharia in der Rechtsprechung überhaupt nicht praktiziert. Allerdings sieht die soziale Realität in Teilen der Gesellschaft anders aus. So existiert z. B. die offiziell nicht anerkannte islamische Ehe; zumindest in ländlichen Gebieten wird auch Polygamie praktiziert.

Zuweilen gilt die Scharia nur in islamisch dominierten Landesteilen (Nigeria). Besonders drakonische Strafen (Amputation, Steinigung), die oft international kritisiert werden, finden in relativ wenigen islamischen Ländern Anwendung und werden auch innerhalb des Islams teilweise kritisiert, weil dabei meist die in der Scharia vorgeschriebenen strengen Schutzbedingungen für Angeklagte ausser acht gelassen werden, so zum Beispiel die Pflicht, mindestens vier erwachsene männliche Muslime als Zeugen vorzuführen, welche die Tat selbst mit eigenen Augen gesehen haben. Es gibt allerdings hier eine Grauzone, z. B. bei so genannten «Ehrendelikten» (beispielsweise Tötungen wegen Ehebruchs). Selbst in der laizistischen Türkei konnte bis vor kurzem noch bei solchen Delikten mit mildernden Umständen gerechnet werden. Erst 2004 wurde ein Gesetz durch das Parlament beschlossen, das so genannte „Ehrenmorde“ an Mädchen und Frauen wie vorsätzlichen Mord mit lebenslanger Haftstrafe ahndet. Ein Bereich der Scharia, der wohl nur noch im Sudan und in Mauretanien existiert, ist die Sklaverei.

## 10. DIE HEILIGEN STÄTTEN DES ISLAM

Im Islam gilt eine Vielzahl von Städten als heilig, wobei Dreien eine besondere Bedeutung zukommt: zuerst natürlich Mekka der Geburtsort Mohammeds mit der Kaaba als zentrales Heiligtum des Islam, das die Gebetsrichtung bestimmt. Darauf folgt mit Medina, nördlich von Mekka gelegen, der Ort, an dem der Islam erste politische Wirkungskraft entfaltete, und schliesslich Jerusalem, das nach muslimischer Überlieferung die erste Gebetsrichtung vorgab und der Ort ist, den die Musliminnen und Muslime als geografische Position der im Koran erwähnten al-Aqsa-Moschee definiert haben.

Daneben gibt es eine grosse Zahl an Wallfahrtsorten unterschiedlicher Bedeutung. Meist handelt es sich dabei um Grabstätten, etwa von Gefährten Mohammeds, der Imame der Schia oder von Sufi-Scheichs. Führend in der Zahl heiliger Orte ist vermutlich der nordafrikanische Volksislam mit unzähligen Grabstätten von Marabuts. Abgesehen von den ersten drei heiligen Stätten ist der Sta-

tus der «heiligen» Städte - wie die Heiligenverehrung selbst - im Islam ein äusserst kontroverses Thema.

Jerusalem stellt in der Liste der heiligen Städte insofern einen Sonderfall dar, als sich der aus dem Koran hergeleitete Anspruch historisch nicht belegen lässt. Trotzdem ist er für Musliminnen und Muslime einhellig eine Glaubenswahrheit, was ihn in der praktischen Auswirkung einer „historischen Wahrheit“ gleichstellt.







### 1.1. DER ISLAM UND ANDERE RELIGIONEN

Der Islam unterscheidet bei seiner Betrachtung Andersgläubiger zwischen monotheistischen und polytheistischen Religionen. Juden, Christen und Johanneschristen haben eine Sonderstellung als "Leute der Schrift", wie sie im Koran genannt werden. In einem islamischen Staat haben sie die Stellung der so genannten "Dhimmi", die eine Schutzsteuer entrichten, dafür weder die gesetzliche Armensteuer zahlen, noch in der Armee dienen müssen. Ihnen muss vom Staat gewährleistet werden, dass ihnen Gotteshäuser zur Verfügung gestellt werden und sie ihre Religion frei ausüben können. Trotz der Aussage "kein Zwang im Glauben" werden nach der Scharia Polytheisten nicht geduldet. Der Islam teilt die Welt in zwei Gebiete, zum einen das "Gebiet des Islam" in dem der Islam schon herrscht und das "Gebiet des Krieges".

(wikipedia, 2006)

## Anhang 3

### Länderübersicht

						
Fläche in km <sup>2</sup>	41'285	25'333	51'129	779'452	1'002'000	803'940
Einwohnerzahl	7'415'100	2'050'554	4'498'976	69'660'559	67'559'000	159'196'400
Bevölkerungsdichte / km <sup>2</sup>	180	81	88	88	67	198
BIP / Einwohner in \$	30'500	7'800	6'800	4'172	1'390	449
BIP / Einwohner in CHF	39'498	10'101	8'806	5'403	1'800	581
Unter der Armutsgrenze %	-	27	25	20	17	32
Arbeitslosenzahl %	4	38	46	11	12	8
Migration netto / 1000 Einwohner	3,6	-0,7	13,1	0,0	-0,2	-2,8
Landbevölkerung	33	?	?	26	51	65
Stadtbevölkerung	67	?	?	74	49	35
Bodenschätze	Holz, Wasserkraft	Eisenerz geringer Qualität, Kupfer, Blei, Zink, Chrom, Magnesium, Nickel, Wolfram, Gold, Silber, Gips, Holz	Kohle, Eisenerz, Bauxit, Kupfer, Blei, Zink, Chrom, Kobalt, Magnesium, Nickel, Ton, Gips, Salz, Sand, Holz, Wasserkraft	Kohle, Eisenerz, Kupfer, Chrom, Antimon, Quecksilber, Gold, Baryt, Borate, Strontium, Schmirgel, Feldspat, Kalkstein, Magnesit, Marmor, Perlestein, Pyrite	Erdöl, Erdgas, Eisenerz, Phosphate, Mangan, Kalkstein, Gips, Talkum, Asbest, Blei, Zink	Erdgasreserven, begrenztes Erdölvorkommen, Kohle von geringer Qualität, Eisenerz, Kupfer, Salz, Kalkstein
Ethnische Zusammensetzung	63,7 % Deutsch 20,4 % Französisch 6,5 % Italiensich 0,5 % Rätoromanisch	64 % Mazedonier 25 % Albanier 4 % Türken 3 % Roma 2 % Serben 2 % Andere	Bosnier 48% Serben 37 % Kroaten 14 %	70–80 % Türken 20–30 % Kurden 2–3 % Zaza 2 % Araber 0,5 % Tscherkessen 0,5 % Georgier	99 % Ägypter, Berber, Beduinen 1 % Europäer	5 % Beluchen 15 % Pashtunen 15 % Sindhi 50 % Punjabi 3 % Iraner 8 % Mohajirs
Geburtenrate / 1000 Einwohner	10	12	9	18	29	31
Lebenserwartung Frauen	83	77	82	71	64	64
Lebenserwartung Männer	77	72	74	67	62	62
Ärzte / 1000 Einwohner	3,6			1,2	1,7	0,5
Bevölkerungsanteil < 15 Jahren	17	20	16	27	33	40
Bevölkerungsanteil > 65 Jahren	16	11	14	7	4	4
Ausländeranteil %	20	?	?	?	?	?
Römisch-katholisch	41		15			
Evangelisch-reformiert	40					
Orthodoxe Christen		65	31			
Koptische Christen					10	
Freikirchen, Christen allgemein	3			0,2		1
Juden				0,04		
Sunniten				70	90	77
Schiiten						20
Aleviten				30		
Bektaschi						
Muslime allgemein		17	40			
Hindu						1
Konfessionslos	11					
Keine Angaben		16				
Andere	5	2	14			1



## Anhang 4

### Die Schweiz - auch ein Auswanderungsland

#### GESCHICHTLICH: ERSTE AUSWANDERUNGSWELLE

1817 wanderten rund 3000 Schweizerinnen und Schweizer nach Nord- und Südamerika, aber auch nach Russland aus. Die Überfahrt nach Amerika mit Segelschiffen dauerte 30 - 60 Tage, Krankheiten wie Skorbut und Typhus forderten zahlreiche Opfer unter den Auswanderern.

Die Auswanderung aus der Schweiz erreichte in den Jahren 1882 / 83 mit rund 13'500 Personen einen Höhepunkt. Ziele waren die USA (83 %), Argentinien (11 %), Kanada (4 %), Brasilien (2 %). Zwischen 1820 und 1860 waren insgesamt bereits rund 37'700 Schweizerinnen und Schweizer ausgewandert, bis 1870 folgten nochmals rund 23'300, und bis 1880 28'300. Viele Auswanderer kamen aus strukturschwachen Gebieten (Tessin, Graubünden, Oberwallis, Berner Oberland).

#### HEUTE: ZWEITE AUSWANDERUNGSWELLE?

Seit Jahrhunderten haben Menschen die Schweiz verlassen, sei das aus existenzieller Not, aus Abenteuerlust oder dem Ruf der Liebe folgend.

Andere Staatsangehörige wanderten ebenfalls aus, die Schweiz hat jedoch eine der grössten Auslandsbürger-Gemeinschaften. Die Tatsache, dass wir nicht nur ein Einwanderungs-, sondern auch ein Auswanderungsland sind, ist uns Schweizerinnen und Schweizern zu wenig oder gar nicht bewusst.

Heute zählt die Fünfte Schweiz über 620'000 Mitglieder. Seit 1926 werden die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer statistisch erfasst. Damals lebten gut 280'000 Schweizer Bürger im Ausland. Während des Zweiten Weltkriegs ging die Zahl drastisch zurück, erst in den 60er-Jahren stieg sie wieder kontinuierlich an. Die Auswanderung wird durch die Rückwanderung von Landsleuten fast wieder kompensiert.

#### FLUCHT AN DIE SONNE

Im Trend liegt seit einigen Jahren auch die Auswanderung nach der Pensionierung. Die Menschen, auch die älteren, sind mobiler und gesünder geworden. Besonders beliebt sind die spanische Costa Blanca, die Balearen, die portugiesische Algarve, Zypern, Brasilien, aber auch Thailand, Ungarn und Kroatien.

## Anhang 5

### Pakistan

#### 1. KURZÜBERSICHT



Pakistan ist ein Staat in Südasien. Er grenzt an Iran, Afghanistan, China, sowie an die indischen Bundesstaaten Jammu und Kaschmir, Punjab, Rajasthan und Gujarat. Pakistan liegt am Arabischen Meer, welches Teil des Indischen Ozeans ist.

#### 2. GEOGRAFIE



Pakistan ist der neuntgrößte Staat Asiens und grenzt im Süden an das Arabische Meer. Im Norden Pakistans treffen mit dem Karakorum, dem Hindukusch und dem Pamir einige der höchsten Gebirgszüge der Erde zusammen und schirmen das Land von Zentralasien ab. Aus südöstlicher Richtung kommend, durchquert der Indus in einem engen Hochtal den Karakorum, um dann in zumeist südlicher Richtung zum Arabischen Meer zu fließen. Das Industiefland, das sich südlich an die Hochgebirgsregion anschließt, nimmt mehr als ein Drittel der Landesfläche ein. Die höchste Erhebung Pakistans ist der im Karakorum gelegene 8611 Meter hohe K2, der zweithöchste Berg der Erde. Der tiefste Punkt liegt auf Meeresspiegelhöhe am Arabischen Meer.

#### 3. BEVÖLKERUNG

##### 3.1 Ethnien

Den mit ca. 50 % grössten Anteil an der Bevölkerung haben die Punjabi, gefolgt von den Paschtunen und Sindhi mit je etwa 15 %. Mohairs, Beluchen und Iraner stellen zusammen weitere 16 % der Bevölkerung, der Rest ist aufgeteilt auf viele Minoritäten.

##### 3.2 Sprachen

Urdu und Englisch sind die Amtssprachen Pakistans. Englisch wird vor allem von der Regierung, als Geschäfts- und Bildungssprache an den Universitäten verwendet. Urdu ist die Verkehrssprache des Grossteils der Bevölkerung, obwohl es als Muttersprache nur von acht bis zehn Prozent der Einwohner gesprochen wird. Drei weitere wichtige Sprachen Pakistans sind ebenfalls indo-arische Sprachen: Punjabi (58 %), Sindhi (12 %), Siraiki (9,8 %). Nur Sindhi wird in grösserem Umfang als Schriftsprache verwendet. Daneben werden auch die Sprachen Gujarati, Paschtu, Belutschi, Balti, Buruschaski und Brahui gesprochen.

##### 3.3 Soziales

In Pakistan leben rund 32 % der Bevölkerung unter der Armutsgrenze, die Arbeitslosenzahl wird mit 8 % angegeben. Generell ist die Wohnsituation unterdurchschnittlich und die sanitären Einrichtungen und die Wasserversorgung unzureichend. Eine generell schlechte Ernährungssituation hilft mit, dass sich Krankheiten schnell ausbreiten können. Pakistan weist eine hohe Sterberate von Müttern und Kindern in der Zeit des Wochenbettes auf.

Die Frauenrechtsbewegung in Pakistan ist gut organisiert und selbstbewusst. (Beispiel 2005: Demonstration der Frauenrechtsbewegung vor dem Präsidentenpalast, verlangte die Aufhebung der islamischen Schiia als Rechtsgrundlage in Pakistan.)

##### 3.4 Religionen

97 % der Einwohner von Pakistan sind Musliminnen und Muslime. Der überwiegende Teil der pakistanischen Bevölkerung (bis zu 80 %) praktiziert traditionell eine orthodoxe Form des Islam, die der Sunnitinnen und Sunniten. Religiöse Minderheiten, beispielsweise Hindus, werden immer noch stark unterdrückt und dürfen ihren Glauben in der Öffentlichkeit nicht zeigen.

Der sunnitische Islam präsentiert sich in Pakistan jedoch nicht als Einheit. Vielmehr teilt er sich in mehrere Denkschulen auf. Die Richtung mit den meisten Anhängern dürften die Barelwis sein. Sie vertreten einen durch den Sufismus geprägten Islam und sind strenge Anhänger der hanafitischen Rechtsschule. Die Deobandis sind ebenfalls Hanafiten, sie lehnen jedoch Gräber- und Heiligenverehrung ab. Die kleinste der drei sunnitischen Denkschulen sind die puritanischen, an Saudi-Arabien angelehnten Ahl-i Hadith, welche die Rechtsschulen sowie den Sufismus ablehnen. Unklar ist, wie hoch der Anteil der 12er-Schiiten (Imamiten) an der Bevölkerung Pakistans ist, die meisten Schätzungen gehen von 15 % aus.

Im Zuge der Teilung von 1947 verliessen fast alle Hindus und Sikhs den Punjab. In Sindh blieb jedoch etwa ein Drittel der Hindus zurück. Hoch ist ihr Bevölkerungsanteil speziell in der Wüste Thar. Ihr Anteil an der paki-

stanischen Bevölkerung liegt zwischen 1,5 und 2 %. Etwa gleich hoch ist der Anteil der Christen. Übergriffe gegen Christen und Hindus sind nicht selten. Insgesamt ist das Land von einer Atmosphäre der religiösen Intoleranz geprägt.

#### 4. GESCHICHTE

Der Staat Pakistan ist am 14. August 1947 aus Teilen von Britisch-Indien entstanden. Hintergrund der Gründung Pakistans, war der Wunsch muslimischer Bevölkerungsteile, in einem eigenen Staat zu leben. Als Staatsgründer wird der Moslemführer Ali Jinnah angesehen. Als Führer der 1906 gegründeten All India Muslim League mobilisierte er die Mehrheit der muslimischen Bewohner für einen eigenen Staat. Im Zuge der Teilung verliessen über 4 Millionen Musliminnen und Muslime das heutige Indien, während etwa 7 Millionen Hindus und Sikhs das Staatsgebiet von Pakistan verliessen. Unklarheiten bei der Teilung über die Zugehörigkeit Kaschmirs führen noch heute zu Auseinandersetzungen zwischen Indien und Pakistan.

Als Folge des Bangladeschkriegs von 1971 trennte sich Ost-Pakistan, das heutige Bangladesch, von Pakistan.

#### 5. POLITIK

Der Präsident wird seit der letzten Verfassungsänderung von 2002 alle 5 Jahre durch ein Wahlmännerkollegium gewählt, eine Wiederwahl ist möglich, es besteht keine Begrenzung der Amtsperioden. Das Parlament besteht aus der Nationalversammlung und dem Senat. Die 342 Abgeordneten der Nationalversammlung werden alle 5 Jahre nach dem Verhältniswahlrecht gewählt, jedoch sind hierbei 60 Sitze für Frauen und 10 Sitze für nichtmuslimische Minderheiten reserviert.

1999 übernahm Pervez Musharraf das Präsidialamt. Seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 steht das Land in verstärktem Mass im Spannungsfeld und im Fokus religiös-motivierter Auseinandersetzungen, insbesondere da Musharraf eine enge politische und militärische Allianz mit den USA eingegangen ist. Die, nach Meinung vieler, prowestlich orientierte Politik des Präsidenten ist in dem muslimisch orientierten Land umstritten.

2005 erhält Pakistan gleichzeitig mit Indien und dem Iran den Status als Beobachter bei der Shanghai Cooperation Organization (SCO).

#### 6. WIRTSCHAFT

Wichtigster Wirtschaftszweig ist die Landwirtschaft, in der etwa 60 Prozent der Arbeitskräfte tätig sind und die zu 26 % zum BIP beiträgt (Stand: 2000). Pakistan steht als Agrarstaat am Beginn der Industrialisierung. Die Voraussetzungen für Fortschritte sind günstig, wenn die landwirtschaftliche Effizienz weiterhin zunimmt und das Problem der Analphabetenquote gelöst ist.

Etwa 33 % der Exporterlöse entfallen auf Rohbaumwolle und Reis, weitere 33 % auf verarbeitete Baumwolle. Der mit Abstand grösste Anteil der Einfuhren (32 %) betrifft Maschinenbau- und elektro-technische Erzeugnisse sowie Fahrzeuge.

Wenn Pakistan in den nächsten 15 - 20 Jahren der Durchbruch zur Industrialisierung gelingen sollte, dann nur bei entsprechender weltwirtschaftlicher Orientierung. In dieser Hinsicht sind die Weichen besser gestellt als bisher in Indien.

#### 7. BILDUNG

Pakistan ist eines von weltweit nur zwölf Ländern, die weniger als zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts ins Bildungswesen investieren.

Es gibt über 40 Universitäten und 1.600 Colleges. 47 % der Männer und 71 % der Frauen in Pakistan sind Analphabeten.



## Anhang 6

### Türkei

#### 1. KURZÜBERSICHT



Die Republik Türkei ist der Nachfolgestaat des Osmanischen Reiches und ging nach dem Ersten Weltkrieg aus diesem hervor. Die Türkei ist eine laizistische Republik. Der Laizismus geht auf den Staatsgründer Mustafa Kemal "Atatürk" zurück. Atatürk war bestrebt, durch viele gesellschaftliche Reformen die Türkei nach dem Vorbild Europas zu modernisieren. Seit dem .3. Oktober 2005 laufen die Beitrittsverhandlungen der Türkei mit der Europäischen Union.

#### 2. GEOGRAFIE



Die Türkei erstreckt sich geografisch über zwei Kontinente. Anatolien, der asiatische Teil des türkischen Staatsgebiets, nimmt etwa 97 % der Fläche ein. Der europäische Teil bildet das östliche Thrakien und umfasst etwa 3 % der Landesfläche.

Die Türkei liegt am Ägäischen Meer, am Mittelmeer und am Schwarze Meer. Daneben grenzt die Türkei an Griechenland, Bulgarien, Georgien, Armenien, Aserbaidschan, Iran, Irak und Syrien.

Die Waldfläche beträgt 26 %, landwirtschaftlich werden 36 % der Gesamtfläche genutzt. Die Türkei weist eine riesige Artenvielfalt einheimischer Tiere und Pflanzen auf,

die Landschaft ist, entsprechend der Grösse des Landes, stark unterschiedlich und reicht von fruchtbaren Küstenregionen bis zu kargen Steppenlandschaften in Zentralanatolien. Vor allem der Norden der Türkei gehört zu den am stärksten erdbebengefährdeten Regionen der Welt.

#### 3. BEVÖLKERUNG

##### 3.1 Ethnien

Die genaue ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung in der Türkei ist nicht exakt feststellbar. Bei offiziellen Volkszählungen wird die ethnische Zugehörigkeit nicht erfasst. Hinzu kommt, dass sich in der Türkei seit Jahrtausenden die verschiedensten Volkgruppen mischen. Die Angaben zu den Ethnien differieren je nach Quellen stark. Demnach leben in der Türkei folgende Ethnien: ca. 75 % Türcinnen und Türcen, ca. 20 % Kurdinnen und Kurden und jeweils ca. 2 % Zaza und Araber sowie diverse andere ethnische Gruppen und Nationalitäten (Abchasen, Albaner, Aramäer, Armenier, Aserbaidschaner, Assyrer, Bosniaken, Bulgaren, Gagausen, Georgier, Griechen, Kasachen, Kirgisen, Krimtataren, Kумыken, Lasen, Mescheten, Tahtaci, Terekeme, Tschetschenen, Tscherkessen, Tataren, Turkmenen, Uiguren, Usbeken und Yörük-Türkmenen).

##### 3.2 Sprachen

Die Amtssprache ist Türkisch, das von über 90 % der Bevölkerung gesprochen wird. Rund 18 % der Türcinnen und Türcen sprechen kurdisch und 2 % Arabisch. Daneben werden von Minderheiten auch Aramäisch, Armenisch, Albanisch, Georgisch, Griechisch, Lasisch und Tscherkessisch gesprochen.

##### 3.3 Soziales

74 % der Gesamtbevölkerung leben in der Stadt, vor allem an der Westküste in Istanbul, mit rund 11 Millionen Einwohnern eine der grössten Städte der Welt. Der Südosten des Landes ist sehr dünn besiedelt.

Seit 1923 wuchs die Bevölkerung der Türkei schnell an. 1927 lebten in der Türkei knapp 14 Millionen Menschen, 2003 waren es bereits 70 Millionen. In den letzten Jahren hat sich das Bevölkerungswachstum jedoch stark verlangsamt.

Die Türkei ist gleichzeitig ein Auswanderungs- und Einwanderungsland. Aus dem Balkan, dem Nahen Osten, Griechenland, usw. kamen nach dem Fall der eisernen Mauer Aussiedler in die Republik. Auf der anderen Seite verliessen viele Minderheiten die Türkei, etwa Kurdinnen und Kurden, Assyrer, Griechen, Juden, Jesiden, Zaza usw. sowie Millionen von eigentlichen Türcinnen und Türcen.

Seit der Republikgründung wird versucht, die Stellung der Frau in der türkischen Gesellschaft zu verbessern, bereits seit 1930 dürfen Frauen in der Türkei wählen. Dennoch zählt die Unterdrückung von Frauen und häusliche Gewalt in der Türkei zum Alltag. Erst 2004 wurde durch das Parlament ein Gesetz beschlossen, das so genannte „Ehrenmorde“ an Mädchen und Frauen wie vorsätzlichen Mord mit lebenslanger Haftstrafe ahndet.



### 3.4 Religionen

Die staatliche und die kirchliche Macht in der Türkei sind streng getrennt. Nach offiziellen Statistiken sind 99,8 % der türkischen Bevölkerung Musliminnen und Muslime. Davon sind etwa 65 bis 70 % Sunnitinnen und Sunniten, die restlichen 30 bis 35 % Alevitinnen und Aleviten. Ausserdem leben in der Türkei 0,2 % Christen und 0,04 % Juden. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts lebten noch etwa 20 % Christen auf dem Gebiet der heutigen Türkei.

## 4. GESCHICHTE

Auf dem Gebiet der heutigen Türkei lebten und herrschten eine Vielzahl von Völkern. Die endgültige türkische Besiedlung Anatoliens begann mit dem Eintreffen der Seldschuken im 11. Jahrhundert n. Chr. Die ursprüngliche Heimat der Türkinnen und Türken lag in Zentralasien und Westchina.

Um 1299 begründete Osman I. das nach ihm benannte Osmanische Reich, das erst im späten 17. Jahrhundert zu zerfallen begann und nach dem Ersten Weltkrieg unter Führung von Atatürk in die Türkische Republik überführt wurde. Atatürk leitete grundsätzliche Reformen zur Angleichung der Türkei an die europäischen Länder in die Wege. Die Türkei trat 1952 der NATO bei.

Ab Mitte der 1980er bestimmte der Kurdenkonflikt die innenpolitische Debatte in der Türkei. 1984 entstand die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) mit Abdullah Öcalan an ihrer Spitze. Sie nahm im Südosten den bewaffneten Kampf für einen unabhängigen sozialistischen Staat Kurdistan auf.

Unter der Regierung Ecevijs begannen umfassende Reformen im Zivilrecht und stärkten die Menschen- und Freiheitsrechte. Nach 40-jähriger Bemühung erreichte die Türkei am 3. Oktober 2005 die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union.

## 5. POLITIK

Nach der Verfassung aus dem Jahr 1982 ist die Türkei eine parlamentarische Demokratie mit einem relativ mächtigen Präsidenten und einer unabhängigen Justiz. Die Türkei ist das einzige demokratische Land der Welt, das mehrheitlich muslimisch geprägt ist.

Staatsoberhaupt ist der vom Parlament für sieben Jahre gewählte Staatspräsident. Eine Wiederwahl des Staatspräsidenten ist per Verfassung verboten.

Zu den aussenpolitischen Konstanten gehören für die Türkei der Beitritt zur Europäischen Union, die Westbindung und das Verhindern eines eigenständigen kurdischen Staates. Die heutige türkische Regierung bestreitet den Völkermord an den Armeniern von 1915/16 weiterhin offiziell.

## 6. WIRTSCHAFT

Die wirtschaftliche Situation der Türkei ist immer noch sehr widersprüchlich. Es besteht eine sehr grosse Kluft zwischen dem industrialisierten Westen und dem agrarisch strukturierten und wenig entwickelten Osten. Diverse Projekte sollen dem Osten helfen, sich besser zu entwickeln. Innerhalb der türkischen Volkswirtschaft gibt es erhebliche strukturelle Probleme. So trägt die Landwirtschaft zum BSP lediglich 11,9 % bei, beschäftigt aber 30,6 % der Arbeitskräfte.

Die Türkei scheint ihre chronische Inflation mittlerweile in den Griff bekommen zu haben. Die Inflation erreichte zeitweise dreistellige Zahlen (1994/1995 150 %), nach Schätzungen betrug sie 2004 ca. 9,4 %. Die wichtigsten Wirtschaftssektoren sind die Textilindustrie, Tourismus, Automobilindustrie und die Elektronikbranche. Die Investitionen von ausländischen Investoren in der Türkei liegen bei ca. 4,6 Mrd. Euro (2002), davon alleine 3,3 Milliarden aus Deutschland.

## 7. BILDUNG

In der letzten Erziehungsreform von 1997 wurde die gesetzliche Schulpflicht von 5 auf 8 Jahre erhöht. Danach findet der Übergang in die vierjährige Sekundarstufe II statt, in der alle Schülerinnen und Schüler seit 2004/05 eine zweite Fremdsprache wählen müssen.

Ca. 25 % der türkischen Bevölkerung sind im schulpflichtigen Alter. Im Osten besteht eine Vielzahl von Klassen mit mehr als 50 Schülerinnen und Schülern. In der ganzen Türkei sind die Eltern aufgrund von fehlenden Betriebsmitteln gezwungen, erhebliche finanzielle Mittel zur Unterstützung der Schulen aufzubringen. Aufgrund dieser Probleme ist die türkische Bildungspolitik im Moment noch weit von ihrem Ziel der 100 %-Einschulungsquote entfernt. Lediglich 93 % aller schulpflichtigen Kinder gehen zur Schule. Besonders betroffen sind Mädchen, von denen laut einer Weltbank-Studie ca. 600'000 nicht eingeschult sind. Im Jahre 2000 waren ungefähr 6 % der Männer und 18 % der Frauen in der Türkei Analphabeten.

## Anhang 7

### Ägypten

#### 1. KURZÜBERSICHT



Ägypten liegt im Nordosten Afrikas, die zu Ägypten gehörende Halbinsel Sinai wird im Allgemeinen zu Asien gezählt. Das Land grenzt an das Mittelmeer, das Rote Meer, den Gazastreifen, Israel, Libyen und den Sudan. Die Landfläche Ägyptens besteht im Wesentlichen aus der Stromoase des Nils, der Libyschen- und der östlichen Arabischen Wüste.

#### 2. GEOGRAFIE



Der landschaftliche Charakter Ägyptens ist geprägt vom Gegensatz der Wüstengebiete und dem dicht besiedelten, bewässerten Kulturland entlang des Nils. Diese Landfläche macht etwa 5 % des Territoriums aus.

Rund zwei Drittel der Staatsfläche wird im Westen des Landes durch die Libysche Wüste eingenommen. Im Osten Ägyptens, in der Arabische Wüste, erheben sich Berge bis auf über 2000 m. Zwischen den beiden Wüsten durchfließt der Nil auf etwa 1'550 km Länge Ägypten von Süden nach Norden, um im Mittelmeer zu münden.

Am Nildelta und an der Mittelmeerküste herrscht mediterranes Klima, dort sinken im Winter die Temperaturen und es kommt zu Regenfällen. Im restlichen Land herrscht Wüstenklima mit heißen und trockenen Sommern und milden Wintern, überwiegend ohne messbaren Niederschlag mit langjährigen Trockenperioden.

#### 3. BEVÖLKERUNG

##### 3.1 Ethnien

Die Mehrheit der ägyptischen Bevölkerung sind Araberinnen und Araber. Darüber hinaus sind im Süden Ägyptens Nubierinnen und Nubier ansässig. In der Libyschen Wüste lebten einst Berberstämme, von denen heute jedoch nur noch wenige in der Siwa Oase eine Berbersprache sprechen, in den Wüsten östlich des Nils leben arabisch- und bedscha-sprachige Nomaden.

##### 3.2 Sprachen

Die koptische Sprache ist die jüngste Form der ägyptischen Sprache. Sie blieb auch nach der arabischen Eroberung noch einige Jahrhunderte lang Alltagssprache Ägyptens, wurde aber zwischen dem 10. und dem 13. Jahrhundert aufgrund der massiv propagierten Arabisierung weitgehend verdrängt und starb als Verkehrssprache im 17. Jahrhundert aus. Koptisch wird heute noch im Gottesdienst der koptischen Christen als Sakralsprache verwendet.

Heute spricht man Ägyptisch-Arabisch, einen neuarabischen Dialekt. Schriftsprache ist seit der arabischen Eroberung im 7. Jh. das Hocharabische. In einigen kleineren Gebieten wird Nubisch oder eine Berbersprache gesprochen. Als Fremdsprache ist Englisch und in der Oberschicht auch Französisch verbreitet.

##### 3.3 Soziales

Die Bevölkerung Ägyptens wächst sehr schnell und stellt das ohnehin schon in seinen fruchtbaren Teilen sehr dicht besiedelte Land vor grosse Probleme. Um 1800 hatte das Land nur etwa 2,5 Millionen Einwohner. Im Jahre 1900 erreichte die Bevölkerung etwa 12,5 Millionen, 2000 schon fast 68 Millionen. Zur Zeit der Pharaonen hatte das Land zwischen 4 und 12 Millionen Einwohner, eine Bevölkerungszahl, die wohl auch in der Spätantike erreicht worden war.

##### 3.4 Religionen

Ägypten ist der Verfassung nach ein islamischer Staat und der Islam ist Staatsreligion, die Scharia ist die Hauptquelle der Gesetzgebung. Neben der sunnitischen Mehrheit mit ca. 90 % Bevölkerungsanteil findet man jedoch in Kairo und Alexandria, aber auch in Mittel- und Oberägypten, koptische Christen, die nicht selten in überwiegend christlichen Dörfern leben. Die koptischen Christen machen rund 10 % der Bevölkerung aus, als Minderheiten sind Griechisch-Katholiken, Protestanten und Juden zu erwähnen. Eine amtliche Zählung der Christen wird bewusst nicht durchgeführt, obwohl die Religion im Pass eingetragen sein muss.

Besonders in Oberägypten sind die Kopten Ziel des Terrors radikaler Muslime geworden, häufig mit Wissen und Billigung der lokalen Behörden. Musliminnen und Muslime, die zum Christentum übertreten, müssen mit staatlichen Zwangsmassnahmen rechnen. Ägypten ist seit Jahrzehnten neben Saudi-Arabien Zentrum des islamischen Fundamentalismus.

#### 4. GESCHICHTE

Die Anfänge der ägyptischen Zivilisation liegen ca. 7.000 Jahre in der Vergangenheit. Die ägyptische Geschichte wird in viele Epochen gegliedert, von der Pharaonenzeit vor rund 3000 Jahren bis zur britischen Herrschaft von 1892 – 1922. Seit Juni 1957 ist Ägypten eine Republik.

Aus der altägyptischen Kultur sind bis heute eine Reihe von Bauwerken erhalten. Die wohl Bekanntesten sind die Pyramiden von Gizeh, das Einzige noch erhaltene der 7 antiken Weltwunder. In späterer Zeit wurden christliche Kirchen und Klöster gebaut. Das bekannteste Kloster ist das auf der Sinaihalbinsel liegende Katharienenkloster. Die meisten der in islamischer Zeit errichteten Moscheen stehen in Kairo, deren bedeutendste ist wohl die zur gleichnamigen Universität gehörende Al-Azhar-Moschee.

#### 5. POLITIK

Ägypten ist seit 1953 eine Republik. Das Staatsoberhaupt ist seit 1981 Muhammad Husni Mubarak, der gleichzeitig Führer der regierenden Nationaldemokratischen Partei (NDP) ist. Der Präsident ist Oberbefehlshaber der Streitkräfte und hat das Recht, Dekrete zu erlassen. Hauptquelle der Gesetzgebung ist die Scharia. Ein Verfassungsgericht überwacht die konstitutionelle Ordnung.

#### 6. WIRTSCHAFT

Ägypten weist ein riesiges Aussenhandelsdefizit, einhergehend mit einer enormen Auslandsverschuldung, auf. Die Wirtschaft Ägyptens wird auch heute noch durch die Landwirtschaft geprägt. Die Hauptanbaugelände liegen hauptsächlich entlang des Nils, im Nildelta und in einzelnen Oasen. Dennoch ist Ägypten nicht fähig, seine stark anwachsende Bevölkerung zu ernähren, riesige Mengen an Lebensmitteln müssen importiert werden - im Jahr 1980 wurden über 5 Mio. Tonnen Weizen aus dem Ausland eingeführt bzw. dreimal soviel, wie in Ägypten selbst angebaut wurde.

Da keine Wasserquellen zur künstlichen Bewässerung des ungenutzten Landes zur Verfügung stehen, kann die Landwirtschaft kaum weiter ausgebaut werden. Gleichzeitig wurden die Überschwemmungen des Nils und somit die natürliche Düngung durch das Schwemmwasser des Assuanstaudamms annähernd unterbunden, die landwirtschaftlichen Flächen liefern unterdessen weniger Ertrag und werden kleiner.

Zurzeit werden im Rahmen eines Projekts Teile der ägyptischen Wüste westlich des Nils für die Landwirtschaft nutzbar gemacht. Grosse Wassermengen werden aus dem Nasserstausee in einen Wüstenstreifen parallel zum Nil geleitet. Hier soll das so genannte Neue Tal entstehen.

Die wichtigsten Exportgüter Ägyptens sind Erdöl, Baumwolle und Aluminium, die wichtigsten Importgüter sind Nahrungsmittel, chemische Produkte, Metalle und Maschinen.

Ein weiterer wichtiger Wirtschaftszweig ist der Tourismus, der nach den Terroranschlägen auf touristische Ziele in den 1990er und 2000er Jahren jedoch zeitweise starke Einbrüche verkraften musste (Luxor 1997, Sinai 2004 und 2005 und 2006 in Dahab).

#### 7. BILDUNG

Das kulturelle Profil Ägyptens ist geprägt durch ein wachsendes Defizit im Bereich der Bildung: geringe Alphabetisierung bei schnell wachsender und weithin ländlich geprägter Bevölkerung; Benachteiligung von Mädchen und Frauen; mangelhafte Lehrerbildung und schlechte Ausstattung von Schulen und Hochschulen (siehe auch UNESCO-Weltbildungsbericht 2005)

## Anhang 8

### Bosnien und Herzegowina

#### 1. KURZÜBERSICHT



Bosnien und Herzegowina ist eine Republik in Südosteuropa. Sie grenzt an Serbien, Montenegro, Kroatien sowie auf wenigen Kilometern bei Neum an das Mittelmeer. Die Republik ging aus dem ehemaligen Jugoslawien hervor, hat heute aber wieder die Grenzen, die dem Land noch 1878 auf dem Berliner Kongress zugeteilt worden sind.

#### 2. GEOGRAFIE



Bosnien ist der nördliche Landesteil des Staates Bosnien und Herzegowina und umfasst etwa zwei Drittel des Staatsgebiets. Es wird im Süden und Westen vom Dinarischen Gebirge und der Herzegowina begrenzt. Im Norden endet es an den Flüssen Una und Sava, im Osten ungefähr an der Drina.

Mit Ausnahme des nördlichen Landstrichs von Bosnien ist Bosnien und Herzegowina ein gebirgiges Land mit fruchtbaren Tälern, in Herzegowina dominieren ausgedehnte Karstlandschaften mit oasenartigen fruchtbaren Niederungen. Das Klima in Herzegowina ist stärker mediterran beeinflusst, aber mit ausgiebigeren Niederschlägen als in anderen Regionen. Die Winter sind mild, im Gegensatz etwa zu Bosnien schneit es in Mostar nur selten.

Diese Gebiete bilden heute keine einzelnen politischen Einheiten mehr, deshalb ist eine genaue Grenze zwischen der Herzegowina und Bosnien schwer zu bestimmen.

#### 3. BEVÖLKERUNG

##### 3.1 Ethnien

Auf dem Staatsgebiet leben rund 49 % Bosniaken (Bosnier), ca. 35 % Serbinnen und Serben und etwa 16 % Kroatinnen und Kroaten. Als Minderheiten gelten die bosnisch-herzegowinischen Roma und die Juden, die unter einem Prozent der Bevölkerung stellen.

Bosnier sind alle Bürger des Landes (-teils), Bosniaken lautet die seit 1993 gängige Bezeichnung für die ethnischen Bosnier. Bosniaken, Serbinnen und Serben und Kroatinnen und Kroaten sind die drei konstitutiven Volksgruppen, sie sind daher nicht als Minderheiten eingestuft.

##### 3.2 Sprachen

In Bosnien und Herzegowina werden Bosnisch, Serbisch und Kroatisch gesprochen. Die Serbinnen und Serben verwenden das Kyrillische, die Kroatinnen und Kroaten und Bosniaken das Lateinische Alphabet.

##### 3.3 Soziales

Zurzeit scheinen sich, wenn auch durch die SFOR Truppen zwangsbefriedet, unter der Oberfläche die Gräben noch zu vertiefen. Es gibt wahrscheinlich nicht eine einzige bosnische Familie, die nicht im Krieg gelitten hat. Die Angst und die Wunden werden durch Armut, Not und Vertreibung nicht kleiner. Bei allen Bevölkerungsgruppen hat man den Eindruck, dass die separatistischen Bestrebungen nicht ab- sondern zunehmen.

##### 3.4 Religionen

Die Mehrheit der Einwohner Bosniens und Herzegowinas sind mit rund 40 % die Musliminnen und Muslime, gefolgt von ca. 34 % serbisch-orthodoxen Christen und den Katholikinnen und Katholiken mit ca. 15 %. Minderheiten sind Juden und Gläubige sonstiger Religionen (ca. 11 %). In Mostar hat sich während des Krieges eine evangelische Gemeinde aus Serbinnen und Serben, Kroatinnen und Kroaten und Bosniaken gebildet. Sie ist spirituell-charismatisch geprägt, die Gemeindegliederung ist ökumenisch ausgerichtet.

#### 4. GESCHICHTE

Die frühesten bekannten Bewohner der Region waren die Illyrer. Ungefähr zu Beginn unserer Zeitrechnung fielen alle illyrischen Gebiete unter römische Herrschaft. Nach der Einwanderung der Slawen im 6. und 7. Jahrhundert war Bosnien weiterhin meist eine von Byzanz abhängige Provinz mit lokalen Fürsten und wurde ab 1154 ein selbstständiges Fürstentum bzw. Königreich. 1463 wurde das Gebiet ins Osmanische Reich eingegliedert, aus dem es 1887 an Österreich-Ungarn entlassen wurde.

Während des Zweiten Weltkriegs war Jugoslawien Schauplatz mehrerer miteinander verwobener Kriege: des von Deutschland und Italien gegen Jugoslawien geführten Krieges, der Kriegsanstrengungen der "Achse" gegen die Alliierten, des Krieges der Besatzungsmächte gegen jugoslawische Widerstandsbewegungen, des Bürgerkriegs kroatischer Extremisten gegen die serbische Bevölkerung in Kroatien und Bosnien und des Krieges der wichtigsten Widerstandsbewegungen (Tschetniks und kommunistische Partisanen) gegeneinander. Die Kriegswirren führten schliesslich zur Machtergreifung Titos im Jahre 1945 und der Gründung des kommunistischen Staatenverbundes Jugoslawien. 1991 erklärte Bosnien und Herzegowina seine Unabhängigkeit und wird seit dem Dayton-Vertrag nach den Kriegswirren im ehemaligen Jugoslawien als föderale Republik Bosnien und Herzegowina anerkannt.

#### 5. POLITIK

Die drei Volksgruppen, Bosniaken, Kroatinnen und Kroaten und Serbinnen und Serben haben je einen Vertreter im dreiköpfigen Staatspräsidium. Der Vorsitz des Staatspräsidiums wechselt alle acht Monate. Faktisch übt ein Teil der Staatsgewalt jedoch Christian Schwarz-Schilling als Vertreter der internationalen Gemeinschaft aus (Office of the High Representative, OHR), was damit gerechtfertigt wird, dass infolge des im Krieg entstandenen gegenseitigen Misstrauens unter den Verantwortlichen der Volksgruppen nach wie vor eine Blockadehaltung vorherrsche.

#### 6. WIRTSCHAFT

Die Wirtschaft war nach dem Bosnienkrieg (1992-1995) zerstört, und erholt sich nun wieder. Bosnien und Herzegowina hat mit 6 % das grösste Wirtschaftswachstum auf dem ganzen Balkan.

Der Tourismus konnte sich auch kriegsbedingt nur langsam entwickeln, seit ein paar Jahren kommen immer mehr Touristen nach Bosnien und Herzegowina, insbesondere nach Mostar und Sarajevo.

#### 7. BILDUNG

In Bosnien und Herzegowina besteht Schulpflicht bis zur neunten Klasse. Nach Abschluss der obligatorischen Primarschule können die Absolventen ihren Bildungsweg entweder für drei bis vier Jahre in Sekundarschulen fortsetzen (Gymnasien, kirchliche Schulen, Kunstschulen, technische Schulen, Lehrerbildungsinstitute) oder sich für eine dreijährige Berufsausbildung entscheiden. Der Zugang zu Universitäten steht allen Absolventen einer Sekundarschule sowie – mit Einschränkungen – Absolventen von Berufsschulen offen und orientiert sich an den Ergebnissen einer Aufnahmeprüfung.

In Bosnien und Herzegowina können im Schnitt 95 % der Bevölkerung über 15 Jahre lesen und schreiben. Bei den Männern sind 98 %, bei den Frauen 91 % des Lesens und Schreibens kundig.



## Anhang 9

### Albanien

#### 1. KURZÜBERSICHT



Albanien ist ein Staat in Südosteuropa. Er grenzt im Norden an Montenegro und Serbien (Kosovo), im Osten an Mazedonien und im Süden an Griechenland.

#### 2. GEOGRAFIE



Albanien besitzt an der Adria und am Ionischen Meer 362 Kilometer Küstenlinie. Sie bildet die natürliche Westgrenze. Mehr als zwei Drittel des albanischen Staatsgebiets werden von Bergland und zum Teil von Hochgebirgsregionen eingenommen. Da nur die Täler, das Hügelland und Teile der Küstenebene für eine dichtere menschliche Besiedlung geeignet sind, ist in diesen Regionen die Bevölkerungsdichte relativ hoch, während andere Teile des Landes fast unbewohnt sind. Höchster Berg Albanien ist mit 2764 m der Korab, nordöstlich von Peshkopi direkt an der Grenze zu Mazedonien gelegen.

In Albanien herrscht ein Mittelmeerklima mit einer Jahresdurchschnittstemperatur von 16° C und einer Jahresniederschlagsmenge von knapp 1200 mm. Die nördlichen und östlichen Bergregionen weisen harte Winter auf.

#### 3. BEVÖLKERUNG

##### 3.1 Ethnien

Ethnisch ist Albanien der bei weitem homogenste Staat auf dem Balkan. Über 95 Prozent der Bevölkerung sind Albanerinnen und Albaner. Im Süden des Landes gibt es eine grössere griechische Minderheit (66.000), kleinere Gruppen sind slawische Mazedonierinnen und Mazedonier (ca. 20'000) und Vlachen.

Seit den 1990er Jahren ist zu beobachten, dass sich immer mehr Menschen im Süden Albanien als Griechinnen und Griechen bekennen und sogar ihren muslimischen Namen gegen einen christlichen tauschen. Das hat damit zu tun, dass ethnische Griechen bedeutend leichter ein Einreisevisum für das EU-Nachbarland bekommen.

##### 3.2 Sprachen

Das Toskische ist eine der beiden Dialektgruppen der albanischen Sprache. Die Grenze zur zweiten Dialektgruppe, dem Gegischen, wird durch den mittelialbanischen Fluss Shkumbin gebildet. Somit wird in ganz Südalbanien und in Griechenland toskisch gesprochen. Innerhalb der Dialektgruppe bestehen wiederum beträchtliche Unterschiede. Gegisch und Toskisch unterscheiden sich phonologisch, lexikalisch und grammatisch.

Auf der Grundlage des Toskischen wurde 1972 die albanische Schriftsprache entwickelt. Wortschatz und Wortbildung erhalten jedoch zahlreiche gegische Elemente.

##### 3.3 Soziales

Albanien zählt 3,5 Millionen Einwohner. 70 Prozent der Bevölkerung leben auf dem Lande.

Die Albanerinnen und Albaner gliedern sich in die zwei grossen Gruppen, die Gegen und die Tosken, die sich nicht nur sprachlich sondern auch kulturell unterscheiden. Während die Tosken in der Südhälfte des Landes viel stärker von der orientalisches-städtischen Kultur des Osmanischen Reiches beeinflusst wurden, dominierte im gegischen Norden bis ins 20. Jahrhundert hinein eine archaische Stammeskultur das Leben der Menschen.

Die Zeit nach der Wende von 1990 brachte grosse demografische Verschiebungen. Zum einen emigrierten Hunderttausende Albanerinnen und Albaner legal oder illegal nach Italien, Griechenland, in andere Staaten der EU und nach Nordamerika, zum anderen verzeichneten die Hauptstadt Tirana und die Hafenstadt Durrës einen enormen Zuwachs aus der Binnenwanderung. (Tirana von 250.000 Einwohnern im Jahr 1990 auf heute weit über 600.000 Einwohner). Das Land und viele Kleinstädte veröden dagegen regelrecht.

Hatten die Albanerinnen und Albaner vor 1990 die höchste Geburtenrate Europas (Verhütungsmittel waren verboten), so ist diese jetzt auf den europäischen Durchschnitt von etwas weniger als zwei Kindern pro Frau gesunken. Dieser Umstand und die anhaltende Abwanderung bewirken eine rapide Alterung der albanischen Bevölkerung, was aber angesichts der stark vertretenen Generation der 15- bis 30-Jährigen noch nicht allzu stark zu spüren ist.

### 3.4 Religionen

Die Kommunisten hatten von 1968 bis 1990 Albanien zum atheistischen Staat erklärt. Jegliche Religionsausübung war in dieser Zeit verboten. Nach wie vor hat die Mehrheit der Albanerinnen und Albaner kein offizielles Bekenntnis abgelegt. Sie erinnern sich aber, ob die eigene Familie der muslimischen, der orthodoxen oder katholischen Tradition entstammt. So zählen sich ungefähr 40 Prozent der Albanerinnen und Albaner zu den Sunnitinnen und Sunniten, 20 Prozent zu den Bektaschi, weitere 20 Prozent zu den orthodoxen Christen und etwa 10 Prozent zum katholischen Glauben. Die restlichen 10 Prozent bezeichnen sich als Atheisten oder gehören anderen Religionen an.

### 4. GESCHICHTE

Nach fast 500-jähriger osmanischer Herrschaft erfolgte 1912, nach dem ersten Balkankrieg, die Unabhängigkeit. 1914 verlor Albanien diese wieder, mehrere Versuche zur Errichtung einer demokratischen Republik scheiterten. Es kam zu einer zunehmenden Abhängigkeit vom faschistischen Italien, 1939 zur Besetzung Albanien durch die Italiener. Nach jahrelangem Partisanenkrieg gegen die italienischen und später deutschen Besatzungstruppen kam es 1944 zur Befreiung, zur Errichtung der kommunistischen Diktatur und einem Bündnis mit Jugoslawien (Tito), welches 1948 wieder gebrochen wurde. Zwischen 1948 und 1990 schlossen die Führungskräfte Albanien Bündnisse mit der Sowjetunion, später mit China.

1990 kam es zum Sturz des kommunistischen Regimes, die Massenauswanderung der Albanerinnen und Albaner begann. 1992 übernehmen die Demokraten die Regierung und leiten Reformen ein. Sie werden 1997 wieder gestürzt.

1995 erfolgt die Aufnahme als 35. Mitglied im Europarat. 1999 nimmt Albanien zehntausende Flüchtlinge aus dem Kosovo auf.

### 5. POLITIK

Der albanische Staat ist eine parlamentarische Republik. Das Staatsoberhaupt Albanien ist der vom Parlament auf fünf Jahre gewählte Präsident. Albanien hat vor einigen Jahren ein Verfassungsgericht nach deutschem Muster eingerichtet, das sich in den politischen Krisen der jüngsten Zeit als stabilisierender Faktor erwiesen hat.

### 6. WIRTSCHAFT

Seit dem Scheitern des staatlichen Zentralismus in Albanien 1991 und den bürgerkriegsähnlichen Zuständen nach dem Zusammenbruch von Schneeballsystemen im Finanzsektor 1997 konnten deutliche Fortschritte beim Aufbau marktwirtschaftlicher Strukturen erreicht werden. Unterstützt durch ein 1992 zusammen mit dem IWF und der Weltbank eingeleitetes Reformprogramm wurden die Preise liberalisiert, Kleinbetriebe in allen Sektoren privatisiert und die Währung konvertibel. Die albanische Wirtschaft wuchs in den vergangenen Jahren 5 – 6 %, jedoch mit abschwächender Tendenz. Die Inflationsrate beträgt zwischen 2 und 4 %. Das Handelsbilanzdefizit hat sich im Jahr 2004 auf rund 1,6 Mrd. US\$ verschlechtert. Die Leistungsbilanz ist trotz der privaten Überweisungen der Auslandsalbanerinnen und -albaner in Höhe von über 1 Mrd. US\$ weiter negativ, wobei das Defizit im Jahr 2004 358 Mio. US\$ betrug.

### 7. BILDUNG

Das albanische Bildungswesen ist reformbedürftig. Derzeit gibt es acht Universitäten, nur wenige von ihnen entsprechen jedoch annähernd internationalem Standard. Mit ihrer Beteiligung am Bologna-Prozess versuchen die albanischen Hochschulen den Anschluss an Europa zu finden. In Anbetracht geringer Gehälter, fehlender oder oberflächlicher internationaler Kontakte und weit verbreiteter Korruption bleibt dies jedoch ein schwieriges Unterfangen. Die öffentlichen Schulen leiden unter ähnlichen Problemen. Das Unterrichtsniveau ist oft niedrig, die Lehrmethoden veraltet. Vielfach geht die Ausbildung an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes vorbei. Angesichts des beklagenswerten Zustandes öffentlicher Bildungseinrichtungen kommt es in jüngster Zeit vermehrt zur Gründung von Privatschulen, die wegen der teils hohen Schulgebühren aber nur einem kleinen Teil der Gesellschaft offen stehen.



## Anhang 10

### Kosovo

#### 1. KURZÜBERSICHT



Das Kosovo mit 10'877 km<sup>2</sup> ist ein Binnenland und grenzt an Albanien, Montenegro, Serbien und Mazedonien. Mit 175 Einwohnern/ km<sup>2</sup> ist es vergleichsweise dicht besiedelt.

#### 2. GEOGRAFIE



An den Grenzen zu Albanien, Montenegro und Mazedonien dominieren karge Gebirgslandschaften, 53 % der Fläche wird landwirtschaftlich genutzt, 41 % sind Waldgebiete. Das Klima ist ausgeprägt kontinental mit heissen Sommern und kalten Wintern.

#### 3. BEVÖLKERUNG

##### 3.1 Ethnien

Das Kosovo wird mehrheitlich von Albanerinnen und Albanern bewohnt; Schätzungen der Weltbank (2000) gehen von 88 % Albanerinnen und Albanern, 7 % Serbinnen und Serben und 5 % anderen ethnischen Gruppen aus. Zu Letzteren gehören Türkinnen und Türken, Bosniaken, Torbeschen, Goranen, Janjevci, Roma und Aschkali. Die aktuellsten Schätzungen der OSZE im Kosovo kommen auf rund 91 % Albanerinnen und Albaner, 5 % Serbinnen und Serben und 4 % der übrigen Minderheiten. Der prozentuale Anteil der albanischen Bevölkerung hat sich in jedem Fall in Folge des Kosovokrieges weiter vergrößert.

##### 3.2 Sprachen

Es wird hauptsächlich Albanisch und Serbisch gesprochen.

##### 3.3 Soziales

Die Bevölkerung des Kosovo wird auf etwa 1,9 Millionen Einwohner geschätzt, 33 % sind jünger als 16, nur 6 % sind über 65 Jahre alt. Über die Hälfte der Bevölkerung ist jünger als 25 Jahre. Und sie wächst dynamisch: 23 Geburten/1000 Einwohner stehen 7 Todesfälle gegenüber (2003). Die Lebenserwartung der Frauen beträgt 71, die der Männer 67 Jahre. Der Anteil der Landbevölkerung liegt zwischen 60 und 65 %. Schätzungsweise 400.000 Kosovarinnen und Kosovaren leben im Ausland, vor allem in Deutschland und in der Schweiz.

Leben in der Grossfamilie ist Standard, die Durchschnittsgrösse eines Haushalts liegt bei 6,5 Personen, dies ist auf dem Land deutlich ausgeprägter als in der Stadt.

Die Bewohner des Kosovo sind zu 99 % Eigentümer der Räumlichkeiten in denen sie wohnen, nur ein Prozent lebt zur Miete.

##### 3.4 Religionen

Die Mehrheit der Kosovo Albanerinnen und Albaner sind sunnitische Musliminnen und Muslime, die Mehrheit der Serbinnen und Serben sind Serbisch-Orthodoxe. Es gibt unter den Albanerinnen und Albanern aber auch Katholikinnen und Katholiken und Orthodoxe, ebenso finden sich unter den slawischen Ethnien Musliminnen und Muslime.

#### 4. GESCHICHTE

Vom 12. bis zum 14. Jahrhundert war das Kosovo Kernstück des serbischen Reiches ab Mitte des 15. Jahrhunderts ging es an das Osmanische Reich über.

Der Konflikt zwischen den serbischen und albanischen Bewohnern um das Kosovo begann mit dem Zerfall des Osmanischen Reiches und der darauf folgenden Herausbildung neuer Nationalstaaten. Nach dem Ersten Balkankrieg gehörte das Kosovo 1912 zu Serbien und Montenegro, in der Zeit zwischen den Weltkriegen zum ersten jugoslawischen Staat, nach dem Zweiten Weltkrieg zu Titos kommunistischem Jugoslawien als Teil Serbiens, 1974 wurde es zu einer autonomen serbischen Provinz.

Mit dem Zerfall Jugoslawiens verlangten die Albanerinnen und Albaner die Selbstständigkeit, der zunächst gewaltfreie Widerstand ging unter Führung der UÇK in einen anhaltenden Kleinkrieg zwischen albanischen Freischärlern und serbischen Streitkräften über und führten schliesslich 1999 zum Eingreifen der NATO.

## 5. POLITIK

Der Status des Kosovo soll derzeit in Verhandlungen neu festgelegt werden. Nominell gehört das Kosovo zu Serbien, steht aber seit Ende des Krieges der NATO gegen die Bundesrepublik Jugoslawien unter Verwaltung der UN. Die Sicherheit wird von der Friedenstruppe Kosovo Force (KFOR) unter Führung der NATO garantiert.

Korruption und organisierte Kriminalität gehören zu den grössten Gefahren für die Stabilität der Provinz. Clansolidarität und das Gesetz des Schweigens erschweren auch für internationale Polizei und Staatsanwälte die Aufklärung von Straftaten.

## 6. WIRTSCHAFT

Das Kosovo gehörte schon in jugoslawischen Zeiten zu den ärmsten Regionen Südosteuropas. 1989 lag das monatliche Durchschnittseinkommen im Kosovo bei rund 50 % des durchschnittlichen jugoslawischen Einkommens.

Durch den Zerfall des früheren Wirtschaftsraumes Jugoslawien in den frühen neunziger Jahren wurde der wirtschaftliche Output des Kosovo noch einmal halbiert. Durch den serbisch-albanischen Konflikt kam es 1998/99 zu einem erneuten Rückgang um 20 %.

Nach dem Kosovokrieg wurden rund 2 Milliarden Euro Hilfsgelder zur Verfügung gestellt. Diese Gelder führten zu einem kurzfristigen Nachkriegsboom, der aber die massiven Probleme der grundlegenden Struktur-schwächen nicht beseitigen konnte.

Die Wirtschaft hängt in ausserordentlich hohem Mass von Finanzaufüssen von aussen (Hilfsgelder, Überweisungen der Gastarbeiter) ab. Nach Angaben des Finanzministeriums des Kosovo sind die Überweisungen durch Gastarbeiter aus dem Ausland höher als die im Kosovo erwirtschafteten Werte.

Es droht vor allem ein Anwachsen der Arbeitslosigkeit unter Jugendlichen mit all den sich daraus ergebenden sozialen Konflikten. Derzeit gibt es, bei einer Million arbeitsfähiger Bevölkerung und einer Arbeitslosenrate von 50-60 %, gerade einmal 325'000 Arbeitsplätze (einschliesslich offiziell nicht registrierter Schattenwirtschaft). Jährlich kommen aber 36'000 junge Leute neu auf den Arbeitsmarkt.

In der Vergangenheit wurde die Kombination zwischen Arbeitslosigkeit und Bevölkerungswachstum durch Arbeitsemigration vor allem in die Schweiz und nach Deutschland gelöst. Da diese Möglichkeit so nicht mehr gegeben ist, ist mit weiterem Anwachsen der Armut zu rechnen.

Nach Angaben der Weltbank leben heute 37 % der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze (Einkommen unter 1,37 Euro pro Tag und Erwachsener) 15 % unterhalb der Grenze extremer Armut (Einkommen unter 0,93 Euro pro Tag und Erwachsener).

Ökonomische Zukunftschancen sehen die Experten der Weltbank vor allem in den Bereichen Energie und Bergbau. Auch die Landwirtschaft gilt als möglicher Wachstumssektor.

Als Haupthindernisse gelten schlechte Infrastruktur, Mangel an einschlägig ausgebildeten Fachkräften, unsichere politische Gesamtlage und die mangelhaften oder fehlenden Wirtschaftsreformen durch die lokale Selbstverwaltung.

## 7. BILDUNG

Bei Frauen ist der Anteil an Analphabeten deutlich höher als bei Männern: 13,4 % in ländlichen Gebieten (3,8 % bei Männern) und 10,4 % in städtischen Siedlungen (Männer 2,3 %). Analphabetismus ist nicht nur vom Geschlecht, sondern auch vom Alter abhängig – in der Gruppe bis 39 Jahre liegt die Rate weit unter dem Durchschnitt, bei Frauen zwischen 55 und 59 Jahren sind knapp 20 %, bei Frauen zwischen 70 und 74 knapp 60 % Analphabeten.

## Anhang 11

### Mazedonien

#### 1. KURZÜBERSICHT



Mazedonien ist ein Staat im südöstlichen Europa. Er hat derzeit zwei offizielle Namen. Die amtliche Selbstbezeichnung ist Republik Mazedonien, von der UNO ist der Staat seit 1993 völkerrechtlich provisorisch unter der Bezeichnung ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien anerkannt.

#### 2. GEOGRAFIE



Mazedonien liegt im Zentrum der Balkanhalbinsel. Es grenzt an Serbien, den Kosovo, Bulgarien, Griechenland und Albanien.

Der Staat ist ein ausgesprochenes Gebirgsland mit mehreren Dutzend Zweitausendern. Im Südwesten an der Grenze zu Albanien hat Mazedonien je etwa zur Hälfte Anteil am Ohridsee und am Prespasee. Der Prespasee ist sehr tief und reich an Fossilien; beide Seen und der Nationalpark ringsum zählen zum UNESCO-Weltkulturerbe. Das Klima ist im gebirgigen Landesinneren rau. Generell liegt es im Übergang zwischen dem mediterranen und dem kontinentalen Klima.

#### 3. BEVÖLKERUNG

##### 3.1 Ethnien

Die Bevölkerung setzt sich aus etwa 64 % slawischen Mazedonierinnen und Mazedonier, 25 % Albanerinnen und Albanern und 11 % aus anderen ethnischen Gruppen zusammen. Zur letzten Gruppe gehören Türken (4 %), Roma (3 %), Serben (2 %), Bosniaken (1 %) und sonstige Nationalitäten.

##### 3.2 Sprachen

Mazedonisch, gefolgt von Albanisch, sind die beiden Sprachen, die von den grössten Bevölkerungsanteilen gesprochen werden. Daneben gibt es weitere Minderheitensprachen.

Amtssprache auf der Ebene des Gesamtstaates ist ausschliesslich das Mazedonische, auf lokaler Ebene sind ab einem Anteil von 20 % der jeweiligen ethnischen Minderheit an der jeweiligen lokalen Bevölkerung auch Albanisch, Türkisch, Romani, Serbisch und Vlachisch Amtssprachen.

##### 3.3 Soziales

Slawische und albanische Mazedonierinnen und Mazedonier leben in verschiedenen Welten. Das Klima ist von Misstrauen bestimmt, die Zugehörigkeit zur eigenen Gruppe überdeckt das Gefühl einer staatsbürgerlichen Identität. Der Weg hin zu wirtschaftlicher Erholung und ethnischer Aussöhnung ist noch weit.

##### 3.4 Religionen

Nach den Zahlen der Volkszählung von 2002 sind etwa 32 % der Bevölkerung orthodoxe Christen, 17 % sind Musliminnen und Muslime und schätzungsweise 5 % gehören der römisch-katholischen Kirche an. Etwa 45 % haben keine Angaben zu ihrer Konfession gemacht oder gehören keiner Religionsgemeinschaft an.

#### 4. GESCHICHTE

Nur der südliche Teil des heutigen Staates Mazedonien um Bitola wurde in der Antike zur historischen Region Makedonien gezählt. Der nördliche Teil mit der Hauptstadt Skopje war in der Antike unter dem Namen Paionien bekannt. Im 6 - 7. Jahrhundert n. Chr. wanderten slawische Stämme ein und im 9. Jahrhundert wurde Makedonien ein Teil Serbiens, wo es bis Anfang des 15. Jahrhunderts verblieb. Danach fiel die Region bis 1912 an das Osmanische Reich, dessen Herrschaft mit dem Balkankrieg endete, die Region wurde zwischen Griechenland, Serbien und Bulgarien aufgeteilt.

Zwischen 1929 und 1941 bildete sich aufgrund innenpolitischer Zwistigkeiten die heutige Republik Mazedonien. Zusammen mit Teilen des südlichen Serbiens wurde nach der bulgarischen Besetzung 1944 die jugoslawische Teilrepublik Mazedonien gegründet. Nach dem Zerfall Jugoslawiens wurde Mazedonien unabhängig und stellte nach dem Ende des Kosovokrieges 2004 ein offizielles EU-Beitritts-gesuch, welches 2005 auch angenommen wurde.

#### 5. POLITIK

Durch den staatlichen Zerfall Jugoslawiens erhielt Mazedonien 1991 seine Unabhängigkeit. In der Einleitung der Verfassung von 1974 definierte sich die sozialistische Republik Mazedonien als Staat der Mazedonierinnen

und Mazedonier und der dort lebenden türkischen und albanischen Bevölkerung. In der Verfassung von 1992 hingegen wurde Mazedonien als Nationalstaat der Mazedonierinnen und Mazedonier proklamiert. Im Jahre 2000 kam es zu einer innerpolitischen Krise und zu einem bürgerkriegsähnlichen Aufstand albanischer Nationalisten gegen die slawomazedonische Mehrheit der Republik. Erklärtes Ziel dieser Ausschreitungen war die Besserstellung der albanischen Minderheit. Unter internationaler Vermittlung kam ein Friedensabkommen (Ohrid 2001) zustande welches eine Reihe von Massnahmen für eine verbesserte Situation der Albanerinnen und Albaner vorsah.

Die Innenpolitik war in den letzten Jahren vor allem durch Konflikte zwischen den beiden grössten Nationalitäten, den mazedonischen und den albanischen Bewohnern, geprägt. Uneinigkeit herrscht auch über die genaue Bevölkerungszahl der Albanerinnen und Albaner in Mazedonien. Nach mazedonischen Angaben sind es 20 bis 30 %, ausländische Beobachter gehen von 30 % aus und die Albanerinnen und Albaner selbst von 35 bis 40 %. Als Folge dieser Situation in Mazedonien kam es zur Gründung der UÇK, die seit 1998 durch Guerillaaktionen gegen Militär- und Polizeikräfte die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich zieht. Über Ursachen und Beginn des derzeitigen Konfliktes gibt es wenig Information.

## 6. WIRTSCHAFT

Mazedonien war bereits vor dem Zerfall Jugoslawiens eines der wirtschaftlich rückständigsten Gebiete mit einer nur gering entwickelten Industrie und nur geringen Rohstoffvorkommen. Im Jahr 2000 wurden immer noch 10 % des BIP in der Landwirtschaft erwirtschaftet, 32 % in der Industrie. Die Arbeitslosenquote verharrte mit 32 % auf weiterhin besorgniserregendem Niveau. Mazedonien ist einer der ärmsten Staaten Europas, 27 % der Menschen leben in Armut.

Das Land leidet unter den typischen Problemen eines post-sozialistischen Staates, wie z. B. einer ausgeprägten Korruption, einem zu grossen Beamtenapparat und den veralteten industriellen Betrieben.

Die hohe Arbeitslosigkeit stellt eines der wirtschaftlichen Hauptprobleme dar. Das Handelsbilanzdefizit ist hoch, die Einfuhren übertreffen die Ausfuhren um über 70 %. Ausgeglichen wird es überwiegend durch Transferzahlungen der im Ausland lebenden Mazedonierinnen und Mazedonier.

Wichtige Exportprodukte sind Nahrungsmittel, Getränke und Tabak sowie Eisen und Stahl.

## 7. BILDUNG

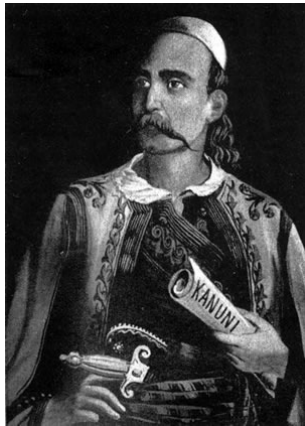
Das mazedonische Bildungswesen ist flächendeckend und mehrstufig ausgebaut. Das Schulsystem gliedert sich in eine achtjährige Grundschul- und eine vierjährige Mittelschulzeit. Schulpflicht besteht bis zur 8. Klasse. Drei staatliche Universitäten in Skopje, Bitola und Tetovo mit 32 Fakultäten und fünf Berufs- und Technikschnulen bieten traditionell ein breites Spektrum von Bildungsmöglichkeiten auf Hochschulebene an.

Im Schnitt können 96 % der mazedonischen Bevölkerung über 15 Jahre lesen und schreiben, bei den Männern beträgt der Anteil 98 %, bei den Frauen 94 %

## Anhang 12

### Der Kanun

In den isolierten und unzugänglichen nordalbanischen Bergen hat sich zum Teil bis in die Neuzeit ein uraltes, womöglich sogar vorrömisches Gewohnheitsrecht, der sogenannte Kanun, gehalten. Vom Kanun existieren mehrere regional unterschiedliche Varianten, der Gebräuchlichste und somit auch für diese Zusammenfassung verwendete ist der von einem Franziskanerpater Ende des 19. Jahrhundert erstmals zu Papier gebrachte Lek Dukagjin.



Als Grundlage des Kanuns dient das Leben in der Grossfamilie. In einer albanischen Grossfamilie leben in der Regel drei Generationen unter Führung des ältesten Mannes unter einem Dach zusammen. Die Gesetzessammlung des Lek Dukagjin beinhaltet umfangreiche Regelungen zu Schuldrecht, Ehe- und Erbrecht, Straf-, Kirchen- und Zivilrecht aber auch Regelungen zu Fischerei und Jagd. Im Bereich des Straf- und Ehrenrechtes ist der Kanun noch sehr stark vom Gedanken der Blutrache geleitet. Da der Kanun in den nordalbanischen Gegenden auch heute noch tief verwurzelt ist, entstehen immer wieder Diskrepanzen zwischen dem modernen albanischen Recht und den Regelungen im Kanun. Auch im Hinblick auf die Gleichberechtigung der Geschlechter verharrt der Kanun in den vormittelalterlichen Ungerechtigkeiten.

Dadurch dass die Osmanen, die die nordalbanischen Berge rund 500 Jahre lang als ihrem Staatsgebiet zugehörend erklärten, ihr Rechtssystem nie wirklich zur Anwendung bringen konnten, erhielten sich im Rechtsvakuum die individuellen Regelungen des Kanuns bis schliesslich die Blutrache durch die kommunistische Diktatur, die ihre Gesetze landesweit durchsetzen konnte, sistiert wurde. Durch den Zusammenbruch der kommunistischen Führung anfangs 90er Jahre lebte der Kanun wieder auf, die Ehrverpflichtungen und die daraus resultierende Blutrache gewannen wieder an Bedeutung. Nachdem der junge demokratische albanische Staat nach den Unruhen von 1997 an Stärke zulegte, wurde die Renaissance der Blutrachekonflikte wieder etwas eingedämmt. Heute sollen, je nach Quellen, ca. 15'000 albansche Familien in Blutrache-Konflikte verwickelt sein, wobei anzumerken ist, dass in Beziehung auf die Träger der Blutrache die Gesetze des Kanuns ausser Acht gelassen werden, wodurch auch Frauen und Kinder Opfer dieser Selbstjustiz werden. Als Anlass für die Blutrache werden sehr oft Vorfälle während des Zweiten Weltkrieges angeführt.

Die katholischen und islamischen Geistlichen in Nordalbanien sprechen sich konsequent für die Achtung des bürgerlichen Rechts und damit für die Sistierung des Kanuns aus. Ihr Einfluss auf die Gläubigen und vor allem auf die religiös nicht Gebundenen ist allerdings begrenzt. (Wikipedia, 2006)

Im Hinblick auf die Hauptarbeit werden in der Folge speziell relevante Themengruppen aus dem Kanun, in kurzer Form zusammengefasst, vorgestellt.

#### 1. FAMILIE

Das zweite Buch handelt von den Regelungen des Familienlebens. Die Definition der Familie umfasst alle Personen, die unter einem Dach leben. Mehrere Familien bilden sogenannte Bruderschaften, aus diesen können Sippen entstehen, die Sippen werden in Stämme zusammengefasst.

Die Regierung der Familie obliegt dem Herrn des Hauses, das heisst dem ältesten männlichen Familienmitglied oder dessen ältesten Bruder. Auch ein unverheirateter Mann kann Familienoberhaupt werden.

Der Frau des Hauses untersteht das Inventar, sie teilt auch die Arbeiten der übrigen Frauen des Haushaltes ein und ist verantwortlich für die Mahlzeiten, wobei sie die Arbeiten nicht selbst ausführen muss sondern delegieren kann. Sie sorgt sich auch um den Nachwuchs derweil die Mütter ausser Haus arbeiten.



Der Herr des Hauses ist gegen Aussen für den gesamten Haushalt verantwortlich, er nimmt an Ratsversammlungen teil, koordiniert die Arbeiten der männlichen Hausbewohner, nimmt an Kriegszügen des Stammes teil und regelt die Angelegenheiten von Ehrenmorden.

## 2. HEIRAT, RECHTE UND PFLICHTEN VON MANN UND FRAU

Nach dem Kanun ist lediglich die Ehe als statthafte Verbindung zwischen Mann und Frau erlaubt. Die Rechte der Frau sind darin stark eingeschränkt, ein Mann hat aber ebenfalls strikten Regelungen zu folgen.

Ist der Mann elternlos, kann er seine eigene Hochzeit planen. Ist dies nicht der Fall, übernehmen die Eltern die Hochzeitsvorbereitungen, die alles, auch die Auswahl der Braut mit einschliessen. Im Gegensatz dazu hat eine Frau, auch wenn sie keine Eltern mehr besitzt, keinerlei Mitspracherecht an irgendwelchen mit der Heirat in Zusammenhang stehenden Planungen, diese werden durch ihre Brüder oder Vettern eingefädelt. Werden gewisse Kriterien erfüllt, darf eine Frau, die sich der Hochzeit widersetzt, in Einklang mit dem Kanun getötet werden.

Ein Mann kann ein gegebenes Hochzeitsversprechen eigenmächtig auflösen, eine Frau kann das nie. Sind die Eltern mit der Heiratsverweigerung nicht einverstanden, wird die Frau notfalls mit Gewalt dem Bräutigam übergeben. Selbst wenn sie mit Einverständnis ihrer Eltern vom Vertrag zurücktreten würde, darf sie, solange der verschmähte Bräutigam lebt, keine eheliche Verbindung eingehen. Ein Mann hingegen kann sich nach einem gelösten Eheversprechen legal vermählen.

Der einzige Weg für die Frau aus einer möglichen Ehefalle ist, im Beisein von 12 Eideshelfern ewige Jungfräulichkeit zu schwören und so Nonne oder Dienerin eines Priesters zu werden. Dieser Ausweg ist allerdings nur regional gestattet und wird auch sehr wenig benutzt.

Die Frau bleibt auch nach der Heirat Mitglied der elterlichen Familie, Ehrstreitigkeiten sind somit durch die elterliche Familie zu erledigen. Im Übrigen untersteht sie jedoch voll und ganz der Struktur der eingehelichten Familie. Die Macht des Mannes über die Frau ist sehr umfangreich und geht weit, unter bestimmten Bedingungen darf er sie auch straflos töten.

Die albanische Frau ist nach dem Kanun nicht erbberechtigt, weder vonseiten der Eltern noch vonseiten der Familie des Ehemannes. Wird eine Frau zur Witwe, darf sie die eingebrachte Aussteuer wieder mit zur elterlichen Familie zurücknehmen. Hat sie Kinder, darf sie unter bestimmten Bedingungen in der Familie des Ehemannes verbleiben, hat sie keine Kinder, muss sie zur elterlichen Familie zurückkehren. Die Kinder verbleiben in jedem Fall in der Familie des Ehemannes. Einer Witwe wird auf Lebzeiten oder bis sie sich wieder verheiratet, eine Leibrente in Form von Getreide ausgesetzt.

Die ganzen Vorgänge rund um eine Heirat sind komplex aber spannend. Für Interessierte ist der Originaltext des Kanuns unter <http://www.elsie.de/pub/b25.html>, zu empfehlen. Verwandtschaftliche Voraussetzungen, die Gebräuche und Zeremonien wie unter anderem auch die finanziellen Regelungen rund um Ehe und Erbrecht sind dort genau beschrieben.

## 3. KINDER

Die Kinder sind im Grunde genommen ebenso rechtlos wie ihre Mutter. Unter bestimmten Umständen können Söhne ihre Mütter des Hauses verweisen, umgekehrt haben Kinder auch der Mutter bedingungslos Gehorsam zu leisten. Gegenüber dem Vater sind alle Kinder machtlos. Selbst bei einwandfrei nachgewiesenen geistigen Störungen des Familienoberhauptes bleibt dasselbe im Amt, erst durch dessen Tod rückt der älteste männliche Nachkomme in das Amt des Familienoberhauptes vor. Auch erwachsenen Söhnen ist es verboten, ohne Einwilligung des Vaters irgendwelche finanzielle Transaktionen zu tätigen, auch Reisen sind ohne Einverständnis des Vaters nicht zulässig. Auf der anderen Seite ist der Vater bis zu seinem Tod für seine Nachkommen verantwortlich und kann dafür auch belangt werden. Der einzige Ausweg aus der Bevormundung ist die Trennung vom Vater. Dieses Recht kann nur von Söhnen beansprucht werden und hat den Ausschluss aus dem Erbe zur Folge.

## 4. EHRE UND RECHT

Das Kapitel 8 behandelt vor allem Fragen zum Thema Ehre. Ehre wird im Kanun gross geschrieben, der Träger der Ehre kann immer nur ein Mann sein. Sehr viele Strafsachbestände wie Vermögens-

schädigung, Ehrverletzung und Verbrechen gegen Leib und Leben und deren Regelung fallen unter die Familienehre und werden somit zwischen den beteiligten Parteien nach dem Kanun selbst ausgehandelt. Die Liste der möglichen Ehrverletzungen ist lang und führt zu Details wie „in einem fremden Haus einen Deckel vom Topf auf dem Herd abzunehmen“.

Der Kanun ist eine Mischung zwischen öffentlichem Recht und Selbstjustiz. Öffentliche Strafen, d. h. durch einen Dorf- oder Familienverband bestimmte Strafen, beinhalten Geld- und Sachstrafen, Verwüsten von Ackerland, Niederbrennen der Wohnhäuser, Familienvertreibungen aber auch die Todesstrafe. Als pikantes Detail sei erwähnt, dass ein nach dem Kanun lebender Albaner die Todesstrafe einer Haft vorzieht da die Haft mit seiner Ehre unvereinbar ist. Um dabei die Klippe der Blutrache zu umgehen, werden Todesurteile durch Kollektive vollstreckt, somit „geht das Blut verloren“ und muss nicht gerächt werden.

Eine Sonderstellung nimmt im Kanunischen Albanien der Gast ein. Mit dem Zitat „Das Haus des Albaners gehört Gott und dem Gast“ wird diese Wichtigkeit unterstrichen. Diese Gastfreundschaft ist jedoch nicht Zeichen einer hoch entwickelten Ethik sondern vielmehr ein Ausdruck der Überlebensnotwendigkeit für jene, die in den unwegsamen und oft gefährlichen Gegenden Albaniens reisen. Während der Aufenthaltsdauer des Gastes in der eigenen Familie wird er in ehrmässiger Hinsicht als Mitglied der Familie behandelt, überdies, wie zum Beispiel bei der Unterbringung oder Verpflegung, gegenüber der Familie sogar bevorzugt. Verfehlungen des Gastes fallen auf die Gastgeberfamilie zurück und werden an ihr geahndet. Auch Angehörige verfeindeter Familien müssen sich untereinander das Gastrecht gewähren, die Pflichten des Gastrechtes enden erst nach einer Beleidigung der Gastfamilie durch den Gast oder dessen Abreise, wobei er durch ein Mitglied der Gastfamilie eine vorgeschriebene Strecke begleitet werden muss. Die temporäre Aufnahme in die Familie wird durch die Abgabe der Waffen an den Hausherrn beim Eintritt in das Gastrecht symbolisiert.



## Anhang 13

### Informationsschreiben

#### Informationsschreiben

Im Rahmen der Ausbildung zum höheren Fachdiplom für Mütterberaterinnen befasse ich mich in meiner Diplomarbeit mit dem Erstellen eines Leitfadens zum Thema:

"Kulturspezifische Verhaltensweisen für die Beratung islamisch geprägter Familien"

Um das theoretisch erworbene Wissen praktisch zu überprüfen, möchte ich Frauen aus verschiedenen islamischen Ländern befragen und erhoffe mir damit eine Einsicht in die länderspezifische Auslegung ihres Glaubens und seiner Wichtigkeit im täglichen Leben in der Schweiz.

Das Ziel der Diplomarbeit ist es, mit den ausgewerteten Antworten einen Leitfaden für die Mütterberaterinnen zu erstellen, damit eine auf die Migrations- und Religionshintergründe angepasste Beratungsbeziehung aufgebaut werden kann.

Des Weiteren kann die Beraterin, durch die neu erworbenen Kenntnisse zu Familienstrukturen und kulturspezifischen Verhaltensweisen, islamisch geprägte Eltern mit einer anderen Sensitivität beraten und unterstützen.



## Anhang 14 Interviewleitfaden

### Interviewfragen

1. Welches ist Ihr Heimatland und unter welchen Umständen sind Sie in die Schweiz gekommen?
2. Ihre Religionszugehörigkeit ist der Islam. Nach welchen islamischen Grundsätzen sind Sie aufgewachsen und welche sind für Sie hier in der Schweiz wichtig, nach welchen leben Sie hier?
3. Gibt es ausser den religiösen Grundsätzen andere kulturspezifische Verhaltensweisen, nach denen Sie in der Schweiz leben?
4. Wie setzt sich Ihre Familie zusammen, wie sind die Rollen aufgeteilt, wer ist das Familienoberhaupt und welche Aufgabe hat es?
5. Wie werden in Ihrer Familie Probleme oder Schwierigkeiten, im Speziellen in der Kindererziehung, gelöst?
6. Können Sie sich bei Schwierigkeiten eine Unterstützung von Aussen holen? Welche Personen oder Institutionen kommen dafür in Frage?



## Anhang 15 Einverständnis

### Einverständnis

Mit meiner Unterschrift gebe ich mein Einverständnis zur Aufzeichnung des geführten Interviews auf einen digitalen Datenträger. Die Angaben zur meiner Person werden vertraulich behandelt und nicht an Drittpersonen weitergegeben. Ist die Nennung eines Namens notwendig, wird von der Autorin ein Synonym verwendet.

Nach der schriftlichen Auswertung wird der Memorystick gelöscht.

Ich wurde von Frau Susanne Meyer über den Sinn und Zweck der Befragung aufgeklärt und bin einverstanden, dass die gesammelten Daten in ihrer Projektarbeit verwendet werden.

Datum:

Unterschrift:

## Anhang 16

### Kursablaufskizze

Thema: **Leitfaden für die Beratung islamisch geprägter Familien**

Datum / Zeit: **20. Juni 2006, 9.45- 11.45 Uhr**

Art der Veranstaltung: **Informationsveranstaltung zum Leitfaden**

Ort: **Stützpunkt der Mütter- und Väterberatung des Bezirk Baden, Landstrasse 55, 5430 Wettingen**

**Richtziel:** *Die Mütterberaterinnen kennen und benutzen den Leitfaden als Arbeitsinstrument*

Bemerkungen	Zeit	Lernziel/Inhalt	Phase	Methode	Hilfsmittel
Einleitung	3	Richtziel bekannt geben, Programm		Referat	Flip-Chart
Einstieg	2	Geschichte zur Einstimmung ins Thema		Referat	Geschichte von Frau H.
	10	Kurzzusammenfassung zu Migration, Entwicklung der muslimischen Bevölkerung, Gesellschaftsformen, Transkulturelle Pflege		Referat	
	30	<b>Grobziel:</b> <i>Die Beraterinnen wissen welche Kompetenzen nötig sind um ausländische Familien zu beraten und zu begleiten</i> Die Teilnehmerinnen bearbeiten Fragen zur Selbstreflexion <b>Feinziel:</b> <i>Die Mütterberaterinnen haben sich mit ihrer eigenen Kultur auseinandergesetzt, kennen die eigenen Werte und Vorstellungen</i>		Einzel, Austausch in 2er-Gruppen Halten die Erkenntnisse für sich fest	Fragenkatalog aus „Professionelle Transkulturelle Pflege“ von D. Domenig
	15	Erfahrungsaustausch: Was ist den Teilnehmerinnen aufgefallen, welche Schlussfolgerungen ziehen sie für sich daraus		Plenum	
Pause	10	Allfällige Fragen beantworten			
	10	Einblick in die Geschichte des Islam		Referat	
	5	<b>Grobziel:</b> <i>Die Beraterinnen haben einen Einblick in die Geschichte des Islam</i>			
	25	Allfällige Fragen oder Unklarheiten klären Vorstellen des Leitfadens <b>Grobziel:</b> <i>Die Beraterinnen kennen den Aufbau des Leitfadens Sinn und Zweck des Fragenkatalogs im Leitfaden</i> <b>Feinziel:</b> <i>Die Beraterinnen haben bessere Grundlagen für das Verständnis im Umgang mit Menschen einer fremden Kultur</i>		Plenum Referat  Referat	Kopien des Leitfadens für alle
		Offene Fragen zum Leitfaden beantworten		Plenum	
Auswertung	5	Feedback zur Infoveranstaltung und zur Tauglichkeit des Leitfadens als Arbeitsinstrument einholen Rücklauf der Auswertungsbogen bis am 11. Juli 2006		Abgabe des Fragebogens, Selbststudium	Fragebogen
Ausblick	5	Auswertung der Fragebogen an der Teamsitzung vom 23.8. bekannt geben, damit weiteres Prozedere bestimmt werden kann. (In welchem Zeitrahmen wollen wir das Instrument Leitfaden testen? Wann und in welchem Rahmen werten wir die Testphase aus?)		Referat	
Abschluss		Dank und Verabschiedung			



## Anhang 17 Feedbackbogen

### Feedback

#### 1. Informations- und Wissensvermittlung:

Die Informationsvermittlung war

- verständlich      o sehr      o genügend      o wenig
- umfassend      o sehr      o genügend      o wenig
- praxisbezogen      o sehr      o genügend      o wenig
  
- Was hast Du allenfalls vermisst? Was hättest Du gerne ausführlicher besprochen?
  
- War etwas überflüssig?
  
- Hättest Du gerne mehr Informationen gewünscht? Wenn ja, zu welchem Thema?
  
- Wie schätzt Du den Nutzen des Leitfadens als Arbeitsinstrument ein?

<b>Mögliche Fragestellung</b>	<b>Beobachtungen / Feedback</b>
<b>2. Methoden und Medien</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Habe ich mich mit den organisatorischen und technischen Aspekten genügend auseinandergesetzt</li> <li>- Bist Du genügend aktiviert worden (d.h. wurden teilnehmeraktivierende Methoden eingesetzt?)</li> <li>- War der Einsatz der Methoden abwechslungsreich, vielfältig, den Inhalten angepasst?</li> </ul>	
<b>3. Verhalten der Lehrperson</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gelingt es mir, Kontakt herzustellen (Blickkontakt, inhaltlicher Einbezug)</li> <li>- Wirke ich lebendig und gelöst (oder verkrampt, fade, starr)</li> <li>- Wirke ich sicher (fachlich, persönlich) oder unsicher, ängstlich</li> <li>- Wie ist mein Umgangsstil (partnerschaftlich, ermutigend)</li> <li>- Lautstärke</li> <li>- Kann ich bei Schwierigkeiten flexibel reagieren</li> </ul>	
<b>4. Gesamteindruck</b>	

## Anhang 18






## Leitfaden für die Beratung muslimisch geprägter Familien

## Leitfaden für die Beratung muslimisch geprägter Familien

## Begriffserklärungen

**Islam:** Wörtlich: „Unterwerfung“ (unter den Willen Gottes)

**Die fünf Säulen des Islam:** sind die fünf elementaren Pflichten eines jeden Muslims

-  Das Glaubensbekenntnis
-  Das Gebet (fünf Mal pro Tag nach festgelegten, je nach Sonnenstand sich ändernden Zeiten)
-  Die Almosensteuer, Zakat (2,5 % des Gesamtvermögens pro Jahr)
-  Das Fasten im Ramadan
-  Einmal im Leben die Pilgerfahrt nach Mekka (sofern es der Gesundheitszustand und die finanziellen Mittel erlauben)

**Dschihad:** wörtlich: Bemühung, Anstrengung. „Grösserer“ Dschihad: Das Ringen mit sich selbst um ein rechtschaffenes Leben zu führen und sich Gottes Willen zu unterwerfen. „Kleinerer“ Dschihad: Die Verteidigung des Islam und der muslimischen Gesellschaft, wenn nötig mit Waffengewalt.

**Hadith:** Überlieferungen, Berichte über Mohammeds Taten und Aussprüche. Sie gilt für Muslimas und Muslime als heilige Schriftquelle.

**Kaaba:** das muslimische Haus Gottes in Mekka, ein würfelförmiges Gebäude, das den heiligen schwarzen Stein enthält, einen Meteoriten, den nach muslimischem Glauben Abraham vom Engel Gabriel erhalten hatte und den er gemeinsam mit Ismael, seinem Sohn in der Kaaba ablegte. Die Kaaba ist die zentrale Anlaufstelle der obligatorischen Pilgerfahrt.

**Koran:** wörtlich: „Rezitation“. Ist die Heilige Schrift der Musliminnen und Muslime, Gottes Offenbarungen an den Propheten Mohammed.

**Mekka:** Heiligste Stadt im Islam, in Saudi-Arabien gelegen. Geburtsort des Propheten Mohammed, Standort der Kaaba und Zielort der Pilgerfahrt.

**Mohammed:** (arabisch: Muhammad) Prophet des Islam, Empfänger der göttlichen Offenbarungen des Korans. Nach muslimischem Glauben war er der vollkommene Mensch. Alle Muslimas und Muslime eifern seinem Vorbild nach (Sunna), wie es in der Überlieferung (Hadith) aufgezeichnet ist.

**Muslim:** Wörtlich: „der sich Gott hingibt“, Anhänger des Islam, weibliche Form auch Muslima.

**Ramadan:** Muslimischer Fastenmonat, der mit dem „Fest des Fastenbrechens“ (‘Id al-Fitr) endet.

**Scharia:** islamisches Recht, das sich aus dem Koran und der Hadith ableitet.

**Schiiten:** Musliminnen und Muslime, nach deren Überzeugung die Nachfolge in der politischen und religiösen Führung der muslimischen Gemeinschaft erblich sein sollte und in männlicher Linie von den Nachkommen des Propheten herzuweisen sei (von Mohammeds Tochter Fatima und deren Gatten, Mohammeds Vetter Ali). Obwohl die Schiitinnen und Schiiten nicht glauben, dass diese Nachkommen Propheten sind, halten sie sie für göttlich inspiriert und unfehlbar.

Rund 15 % aller Musliminnen und Muslime sind Schiitinnen und Schiiten.

**Sunna:** Wörtlich: „Weg“, Tradition, Sitte. Das Beispiel des Propheten Mohammed, wie es in den Überlieferungen des Hadith festgehalten ist.

**Sunniten:** Muslime, nach deren Überzeugung die Nachfolge in der politischen und religiösen Führung der muslimischen Gemeinschaft nicht erblich sein soll, sondern dem jeweils Qualifiziertesten



und Frömmsten zukommt. Sie glauben, dass der jeweilige Nachfolger allein politischer Führer und Beschützer des Glaubens ist und dass göttliche Inspiration für dieses Amt nicht erforderlich ist.

Rund 85 % aller Musliminnen und Muslime sind Sunnitinnen und Sunniten.

**Sure:** Kapitel im Koran.

**Umma:** die weltweite Gemeinschaft aller Muslime, Gemeinschaft der Gläubigen.

## Grundsätze und Regeln aus dem Koran

### ➤ Ehe

Die Familienbildung steht im Zeichen des gegenseitigen Friedens, gegenseitiger Liebe und Barmherzigkeit. Mann und Frau gelten in der Ehe im gleichen Masse als Schutz füreinander.

Die Ehe ist ein gewöhnlicher Zivilvertrag und setzt das schriftliche Einverständnis beider Parteien, im Beisein zweier Zeugen, voraus. Es gibt keine religiöse Zeremonie.

### ➤ Scheidung




Ist das Furchtbarste unter den von Gott erlaubten Dingen, die als letzter Ausweg zu betrachten ist. Im Vordergrund steht die Versöhnung, die durch je einen Vermittler aus der Familie des Mannes und der der Frau den Streit zu schlichten versuchen.

### ➤ Polygamie

Zur Versorgung geschiedener und verwitweter Frauen ist die Polygamie gestattet. So können diese alleinstehenden Frauen unter dem Schutz eines Ehemannes statt eines Verwandten stehen und wieder in die gesellschaftliche Ordnung eingegliedert werden. Sie genießen das Ansehen einer legitimen Ehefrau.

### ➤ Häusliche Gewalt

In verschiedenen Koranversen werden Liebe und Gerechtigkeit in Familienbeziehungen hervorgehoben und Grausamkeit untersagt. Dort sind drei Methoden zur Lösung von Ehestreitigkeiten beschrieben:

-  Ermahnungen oder Diskussionen zwischen den Eheleuten, allein oder mit einem Schiedsrichter.
-  Die physische Trennung, das Schlafen in getrennten Betten, zur Beruhigung der Situation und um über die eheliche Beziehung nachzudenken.
-  Das Schlagen, wobei ein Schlag gemeint ist, der weder Schmerzen noch Verletzungen verursachen soll. Die wichtigsten Hadith-Sammlungen verweisen auf die symbolische Qualität eines einzelnen Schlages.

### ➤ Aufgabenverteilung von Mann und Frau

Vor Gott sind Mann und Frau gleichwertig. Er hat ihnen bestimmte Rechte und Pflichten zugewiesen, die ihrer jeweiligen Natur gerecht werden.

➤ **Der Mann** hat die Familie zu versorgen. Er ist vor Gott für das Wohlergehen seiner Familie verantwortlich, führt die Familie und fällt letztendlich die Entscheidungen.

➤ **Die Frau** steht ihrem Mann beratend und unterstützend zur Seite. Ihre wichtigste Aufgabe ist für das Wohl der Kinder zu sorgen, was jedoch nicht heissen soll, dass sie die alleinige Verantwortung für die Erziehung hat. Genauso wie sie ihrem Mann bei seiner Aufgabe als Familienoberhaupt zur Seite steht, unterstützt er die Frau bei den Erziehungsaufgaben.

Im Islam hat eine Mutter eine besondere Stellung.

### ➤ Stellung der Kinder

Im Islam sind die Kinder und das Vermögen die grössten Gaben Gottes und gelten als Pracht und Schmuck des Diesseits. Das Geschlecht des Kindes ist unbedeutend. Die islamische Lehre verurteilt die Bevorzugung der Knaben ausdrücklich und sieht sie als eine Undankbarkeit gegenüber Gott

an. Es wird eine aufrichtige und gerechte Erziehung der Kinder angestrebt. Das Übertreten von Regeln und Ungehorsamkeit wird im Islam nicht unterstützt.

#### ➤ Familienstruktur

Die Familienstruktur ist meist patriarchal und folgt dem Senioritätsprinzip das heisst, Jüngere schulden älteren Respekt und Gehorsam.

Für die Mitglieder einer Familie gilt, dass die Ehre der Familie unter allen Umständen zu wahren ist. Die männlichen Familienmitglieder sind für den Schutz der Familie, insbesondere der weiblichen Mitglieder, zuständig.

#### ➤ Beschneidung

Für männliche Muslime ist die Beschneidung Pflicht, weil es einerseits der Tradition und andererseits dem Vorbild des Propheten entspricht.

Symbolisch bedeutet die Beschneidung die Unterwerfung unter Gottes Willen und Gebote und der niederen Leidenschaften unter die höheren spirituellen Erfordernisse des Islam.

Gesellschaftlich stellt die Beschneidung ein wichtiges Initiationsritual für Jungen und der Zeitpunkt zur Übernahme der männlichen Pflichten, darunter die regelmässige Teilnahme am öffentlichen Gebet, dar. Im nahen Osten wird das Beschneidungsritual zwischen zwei und zwölf Jahren durchgeführt.

Die Beschneidung weiblicher Geschlechtsorgane ist keine islamische Sitte.

#### ➤ Schwangerschaft

Jede Schwangerschaft ist ein Segen Gottes und für die Mühen, die die Frau dabei auf sich nimmt, ist ihr eine Belohnung von Gott versprochen.

#### ➤ Geburt

Von den Gelehrten wird empfohlen, dass der Ehegatte seine Frau in den Kreissaal begleitet, um für sie Bittgebete zu sprechen und sie moralisch zu unterstützen. Kommt das Kind mit Gottes Willen gesund zur Welt, kann er es entgegennehmen und zuerst baden. Da Reinheit eines der obersten Gebote des Islam ist, muss das Kind von Flüssigkeiten am Körper gereinigt werden, bevor ihm, als islamische Pflicht, das Glaubensbekenntnis in beide Ohren gesprochen wird. Danach soll die Mutter ihr Kind an die Brust nehmen und versuchen, es saugen zu lassen.

Stillen ist für eine Muslima wichtig, es ist eine der ersten Pflichten der Mutter in der Beziehung zu ihrem Kind.

#### ➤ Wochenbett

Fliessendes Blut wird im Islam als unrein betrachtet, das heisst nicht, dass der Mensch an sich, sondern sein Zustand unrein ist. Das trifft bei der Frau während der Menstruation und des Wochenflusses zu.

Da sich die Muslima während 40 Tagen nach der Geburt in einem rituell unreinen Zustand befindet, darf sie während dieser Zeit weder den Koran anfassen noch aus ihm lesen. Ebenfalls sind ihr das Beten und sexuelle Kontakte untersagt.

#### ➤ Empfängnisverhütung

Mit gegenseitigem Einverständnis der Eheleute ist die vorübergehende Empfängnisverhütung erlaubt. Verboten sind permanente Mittel wie Sterilisation und Vasektomie.

#### ➤ Schwangerschaftsabbruch

Ein Schwangerschaftsabbruch ist grundsätzlich verboten. Ist das Leben der Mutter durch die Schwangerschaft gefährdet, darf als einzige Ausnahme, ein Abbruch innerhalb der ersten vier Monate vorgenommen werden.

#### ➤ Körperlicher Kontakt

Für das Zögern vieler Musliminnen und Muslime einer anderen Person die Hand zu schütteln, gibt es zwei Gründe. Einerseits machen sie sich Sorgen um ihre rituelle Reinheit und andererseits sind konservative Musliminnen und Muslime der Meinung, miteinander nicht verwandte Männer und

Frauen sollten jede körperliche Berührung vermeiden, weil mit jeder Berührung potenziell sexuelle Schwingungen verbunden sind.

#### ➤ Geschlechtertrennung

Viele muslimische Gesellschaften praktizieren im öffentlichen Raum, zum Beispiel in Moscheen, an Universitäten und auf dem Markt, die Geschlechtertrennung. Die Ausübung der Geschlechtertrennung hat religiöse und kulturelle Ursprünge.

#### ➤ Kleidervorschriften

Kleidervorschriften gibt es im Islam sowohl für den Mann als auch für die Frau. Die Bekleidung wird als Schutz verstanden und nicht als Mittel zur Unterdrückung. Der Koran legt Wert auf schamhafte Zurückhaltung.

#### ➤ Alkohol

Für Musliminnen und Muslime sind der Konsum, der Verkauf und der Einkauf von Alkohol nach islamischem Recht verboten. In seltenen Ausnahmefällen ist die Alkoholanwendung aus medizinischen Gründen zugelassen.

#### ➤ Schweinefleisch

Manche Musliminnen und Muslime glauben, über das Schweinefleischverbot im Koran hinaus, dass jeglicher Verzehr von Schweinefleischprodukten ungesund und unhygienisch sei. Das beruht darauf, weil Schweine, im Gegensatz zu den vegetarischen Paarhufern, Allesfresser sind und deshalb Bakterien und Krankheitskeime in sich tragen. Physischer Kontakt mit Schweinefleisch und dessen Produkten verunreinigt eine Person oder ein Objekt, auch wenn man sich wäscht oder die unreine Substanz beseitigt.

Es ist grundsätzlich verboten, Fleisch von verendeten Tieren zu essen. Ein Tier sollte geschächtet, das heißt im Namen Gottes (arabisch: bi-smillah) mit Kehlschnitt geschlachtet werden (Halal-Fleisch).

#### ➤ Magie

Magie spielt im Volksglauben und in der islamischen Tradition eine Rolle und hat keinen direkten religiösen Hintergrund. Magie kann zum Heilen und als Auslöser oder Zerstörer der Liebe verwendet werden. Streitenden kann sie übernatürliche Kräfte verleihen.

Die Angst vor dem „Bösen Blick“ existiert im ganzen islamischen Raum. Es ist die Vorstellung, dass es eine zerstörerische magische Kraft gibt, die es auf Glückliche und Erfolgreiche abgesehen hat. Träger des „Bösen Blicks“ können Menschen mit hellblondem Haar und blauen Augen sein. Da im islamischen Raum blonde Haare und blaue Augen selten anzutreffen sind, werden sie als das Fremde und Bedrohliche angesehen.

Da man bedrohliches am Sichersten mit Gleichem abwehrt, benutzt man himmelblaue Objekte. Meist trägt das Kind zusammen mit dem Glasauge, Anhänger in Form eines Gazellenhorns, der Hand von Fatima und/oder ein goldenes Täschchen mit eingenähten Koranversen die ebenfalls beliebte Abwehr- und Schutzamulette, und somit Glücksbringer sind.











Um die bösen Geister nicht auf die Schönheit eines Kleinkindes aufmerksam zu machen, sie könnten ihm schaden, soll einem Kompliment die religiöse Formel „Maschallah“ (Was Gott will) vorangestellt werden (Zum Beispiel: „Maschallah, hast du ein hübsches Kind.“).

Diese religiöse Formel mit dem Namen Gottes bannt ebenfalls den „Bösen Blick“.

## Fragestellungen für die Beratung ausländischer Familien






Grundsätzlich eignen sich für die Beratung von ausländischen Familien dieselben ressourcenorientierten, hypothetischen, systemischen Fragestellungen wie bei Klientinnen und Klienten aus unserem Kulturkreis.

Die folgende Auswahl an zusätzlichen Fragen soll mit kleinem Aufwand die religiösen und kulturellen Grundsätze der Klientinnen und Klienten erfassen helfen und bei komplexeren Situationen den Kontakt und den Umgang mit muslimischen Menschen erleichtern.






-  Wie ich der Austrittsmeldung des Spitals entnehme, ist Ihre Religionszugehörigkeit der Islam. Welche religiösen und kulturellen Regeln sind für Sie wichtig?
-  Gibt es etwas, das Ihnen hier in der Schweiz besonders Mühe bereitet?
-  Wie wird in Ihrer Kultur eine Mutter und ihr neugeborenes Kind betreut und unterstützt? Von wem werden Sie hier unterstützt?
-  Wer findet bei wem Unterstützung? Unterstützen die Männer in der Familie eher die Männer und die Frauen eher die Frauen?
-  An wen richten Sie sich bei Fragen zur Ernährung, Pflege und Erziehung Ihres Kindes?
-  Wer trifft in welchem Lebens- und Alltagsbereich die Entscheidungen?
-  Werden Entscheidungen gemeinsam besprochen?
-  Wie hat sich an den Entscheidungsstrukturen in der Familie im Vergleich zu der Zeit vor der Migration etwas verändert?
-  Wäre ihr jetziges Problem in Ihrer Heimat dasselbe Problem?
-  Wie würde das Problem in Ihrer Heimat gelöst?

Werden diese Fragen mit respektvoller Neugier gestellt, verhindern sie gleichzeitig, dass die Beraterin im Umgang mit muslimischen Menschen, aus Unwissenheit eine Taktlosigkeit begeht.

### Wie man im Umgang mit muslimischen Familien nicht falsch liegt:

-  Kontakt und Vertrauen herstellen
-  Bewusst mit Sprachbarrieren umgehen
-  Bereitschaft, sich mit fremden Kulturen vertraut zu machen
-  Haltung von Offenheit, Neugier und Wertschätzung gegenüber der Lebenswelt und dem Kontext
-  Engagierte Neutralität und Anteil nehmende, wohlwollende Neugier in Bezug auf fremde Werthaltungen, Erklärungen und Interpretationen

### Hier einige Fehler die gerne passieren:

-  Mit Strassenschuhen die Wohnung betreten (Von gläubigen Musliminnen und Muslimen wird der Teppich im Wohnzimmer oft gleichzeitig als Gebetsteppich benutzt).
-  Einem muslimischen Mann unaufgefordert die Hand schütteln wollen.
-  Ablehnen eines Getränks oder einer Speise (Die Sitte, einem Gast etwas anzubieten wird in der islamischen Kultur ernst genommen, ein Ablehnen kann als persönliche Beleidigung aufgefasst werden, denn der Gast ist König).
-  Die Grossmutter väterlicherseits wird bei albanischen Familien nicht ins Beratungsgespräch miteinbezogen (Sie ist in der Regel die Hausfrau und hat die Aufsicht über die im Haushalt lebenden Frauen).
-  Die Schönheit des Kindes besonders loben (die bösen Geister könnten dadurch auf die Schönheit eines Kleinkindes aufmerksam werden und ihm schaden).
-  Die Mutter auffordern, ihr hungriges Kind in der Beratung zu stillen (Stillen wird für Muslimas als etwas sehr intimes angesehen).
-  Die 40-tägige Schonfrist der Wöchnerin wird zu wenig beachtet (Ihr Zustand gilt als unrein, sie zieht sich in dieser Zeit soweit als möglich aus dem öffentlichen Leben zurück).



Susanne Meyer lebt mit ihren beiden adoleszenten Söhnen und ihrem Lebenspartner in einer ländlichen Gegend im Kanton Aargau. Die ausgebildete Kinderkrankenschwester und (bald) diplomierte Mütterberaterin HFD berät seit Jahren mit Engagement und Herzblut mit einem 60 % Pensum für die MVB des Bezirks Baden. Das starke Interesse an fachlichem Wissen wird auch im Privatleben sichtbar, wechseln sich doch spannende Thriller mit „trockener“ Fachliteratur ab.

Entspannung für Körper und Seele findet sie beim Schwimmen und Wandern, auch einem fesselnden Buch kann sie viel abgewinnen.

---

Textmaterial © Susanne Meyer

Dieses Dokument kann mit Genehmigung kostenlos als pdf-File aus dem Internet geladen werden. Setzen Sie sich diesbezüglich bitte mit der Autorin in Verbindung.

[susanne.meyer@mvb-baden.ch](mailto:susanne.meyer@mvb-baden.ch)

Layout und Druck by mithrildata  
Schriftsatz Eras Light ITC  
Druck HP Photosmart 3210 auf HP VIVERA System